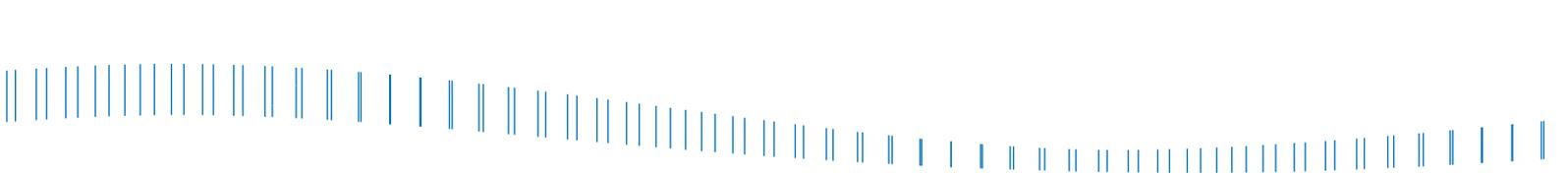


EWS
Elektrizitätswerke
Schönau eG

Geschäftsbericht
2017

EWS
Elektrizitätswerke
Schönau

atomstromlos. klimafreundlich. bürgereigen.



Inhalt

02 Kennzahlen auf einen Blick

04 Vorwort des Vorstandes

06 Bericht des Aufsichtsrates

08 Rückblick 2017

10 Ein Jahr EWS

16 Förderprogramm 2017

22 Generalversammlung & Stromseminar 2017

28 Raiffeisen-Jahr 2018

30 Mensch Raiffeisen!

34 «Eine Idee, die in der Luft lag»

40 «Die Energiewende braucht Genossenschaften»

46 Lagebericht und Jahresabschluss 2017

48 Grundlagen des Unternehmens

53 Wirtschaftsbericht

99 Prognose-, Chancen- und Risikobericht

103 Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem

104 Jahresabschluss

104 Bilanz

106 Gewinn- und Verlustrechnung

108 Anhang für das Geschäftsjahr 2017

117 Bestätigungsvermerk

119 Ergebnisverwendungsvorschlag

Kennzahlen auf einen Blick

Unternehmen und Investitionen		2017	2016
Ertragslage EWS eG			
Umsatz	T€	4.446	3.392
Jahresergebnis	T€	4.556	2.813
Finanzlage EWS eG			
Jahres-Cashflow	T€	5.603	3.474
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	T€	564	164
Cashflow aus Investitionstätigkeit	T€	3.686	-5.153
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	T€	-521	309
Vermögenslage EWS eG			
Bilanzsumme	T€	56.699	52.188
Geschäftsguthaben der verbleibenden Mitglieder	T€	39.109	38.549
Eigenkapital	T€	53.152	49.117
Eigenkapitalquote		94 %	94 %
Mitglieder und Mitarbeiter EWS-Gruppe			
Genossenschaftsmitglieder zum 31.12.	Anzahl	6.172	5.135
Mitarbeiter EWS eG zum 31.12.	Anzahl	38	28
Mitarbeiter EWS-Gruppe zum 31.12.	Anzahl	130	110
Investitionen EWS-Gruppe			
Brutto-Investitionen immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	T€	4.052	30.069
Förderprogramm «Sonnencent»			
Fördersumme	T€	1.657	1.581

Energie und Netze		2017	2016
-------------------	--	------	------

Energiebelieferung EWS-Gruppe

Stromabsatz Endkunden	GWh	664	631
davon an Weiterverteiler	GWh	72	58
CO ₂ -Vermeidung (Basis 471 g/kWh)	Tonnen	312.829	297.201
Gasabsatz Endkunden	GWh	430	374
davon an Weiterverteiler	GWh	120	98
Wärmeabsatz an Endkunden	MWh	9.987	9.806
Stromkunden zum 31.12.	Anzahl	174.937	165.454
Gaskunden zum 31.12.	Anzahl	14.246	12.872
Wärmekunden	Anzahl	143	117

Energieerzeugung EWS-Gruppe

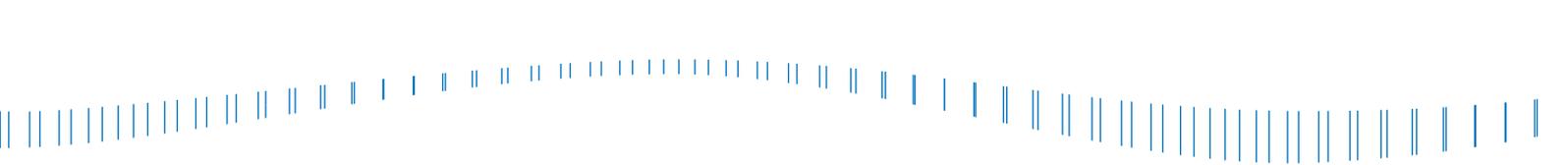
Installierte elektrische Leistung (Windkraft, PV, BHKW, Brennstoffzelle)	kW	21.799	18.783
Installierte thermische Leistung (BHKW, Brennstoffzelle, Holzkessel)	kW	4.031	3.996
Stromerzeugung BHKW und Brennstoffzelle	kWh	1.376.377	1.029.278
Stromerzeugung PV	kWh	5.413.449	4.995.477
Stromerzeugung Wind	kWh	31.110.950	285.046
Wärmeerzeugung (Biomasse, BHKW, Brennstoffzelle)	kWh	10.874.421	10.800.215

Stromnetze

Netzanschlüsse	Anzahl	1.560	1.549
Stromabsatz	GWh	42,35	41,93
Versorgungsleitungen	km	175,2	172,8

Gasnetze

Netzanschlüsse	Anzahl	430	424
Gasabsatz	GWh	17,93	17,67
Versorgungsleitungen	km	20,6	20,4



Vorwort des Vorstandes

Mit diesem Geschäftsbericht der Elektrizitätswerke Schönau blicken wir auf ein spannendes und ereignisreiches Jahr zurück. Unser wichtigstes Ziel ist und bleibt es, mit unserer Arbeit den Klimaschutz und den Umbau der Energieversorgung voranzubringen. Die Genossenschaft und ihre Tochtergesellschaften haben auch im Jahr 2017 mit zahlreichen Projekten in der Region und bundesweit viel bewegt. Unsere wirtschaftliche Basis entwickelte sich dabei weiter positiv. Eine treue und stetig wachsende Kunden- und Mitgliederzahl gibt uns die Möglichkeit, die Bürgerenergiebewende weiter voranzutreiben.

Der Wärmesektor ist mit Blick auf einen wirksamen Klimaschutz von besonderer Bedeutung. 47% der eingesetzten Primärenergie flossen 2017 in die Erzeugung von Wärme. Die EWS Energie GmbH engagiert sich deshalb für den Bau und Ausbau von hocheffizienten regenerativen Wärmenetzen, bei denen vorwiegend Biomasse für die Wärmegewinnung verwendet wird. Auf diese Erfahrung greifen nun auch die Städte Weil am Rhein und Rheinfeldern, nach Lörrach die größten Städte im Landkreis mit zusammen mehr als 60.000 Einwohnern, zurück. In Zusammenarbeit mit diesen Kommunen realisieren wir zwei große Nahwärmeprojekte. Gleichzeitig treiben wir gemeinsam mit dem Zweckverband den Breitbandausbau für eine bessere Internetversorgung in der Region voran, indem wir die Verlegung der Breitbandkabelrohre nutzen, um gleichzeitig Wärmeleitungen zu verlegen. So haben wir uns in den letzten Jahren zum Marktführer für Nahwärme im Landkreis Lörrach entwickelt.

In unserem Windpark Rohrenkopf ging Anfang 2017 das fünfte Windrad in Betrieb. Der Windpark hat sich im ersten Betriebsjahr bewährt. Nach Inbetriebnahme haben wir die mit dem Bau der Anlagen verbundenen Eingriffe so weit wie möglich rückgebaut und aufgeforstet. Mit dem Windpark leisten wir einen wichtigen Beitrag zu einer klimaschützenden und dezentralen Stromerzeugung.

Einen großen Schritt nach vorne machte im Jahr 2017 die Bürgerteilhabe über die Genossenschaft. Wir konnten mit mehr als 1.000 Neumitgliedern einen Rekordzuwachs verzeichnen. Mit mehr als 6.500 Mitgliedern ist die EWS eG (hinsichtlich der Mitgliederanzahl) derzeit die größte Energiegenossenschaft in Baden-Württemberg. Für unsere Mitglieder haben wir 2017 einen eigenen Stromtarif eingeführt. Auch die Zahl unserer Strom- und Gaskunden hat in 2017 weiter zugenommen. Wir konnten rund 11.000 Neukunden gewinnen, sodass wir Ende 2017 insgesamt knapp 190.000 Kunden belieferten. Mit den Aufgaben wächst auch die Zahl der Mitarbeitenden. In 2017 haben wir 27 Neueinstellungen vorgenommen. Die EWS-Gruppe zählte zum Jahresende 130 Mitarbeiter, Tendenz weiter steigend.

Neben den Themen Klimaschutz, Dekarbonisierung und Dezentralisierung wird die Digitalisierung die Energiewirtschaft verändern. Diese Entwicklung werden wir für eine gelingende dezentrale Bürgerenergiebewende nutzen. An unserem Unternehmenssitz in Schönau testen wir mit moderner Mess- und Regeltechnik inklusive einer intelligenten Softwarelösung an unseren PV-Anlagen, Batteriespeichern, Blockheizkraftwerken und einer Brennstoffzelle, wie sich der Eigenverbrauch steuern und optimieren lässt. Bereits im Jahr 2018 gehen wir mit dieser Intension auch nach draußen und realisieren in Kooperation mit einzelnen Kunden einen Feldtest. Ziel ist es, einerseits Kleinanlagenbetreiber bei der Vermarktung ihres Stroms zu unterstützen, nachdem sie aus der EEG-Förderung gefallen sind (was ab 2021 für erste Anlagenbesitzer der Fall sein wird), und andererseits Möglichkeiten anzubieten, Anlagen ohne Förderung zu installieren.



Von links nach rechts: Rolf Wetzel, Sebastian Sladek, Alexander Sladek, Armin Komenda

Der von uns Menschen verursachte und bereits wahrnehmbare Klimawandel ist eine Herausforderung. Die Bundestagswahl hat hierbei leider zu weiteren Ernüchterungen geführt: Der Klimaschutz spielt für die neue Regierung bis dato so gut wie keine Rolle. Mit den geltenden energiepolitischen Rahmenbedingungen können wir nicht zufrieden sein, verhindern sie doch einen zielstrebigem und couragierten Umbau des deutschen Energieversorgungssystems. Die offensichtliche Handlungsunfähigkeit der Politik wird uns und unsere Mitstreiter aber nicht davon abhalten, weiter mit sprichwörtlicher Rebellenkraft auf ein zukunftsfähiges Energiesystem aus 100 % Erneuerbaren Energien hinzuarbeiten.

Dass wir weiterhin ein schlagkräftiges Team sind, verdanken wir nicht zuletzt dem Engagement unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, auf die wir uns jederzeit verlassen können. Herzlichen Dank dafür! Auch Ihnen, liebe Mitglieder und Kunden, möchten wir Dank sagen für Ihr Vertrauen und Ihr Engagement. Nur gemeinsam können wir es schaffen, in Deutschland die Energiewende zu realisieren und damit wirksamen Klimaschutz zu erreichen.

Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre unseres Geschäftsberichts, bleiben Sie uns treu.

[Armin Komenda](#)

Master of Arts (M. A.) in Auditing, Business and Law, Diplom-Betriebswirt (FH), Geschäftsführer der EWS Vertriebs GmbH

[Alexander Sladek](#)

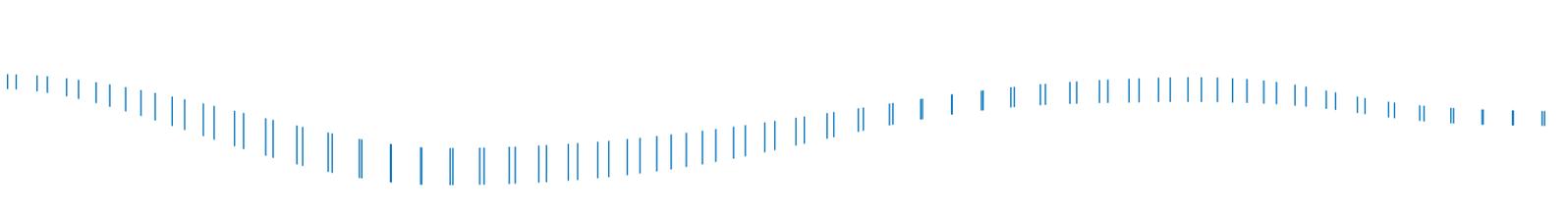
Magister Artium (M. A.), Betriebswirt, Geschäftsführer der EWS Vertriebs GmbH

[Sebastian Sladek](#)

Magister Artium (M. A.) Archäologie, Geschäftsführer der EWS Vertriebs GmbH, Geschäftsführer der EWS Direkt GmbH

[Rolf Wetzel](#)

Wirtschaftsfachwirt, Mitbegründer und ehemaliger Geschäftsführer der Netzkauf Schönau GbR



Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat setzt sich aus sechs Personen zusammen. Auf der Generalversammlung im Juni 2017 wurden Carolin Salvamoser, Dr. Maria do Rosario Almeida-Ritter und Thomas Jorberg von den Mitgliedern für weitere drei Jahre wiedergewählt.

Der Aufsichtsrat hat sich im Jahr 2017 fünfmal getroffen.

In jeder Sitzung haben wir uns mit der durchweg positiven Geschäftsentwicklung beschäftigt. Der Vorstand hat uns stets umfassend und fundiert über das operative Geschäft sämtlicher Bereiche, wie den Strom-, Gas- und Wärmevertrieb, den Netzbetrieb sowie den Betrieb von ökologischen Energieerzeugungsanlagen, unterrichtet.

Das Reporting- und Risikomanagementsystem gibt einen zeitnahen und guten Überblick über die differenzierte Struktur der EWS Elektrizitätswerke Schönau eG und ihrer Tochterunternehmen.

Der Aufsichtsrat hat sich in den Sitzungen sowohl mit der Entwicklung der Genossenschaft als auch mit deren direkten Tochtergesellschaften EWS Netze GmbH, EWS Vertriebs GmbH, EWS Direkt GmbH, EWS Energie GmbH und EWS Windpark Rohrenkopf GmbH beschäftigt. Auch die weiteren Gesellschaften, an denen die EWS eG beteiligt ist, waren Gegenstand der Beratungen im Aufsichtsrat.

Wie den Zahlen in diesem Bericht zu entnehmen ist, war das Jahr 2017 von einer weiteren positiven Entwicklung geprägt.

Die zukünftigen Perspektiven der EWS wurden beraten. In die weitere Entwicklung der Energiewende werden die EWS sich weiter intensiv wirtschaftlich wie politisch einbringen.

Bei den Beratungen mit dem Vorstand ging es dabei u. a. um Themen wie eine weiterhin klare Abgrenzung gegenüber Atom- und Kohlekraftwerksbetreibern, Kooperationen mit Kommunen zu Netzkauf und Nahwärme-, Photovoltaik- und Windprojekten sowie um die Entwicklung einer Modellregion Schönau im Energiebereich.

Für die erweiterte Mitarbeiterschaft und Geschäftsentwicklung wurde auch über den Aus- und Neubau von Gebäuden am Standort Schönau beraten.

Neben den Energieprodukten und dem Service macht das mit viel Herzblut verfolgte Engagement für eine atomfreie und regenerative Energieversorgung die Anziehungskraft und Leistungsfähigkeit der EWS aus. Dafür dankt der Aufsichtsrat den Vorständen Armin Komenda, Alexander Sladek, Sebastian Sladek und Rolf Wetzels sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der EWS ganz herzlich!

Für den Aufsichtsrat
Thomas Jorberg



Von links nach rechts: Thomas Jorberg, Maria do Rosario Almeida Ritter, Edgar Schmitt, Ulrich Martin Drescher, Carolin Salvamoser, Wolf Dieter Drescher

[Thomas Jorberg \(Aufsichtsratsvorsitzender\)](#)

Diplom-Ökonom, Vorstandssprecher der GLS Bank eG, Aufsichtsrat der Hannoverschen Pensionskasse, Board member der Global Alliance for Banking on Values (GABV), Hochschulrat der Ruhr-Universität Bochum

[Dr. rer. pol. Maria do Rosario Almeida Ritter \(Stv. Aufsichtsratsvorsitzende\)](#)

Managementberaterin, Mitglied im Aufsichtsrat der GLS Bank eG, Mitglied im Stiftungsrat der GLS Bank Stiftung, Vertreterin des Aufsichtsrats der GLS Bank eG in der Global Alliance for Banking on Values (GABV), Mitglied im Kuratorium der Stiftung Futuro Verde, Beirat Cradle to Cradle – Wiege zur Wiege e.V.

[Edgar Schmitt](#)

Diplom-Ingenieur (FH), Ingenieurbüro für Softwareentwicklung, Technischer Mitarbeiter an der Hochschule Offenburg in den Bereichen industrielle Netzwerk-Kommunikation und dezentrale Energieversorgung, ehemaliger Beirat der Netzkauf Schönau GbR

[Ulrich Martin Drescher](#)

Diplom-Volkswirt, Aufsichtsrat Regionalwert AG und Puro Verde eG, Beirat Grünhof Gründungskultur und BaumInvest Waldfeldbau

[Carolin Salvamoser](#)

Politik und Kommunikationswissenschaftlerin, Kuratoriumsmitglied der Georg-Salvamoser-Stiftung

[Wolf Dieter Drescher](#)

Elektrotechniker, Inhaber und Geschäftsführer Netzhammer AG, Engineering & Consulting, Mitbegründer Netzkauf Schönau GbR, ehem. Geschäftsführer Netzkauf Schönau GbR

An aerial photograph of a landscape. In the foreground, a large array of solar panels is installed on a slope. To the left, a body of water (a lake or reservoir) is visible, with a small dock and some trees along the shore. In the middle ground, there are fields and a road. In the background, a town or city is visible, with a prominent tower or spire. The sky is clear and blue. A decorative line of vertical bars is at the top of the page.

Rückblick 2017



Ein Jahr EWS

2017 ging es bei den EWS an vielen Stellen voran: So wurden große Erneuerbare-Energien-Anlagen eingeweiht und Nahwärmenetze ausgebaut und erweitert. Aber auch die energie- und gesellschaftspolitischen Aktivitäten wurden intensiviert, der genossenschaftliche Gedanke weitergetragen und neue Förderprogramme für umweltfreundliche Energiespeicher gestartet. Aber sehen Sie selbst!

Februar

Mitgliedschaft im europäischen Genossenschaftsverband REScoop

Die Energiewende auch auf europäischer Ebene voranzubringen ist ein wichtiges Ziel. Um sich mit Energiegenossenschaften in anderen europäischen Ländern besser zu vernetzen, sind die EWS dem Genossenschaftsverband REScoop beigetreten. Er gibt den Energiegenossenschaften in der energiepolitischen Debatte auf europäischer Ebene eine Stimme. Die Organisation mit Sitz in Belgien wirbt zudem europaweit für das Unternehmensmodell Energiegenossenschaft und unterstützt die Gründung von neuen Genossenschaften.



März

Joachim Schellnhuber: Die Klimaschuld der Milliardäre

Im EWS Energiewende-Magazin äußert sich Joachim Schellnhuber, führender deutscher Klimaforscher vom Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung, zum Einfluss der großen Nationen auf den Klimawandel. Um die Beseitigung der Folgen des Klimawandels zu finanzieren, fordert er, in Deutschland sehr große Vermögen mit einer Klima-Erbschaftssteuer von 20 Prozent zu belegen.



März

Unterstützung des Vereins für eine nationale CO₂-Abgabe

Für einen wirksamen Klimaschutz muss der Ausstoß von CO₂ angemessen bepreist werden. Damit dieses Ziel in der deutschen Politik möglichst bald umgesetzt wird, unterstützen die EWS den Verein für eine nationale CO₂-Abgabe mit ihrer Mitgliedschaft seit seiner Gründung im März.



April

Ideenwettbewerb «Neue Geschäftsmodelle für Energiegenossenschaften»

Die Energiewende ist in einer neuen Phase: Das bedeutet auch für Energiegenossenschaften, sich den Gegebenheiten anzupassen und über den Bau von erneuerbaren Erzeugungsanlagen hinaus im Bereich der Bürgerenergie neue Ideen umzusetzen. Deshalb hat der Baden-Württembergische Genossenschaftsverband gemeinsam mit dem Umweltministerium des Landes Baden-Württemberg und den EWS den Ideenwettbewerb «Neue Geschäftsmodelle für Energiegenossenschaften» mit einem Preisgeld von insgesamt 50.000 Euro ausgelobt. Auf diese Weise soll der Erfindergeist der Energiegenossenschaften angeregt und gefördert werden.



Juli

Einweihung des Windparks Rohrenkopf

Der Ende 2016 in Betrieb gegangene EWS-Windpark Rohrenkopf wurde gemeinsam mit Franz Untersteller, Umweltminister des Landes Baden-Württemberg, in einem Festakt auf dem Windparkgelände offiziell eingeweiht. «Der Ausstieg aus Atomkraft und Kohle ist unumkehrbar und notwendig. Ich begrüße ausdrücklich die Investition der EWS in eine klimafreundliche Zukunft», so Minister Untersteller.



Juni

Salzwasserbatterie installiert

Die EWS installierten an ihrem Unternehmenssitz in Schönau eine Salzwasserbatterie mit einer Kapazität von 26,4 Kilowattstunden. Es wird getestet, wie Energieerzeugungsanlagen und Batteriespeicher in einem dezentralen Energiesystem optimal integriert werden können. Salzwasserbatterien sind besonders umweltverträgliche Speicher, weil sie keine Gefahrstoffe enthalten und gut zu recyceln sind.



Juli

Schönauer Stromrebellin 2017: Heffa Schücking

Heffa Schücking, Gründerin und Geschäftsführerin der Umweltorganisation Urgewald, ist die Schönauer Stromrebellin des Jahres 2017. Seit mehr als 30 Jahren deckt sie das finanzielle Engagement von Großkonzernen in umweltzerstörerische Projekte auf. So konnte sie zum Beispiel 1997 den Bau eines Staudamms im Himalaya verhindern. Mit der erfolgreichen Divestment-Kampagne CoalExit.org kämpfen sie und ihr Team aktuell für den weltweiten Kohleausstieg.



August

Solarpark Herten am Netz

Der von den EWS gemeinsam mit den Energiegenossenschaften Bürgerenergie Dreiländereck und Bürgerwindrad Blauen EE errichtete Solarpark Herten bei Rheinfelden ging ans Netz. Die Großanlage mit 11.319 Modulen und einer Leistung von ca. 3 MW_p liefert einen prognostizierten Ertrag von drei Millionen kWh Strom pro Jahr. Das entspricht dem Verbrauch von rund 1.000 Durchschnittshaushalten.



August

Steinen: weiterer Ausbau des Wärmenetzes

In Steinen startete der weitere Ausbau des bestehenden Wärmenetzes. Den Ausbau nutzt der Zweckverband Breitbandausbau, um parallel Glasfaserkabel für eine optimale Internetversorgung zu legen. Dafür haben die EWS gleich Leerrohre mitverlegt. Die Wärme für Steinen wird umweltfreundlich mit Biomasse und der Abwärme von hocheffizienten Blockheizkraftwerken erzeugt.



August

Claudia Kemfert: Die Energiewende muss verteidigt werden

Die alte Energiewelt und ihre Mittelsmänner in der Politik versuchen die Umsetzung eines dezentralen, erneuerbaren Energiesystems auszubremsen und in eine Energiewende der Großkonzerne umzumünzen. Im EWS Energiewende-Magazin analysiert die Energieökonomin Claudia Kemfert, welche Stolpersteine für eine gelingende Bürgerenergiewende aus dem Weg geräumt werden müssen.



Oktober

... und wieder Testsieger

Zum siebten Mal in Folge wurde der EWS-Ökostrom beim Vergleich der Ökostromtarife Testsieger im Sonderheft Ökotest Spezial Energie 2017. Sowohl bei der Prüfung des Stromtarifs als auch im Gesamtergebnis erhielt der EWS-Strom die Note «sehr gut». Überprüft wurden neben der Stromqualität die Gesamtkosten, die Unternehmensstruktur sowie die Verflechtung mit Atomkraftwerksbetreibern.



September

Demonstration für die Stilllegung von Fessenheim

Mehr als 1.300 Menschen demonstrierten in Breisach für die endgültige Stilllegung des Atomkraftwerks im elsässischen Fessenheim. Die EWS waren auch dabei. Mitarbeiterin Tanja Gaudian sprach als erste Rednerin über den Zusammenhang zwischen Atomenergie und Rüstungsindustrie. Die beiden Blöcke in Fessenheim sind seit 1977 in Betrieb und damit die ältesten Atommeiler Frankreichs.



November

Schönauer Bürgermedaille für Ehepaar Sladek

In einem Festakt nahmen Ursula und Dr. Michael Sladek am Abend des 20. November im Bürgersaal die Bürgermedaille der Stadt Schönau entgegen. Die Stadt vergibt die Bürgermedaille an Bürgerinnen und Bürger, die sich in besonderer Weise um die Stadt verdient gemacht haben. Ursula und Dr. Michael Sladek erhielten die Auszeichnung für ihr jahrzehntelanges Engagement für eine dezentrale, bürgergetragene Energiewende und ihren Kampf gegen die Atomkraft. Dabei blieben sie stets sehr eng mit ihrer Heimatstadt Schönau verbunden.



Oktober

Film über Tschernobyl

Das von den EWS gesponserte Uranium Film Festival zeigte den Dokumentarfilm «Roadside Radiation». Die spektakuläre Arbeit des Regisseurs Moritz Schulz und des Produzenten Michael Sladek jun. wirft einen neuen Blick auf Tschernobyl. Im EWS Energiewende-Magazin erschien ein Interview mit Moritz Schulz.



November

Klimagipfel: EWS unterstützen die Kampagne «Don't nuke the climate»

Vor dem Hintergrund des UN-Weltklimagipfels in Bonn unterstützten die EWS die Kampagne «Don't nuke the climate», denn mit Klimaschutzargumenten versuchen manche Staaten, die Atomenergie erneut ins Spiel zu bringen. EWS-Vorstand Sebastian Sladek stellt klar: «Der Klimawandel ist längst zur wichtigsten Zukunftsherausforderung der Menschheit geworden, der wir nicht mit überholten Technologien der Vergangenheit begegnen können. Atomenergie ist nicht Teil der Lösung, sondern Teil des Problems: zu teuer, zu schmutzig, zu riskant. Atomenergie verhindert den notwendigen Systemumbau hin zu Erneuerbaren Energien. Atomenergie ist auch deswegen keine Alternative, weil militärische und zivile Nutzung unauflöslich verflochten sind.»



Dezember

EWS-Weihnachtsaktion: effiziente Kochstellen in Indien

Immer noch bereiten über drei Milliarden Menschen ihre Mahlzeiten über offenem Feuer zu. Wegen des Rauchs, den die Menschen Tag für Tag einatmen, sind diese Feuerstellen für mehr Todesfälle verantwortlich als Aids, Malaria und Tuberkulose zusammen. Außerdem tragen sie mit zwei bis fünf Prozent zu den globalen Treibhausgasemissionen bei. Die Organisation «green energy against poverty» schafft mit einem Projekt Abhilfe. An den vor Ort verwendeten Lehmherden wurden einfache Verbesserungen vorgenommen, sodass weniger Brennmaterial benötigt wird und wesentlich weniger Qualm entsteht. Auf diese Weise kann mehr als 60 Prozent CO₂ eingespart werden.



November

Preisstabilität für 2018

Trotz steigender Netznutzungsentgelte in vielen Gebieten konnten die EWS ihren Privatkunden auch für das Jahr 2018 Preisstabilität garantieren. Die Tarife wurden weder für den Ökostrom noch für Gas und Biogas erhöht. Als bürgereigener Energieversorger kalkulieren die EWS ihre Preise nur mit kleinen Margen, um möglichst viele Mitstreiter für die Energiewende zu gewinnen. Ausgenommen von der Preisgarantie, die bis zum 31.12.2018 gilt, sind neue oder sich ändernde Steuern, Abgaben und Umlagen.

Dezember

Neues Förderprogramm für Batteriespeicher

Um den steigenden Anteil an Erneuerbaren Energien im deutschen Strommix optimal nutzen zu können, werden Speichersysteme immer wichtiger. Deshalb haben die EWS für ihre Kunden ein Förderprogramm für Batteriespeicher aufgelegt. Bezuschusst werden die besonders umweltverträglichen Salzwasserbatterien und Lithium-Eisenphosphat-Batterien. Möglich ist ein Investitionszuschuss von bis zu 1.080 Euro.



Förderprogramm 2017





Klimaschutz
mit Rebellenkraft!

www.ews-schoenau.de

EWS
ElektrizitätsWerke
Schönau

BLUEBIRD

MULLITT®



Energiewende fördern: mit über 1,6 Millionen €

Alle unsere Tarife enthalten den «Sonnencent» als Förderanteil. Damit ermöglichen wir ökologische, bürger-eigene Kraftwerke. Zudem unterstützen wir Klimateffizienz- und Bürgerenergieprojekte, Bildungs- und Aufklärungsmaßnahmen sowie Kampagnen zur Energiewende. Globale Energiegerechtigkeit und regionale Modellprojekte sind weitere Schwerpunkte unseres Förderprogramms. Einen Teil unserer Sonnencents setzen unsere Kooperationspartner selbst für die Energiewende ein. Insgesamt betrug die Fördersumme im Jahr 2017 über 1,6 Millionen €.

Rebellenkraftwerke

Der Klassiker in unserem Förderprogramm ist die Förderung von kleinen Ökokraftwerken unserer Kunden: Über 2.700 Photovoltaikanlagen, Blockheizkraftwerke, Brennstoffzellen oder kleine Wasserkraftwerke konnten wir seit Bestehen des Förderprogramms mit einer zusätzlichen Einspeisevergütung unterstützen. Ende 2017 starteten wir zudem die Förderung umweltfreundlicher Energiespeichersysteme. Mit diesem Fördercluster wollen die EWS Menschen ermutigen, selbst in die nachhaltige Stromerzeugung einzusteigen – und damit starke Akzente für die Bürgerenergie-wende zu setzen. So bringen wir die Dezentralisierung der Energieerzeugung und den Klimaschutz gemeinsam voran.

354.016,24 €

Bürgerenergieprojekte

Als Bürgerinitiative erkämpften wir unser örtliches Stromnetz und wurden so zu einem Pionier der Energiewende. Die Idee einer bürgereigenen und ökologischen Energieversorgung wollen wir weiter voranbringen, aber auch weitertragen: Daher unterstützen wir neben eigenen Projekten auch die von Energie-Initiativen und Energiegenossenschaften in ganz Deutschland. Auch in 2017 standen dabei Windkraftprojekte im Vordergrund, bei denen Bürgergesellschaften mit viel Eigenkapital für Gutachten und Messungen in Vorleistung gehen müssen. Mit unserer Förderung möchten wir Risiken von Bürgerenergieprojekten mindern und Menschen beim Aufbau einer lokalen und klimafreundlichen Energieerzeugung in Bürgerhand unterstützen.

99.340,34 €

Klimateffizienz-Projekte

Eine der ersten Aktionen der Schönauer Energie-Initiativen war der Aufruf, Atomkraftwerke einfach «wegzusparen». Ganz in diesem Sinne wird an unserem Cluster Klimateffizienz-Projekte deutlich, wie man mit kleinen Anreizen große Wirkungen erzielen kann: Zum Beispiel förderten wir im letzten Jahr den Austausch von 114 alten Heizungspumpen durch neue, hocheffiziente Pumpen. Eine Einsparung von rund 80%! Wir unterstützten aber auch eine Klimawerkstatt für Auszubildende und eine gemeinschaftliche Aktion im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative, die Haushalte dabei unterstützt, ihre Beleuchtung auf effiziente LED-Lampen umzustellen.

69.384,02 €

Umwelt- und Energiepolitik

Nur gemeinsam kann die Bürgerenergiebewegung gelingen. Daher unterstützen wir auch die politische Arbeit und Energiebewegungs-Aktivitäten von lokalen Initiativen, Vereinen, Umweltverbänden und Institutionen. So bringen wir die gemeinsame Sache mit Kampagnen und Aktionen, Petitionen und gezielter Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit voran. In diesem Fördercluster unterstützen wir 2017 unter anderem Aktionen für den weltweiten Atomausstieg, für Klimaschutz, für Aufforstung, für emissionsfreie Mobilität, aber auch für alternative Wirtschaftsmodelle, die neue Wege in eine nachhaltige Zukunft weisen. Einen besonderen Schwerpunkt legten wir auf Schülerprojekte wie dem Projekt BildungsBande oder der Schülergenossenschaft ScOLARGeno.

715.247,74 €

Energiegerechtigkeit

Gerade in wirtschaftlich benachteiligten Regionen können Erneuerbare Energien einen wichtigen Beitrag zu mehr Entwicklung und Gerechtigkeit leisten. Darum fördern wir Projekte, die den Lebensstandard in diesen Regionen nachhaltig verbessern, die Umwelt schützen und demokratische Strukturen stärken. Denn die Folgen des Klimawandels treffen die armen Weltregionen besonders, eine nachhaltige Entwicklung ist dort oft die einzige Perspektive. Ein Teil unseres Förderbudgets wurde daher hierfür verwendet. So unterstützten wir zum Beispiel die Errichtung einer Photovoltaikanlage mit Speicher für ein Bildungszentrum in Ghana.

53.450,00 €

Modellprojekte

Die Energiebewegung ist das wohl wichtigste und aufwendigste Projekt unserer Zeit. Vieles muss umgestaltet und neu erforscht werden. Mit diesem Fördercluster geben wir Visionen die Chance, Realität zu werden. So unterstützten wir die Veröffentlichung einer Energietechnologiestudie des Wuppertaler Instituts für Klima, Umwelt und Energie oder die Entwicklung eines digitalen Energiemanagementsystem für ein virtuelles Kraftwerk.

177.240,00 €

Kooperationspartnerprojekte

Nicht nur die EWS, auch ihre Kooperationspartner – wie Bürgerinitiativen, Energiegenossenschaften und Umweltschutzverbände – bringen die Energiebewegung voran. Die Sonnenzents der von den Kooperationspartnern geworbenen Kunden werden nach den Vorgaben des Förderprogramms «Sonnenzent» auf vielfältige Weise für die Energiebewegung eingesetzt: lokal vor Ort für ökologische Energieerzeugungs-, Energieeffizienz- und Klimaschutzprojekte, aber auch für die Unterstützung von Projekten in anderen Kontinenten.

154.030,65 €

Sonnencent: Wie aus Geld Energie wird

Die Energiewende lebt von Menschen, die sich mit großem Engagement für Erneuerbare Energien, Klimaschutz und Energiegerechtigkeit einsetzen. Wie kreativ und vielfältig dies geschieht, zeigt eine kleine Auswahl von Projekten, die wir 2017 durch unser Förderprogramm «Sonnencent» unterstützt haben.

Sonnenstrom für ein IT-Ausbildungszentrum in Ghana

Die NGO African Information Movement (AIM) mit Sitz in Deutschland und Ghana unterstützt Jugendliche in Ghana dabei, ihre Heimatgemeinden attraktiver zu gestalten, um auf diese Weise die Abwanderung in die Städte zu vermindern. Im September 2016 eröffnete sie in Komenda (Ghana) ein Ausbildungszentrum, das Jugendlichen vor Ort Grundlagen der Informations- und Kommunikationstechnologie vermittelt – Kenntnisse, die heute für einen erfolgreichen Berufseinstieg unverzichtbar sind. Wir unterstützten 2017 die Installation einer PV-Anlage auf dem Dach des Zentrums. So wird das Computertaining unabhängiger vom zeitweise unzuverlässigen öffentlichen Stromnetz.



Klimafreundlich transportieren

Vor allem in Städten steigen Menschen oft nur deshalb ins Auto, weil sie etwas transportieren müssen. In Freiburg schafft der Verein LastenVelo Abhilfe. Registrierte Mitglieder können für einen freiwilligen Kostenbeitrag rund um die Uhr Lastenfahrräder für ihre Transporte ausleihen. Da sind wir gerne dabei! Wir haben die Anschaffung eines E-Lastenfahrrads unterstützt und liefern auch den sauberen Strom dazu – selbstverständlich kostenlos.



Stromspar-Check

Schon mit einfachen Mitteln kann im Haushalt viel Strom eingespart werden. Das macht sich auch im Geldbeutel bemerkbar. Die Caritas bietet für einkommensschwache Menschen, die staatliche Förderungen erhalten, einen Stromspar-Check an. Stromsparhelfer kommen in die Wohnung, überprüfen den Stromverbrauch und geben praktische Tipps, wie Energie gespart werden kann. Die Teilnehmer erhalten darüber hinaus Soforthilfen, wie zum Beispiel LED-Lampen oder schaltbare Steckdosen. Für den Austausch von stromfressenden Kühlschränken werden Zuschüsse gezahlt. Stromsparen ist eine wichtige Säule der Energiewende, deshalb fördern wir dieses Projekt in den Landkreisen Breisgau-Hochschwarzwald und Emmendingen.

PV fördert Kultur und Soziales

Der Verein SolidarEnergie installiert auf Dächern von Bürgern und Institutionen Photovoltaikanlagen. Mit den Reinerlösen fördert er soziale und kulturelle Projekte in Südbaden. Wir unterstützen diese originelle Form von Gemeinsinn. Der Verein erhält für seine Projekte den Stromertrag von EWS-betriebenen Solaranlagen. Mit diesem Betrag verleiht SolidarEnergie unter anderem jährlich einen Preis an eine Person oder Organisation, die sich in besonderer Weise gesellschaftlich verdient gemacht hat.



Sauber tanken auf dem Gipfel

Das Naturfreundehaus am Feldberggipfel, in dem man rasten und übernachten kann, bietet für die Elektrofahräder eine kostenlose Lademöglichkeit. Für diesen Zweck stellen wir unseren Ökostrom gern zur Verfügung. Damit auch jeder seine Batterie gefüllt bekommt, haben wir zudem Ladekabel von allen gängigen E-Bike-Herstellern gesponsert.



Bürgerenergie in Georgien

Die Organisation «Women Engage for a Common Future» (WECF) trägt das Prinzip der Energiegenossenschaft in benachteiligte ländliche Gebiete in Osteuropa, im Kaukasus und in Afrika. Auf diese Weise erhalten die Menschen Zugang zu bezahlbarer Erneuerbarer Energie, werden gezielt qualifiziert und treiben gemeinsam die Energiewende voran. Wir unterstützen vier Energiegenossenschaften in Georgien seit ihrer Gründung. Inzwischen haben diese insgesamt 140 Mitglieder und konnten bislang 18 Solarkollektoren für eine klimaschonende Warmwassergewinnung installieren.



General- versammlung & Stromseminar 2017





Ein energie- geladenes Wochenende

Der Höhepunkt des Genossenschaftsjahres ist immer die Generalversammlung, bei der die Mitglieder die Zukunft des Unternehmens mitgestalten können. In Schönau folgt darauf traditionell das Stromseminar: ein Wochenende der Begegnung von Mitgliedern, Mitstreitern und Mitarbeitenden mit einem spannenden Programm, hochkarätigen Redebeiträgen und Diskussionen und viel Raum für Begegnung, Kultur und Kabarett.

Gute Zahlen im Jubiläumsjahr

Über 200 Mitglieder besuchten die 8. Generalversammlung am 30.06.2017 in der Buchenbrandhalle in Schönau. 20 Jahre nach Gründung der EWS konnte die Versammlung auf das beste Geschäftsergebnis der Unternehmensgeschichte zurückblicken. Dabei wurde der Jahresabschluss festgestellt, die Ergebnisverwendung beschlossen und Wahlen zum Aufsichtsrat durchgeführt. Die Aufsichtsratsmitglieder Thomas Jorberg, Dr. rer. pol. Maria do Rosario Almeida Ritter und Carolin Salvamoser wurden für eine weitere Periode wiedergewählt.



Grußworte zur 20-jährigen Stromnetzübernahme

Thomas Jorberg erzählte, dass er miterleben konnte, wie eigentlich unlösbare Probleme gelöst wurden. Der Schönauer Bürgermeister Peter Schelshorn betonte, dass nun ganz Deutschland nach Schönau blicke. Ruthard Hirschner (Foto), der erste Beigeordnete aus Schopfheim, wies darauf hin, dass die Erfolge immer weitergehen. Die EWS seien zu einem «Markenkern des Landkreises» geworden, fand Michael Kauffmann, Dezernent beim Landratsamt Lörrach, und Dr. Michael Roth vom Baden-Württembergischen Genossenschaftsverband meinte, die EWS hätten die genossenschaftliche Idee wiederbelebt.



Lust auf Zukunft

Dr. Franz Alt, Fernsehjournalist und Buchautor, sprach in seinem Eröffnungsvortrag zum Thema: «Klimakrise, Energiekrise, Flüchtlingskrise – wie alles mit allem zusammenhängt und wie aus Krisen Chancen entstehen». Die Energiekrise sei dabei immer der entscheidende Punkt: in Hinblick auf Flüchtlingsfragen, auf den Klimawandel oder hinsichtlich der Kriege ums Öl. Zum Abschluss seines Vortrags forderte er ein Ende des Jammerns und wünschte den Zuschauern Lust auf Zukunft.



Klimawandel braucht Bürger und Politik

Eines sei keine Frage, sagt der Klimaforscher Prof. Dr. Hartmut Graßl am Samstagmorgen: Die Schöner waren sehr erfolgreich – sie trugen zur Energiewende und zum Umdenken vieler Politiker bei. Doch Bürgerinitiativen allein könnten keine Wende bringen, sie bräuchten die Politik. Der wichtigste Erfolg sei bislang das Pariser Klimaabkommen. Klar sei jedenfalls, dass fossile Brennstoffe und Atomenergie keine Zukunft mehr hätten. Die Zukunft liege vor allem in der Nutzung der Sonnenenergie.



Es darf gefeiert werden!

Nach dem Eröffnungsvortrag wurde mit dem Fassanstich der traditionelle Gutedelabend durch Altvorstand Michael Sladek und Vorstand Rolf Wetzels eröffnet. Bei Wein und Musik nutzten Seminaristen und Mitarbeitende die Sommernacht, um zu diskutieren, Pläne zu schmieden oder schlicht sich an netten Begegnungen zu erfreuen.



Herausforderungen beim Klimaschutz

Für den Mobilitätsbereich sieht Dr. Fritz Vorholz, Journalist und Kommunikationsleiter bei «Agora Verkehrswende», nur einen Weg: klimaneutrale und strombasierte Treibstoffe und zunehmenden Verzicht auf Individualverkehr. Der Energieexperte Simon Göß von Energy Brainpool beleuchtete die Themen Klimawandel und Energiewende aus gesamt-europäischer Perspektive und forderte einen spürbaren Preis für Kohlendioxid, um Kohlekraftwerke vom Netz zu holen. In der anschließenden Diskussionsrunde mit EWS-Vorstand Sebastian Sladek und den Referenten entstand eine lebendige Debatte zu den Themen Klimaschutz und Energiewende.



Mit der Sonne helfen

Regen Andrang herrschte in der Mittagspause beim WADI-Stand, wo sich Besucher über die Möglichkeiten solarer Wasserdessinfektion informieren konnten. Diese Methode ist der einfachste Weg, Wasser frei von Bakterien, Viren und anderen Krankheitserregern zu bekommen. Das Wasser wird in PET-Flaschen gefüllt und in die Sonne gelegt, die UV-Strahlung desinfiziert es. Das WADI macht den Desinfektionsvorgang sichtbar. Ein UV-Sensor misst die Sonneneinstrahlung und zeigt mit einem lachenden Smiley an, wann das Wasser keimfrei ist. Die EWS unterstützten die Initiative im Rahmen ihrer letztjährigen Weihnachtsaktion mit rund 100.000 Euro. Damit konnten 2.800 WADIs und ihre Verbreitung im ugandischen Projektgebiet finanziert werden. Das bedeutet nicht nur sauberes Wasser für 3.000 Familien und damit 80 Prozent weniger Krankheiten, sondern auch 30 Prozent mehr Unterricht an Schulen und 60 Prozent weniger Feuerholz, das sonst für das Abkochen von Wasser gesammelt werden musste.



Ein Fest für die ganze Familie

In der Mittagspause ergriffen viele auch die Gelegenheit, beim Familienfest anlässlich der 20-Jahr-Feier der Stromnetzübernahme vorbeizuschauen. Dort gab es neben der Schülerzirkusvorführung zahlreiche Attraktionen für Jung und Alt: In der Schokoladenwerkstatt von Ritter Sport konnten Kinder eigene Schokoladen herstellen und dazu selbst Verpackungen entwerfen. Technisch Interessiertere konnten sich die Funktionsweise einer umweltfreundlichen Salzwasserbatterie und einer Brennstoffzelle erklären lassen oder die E-Mobil-Show besuchen.



Raus aus der Kohle

Am Nachmittag zeigte Energieexperte Prof. Jörg Probst Leitlinien für die notwendige Transformation zu einer nachhaltigen Gesellschaft auf. Heffa Schücking, Gründerin von urgewald e.V., sprach zum Thema Divestment und erläuterte, wie man Banken und Konzerne zum Ausstieg aus der Kohlefinanzierung bringt. Dr. Joachim Nitsch, ehemaliger Leiter des DLR, zeigte, wie durch eine nationale CO₂-Abgabe wirksamer Klimaschutz erreicht werden kann. Dr. Jörg Lange, Vorstand des CO₂-Abgabe-Vereins, stellte dar, wie mit der CO₂-Abgabe die EEG-Umlage finanziert und Steuern und Abgaben auf Energie ersetzt werden. Mit einer abschließenden Diskussionsrunde, moderiert von der Energie-REFERENTIN Dr. Eva Stegen, endete das Programm am späten Nachmittag.

Klimaschutz als Lebensstil

Der Ökonom Prof. Dr. Niko Paech machte in seinem Vortrag klar, dass alle Bemühungen zum Klimaschutz nur durch einen Ausstieg aus der Wachstumsökonomie erfolgreich sein können. Ihn freute, dass das EWS-Umfeld längst verstanden hat, dass neben dem Umbau der Stromversorgung viel weitreichendere Maßnahmen nötig sind, um mit dem Klimaschutz voranzukommen. Hier können die Schönauer als Unterstützer für postwachstumstaugliche Projekte in Erscheinung treten.



Get-together

Kraft tanken, Kontakte knüpfen, im Gespräch neue Ideen für eine bürgereigene und klimafreundliche Energiezukunft entwickeln und das Erreichte gemeinsam feiern: Das zeichnete schon immer das Schönauer Stromseminar aus – und so waren auch in 2017 die Gäste des Seminars die eigentlichen Stars.



Schönauer Stromnacht

Die Schönauer Stromnacht eröffnete der Freiburger Kabarettist Jess Jochimsen mit seinem Programm «Für die Jahreszeit zu laut», das von den Besuchern begeistert aufgenommen wurde. Sein Programm, so der gefeierte Kabarettist, ist der Versuch, dem großen Geklapper zu entkommen und dabei Haltung zu bewahren: ein Misstrauensvotum gegen Lärm-macher aller Art. Keinen Lärm – dafür flotten Jazz – präsentierten dann die Pepperhouse Stompers. Ihnen gelang es, das Seminarzelt zum Abschluss der Stromnacht in einen mitternächtlichen Tanzsalon zu verwandeln.



Raiffeisen-Jahr
2018

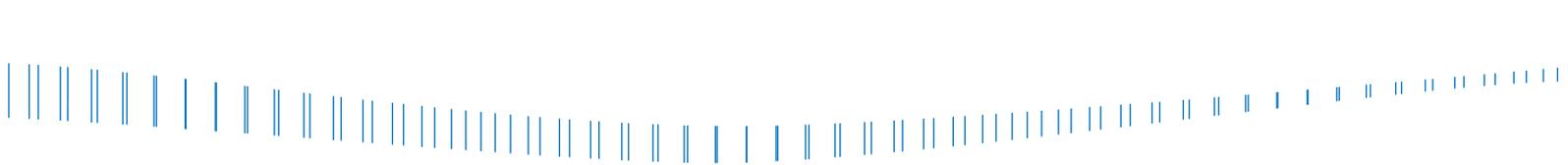




Sincerely
Mary. G. Goffman
Troy, N.Y.
For you
1885



Insbesondere im genossenschaftlichen Geldwesen kennt sich Werner Böhnke bestens aus: Nacheinander gehörte er drei Vorständen regionaler Volksbanken an, bevor ihn die Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank 1997 in ihre Chefetage holte. An deren Fusion mit der DZ-Bank 2016 zur Zentralbank für 1.000 Kreditgenossenschaften war Böhnke als Aufsichtsrat maßgeblich beteiligt. Mit der Deutschen Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Gesellschaft – ihr Sitz ist in Hachenburg im Westerwald – erinnert er in diesem Jahr in mehr als 20 Veranstaltungen an den berühmten Namensgeber.



Mensch Raiffeisen!

200 Jahre nach Raiffeisens Geburt ist seine genossenschaftliche Idee ein wichtiger Wegweiser für gemeinschaftliches und nachhaltiges Wirtschaften. Werner Böhnke, Vorsitzender der Raiffeisen-Gesellschaft, im Gespräch mit Tom Jost

Tom Jost: Herr Böhnke, die Genossenschaftsidee hat eigentlich mindestens zwei Väter: Hermann Schulze-Delitzsch und Friedrich Wilhelm Raiffeisen. Weshalb feiern wir in Deutschland gerade «nur» ein Raiffeisen-Jahr?

Werner Böhnke: Am 30. März 1818 wurde Raiffeisen geboren, würde also in diesem Jahr seinen 200. Geburtstag feiern können. Das nimmt die Deutsche Raiffeisen-Gesellschaft zum Anlass, an das Leben und Werk von Raiffeisen zu erinnern und seine Ideen in die öffentliche Diskussion zu tragen. Wir erwähnen aber an vielen Stellen, dass es auch einen weiteren bedeutenden Begründer in Deutschland gab – Hermann Schulze-Delitzsch. Beide haben sich um die Genossenschaftsidee verdient gemacht.

Raiffeisen war Verwaltungsbeamter, als er im Westerwald bei einer Vereinsgründung «zur Selbstbeschaffung von Brod und Früchten» Pate stand. Heute würde man sagen, das war eine lokale Tafel.

Das wäre ein wenig zu kurz gesprungen, denn Raiffeisen ging es eigentlich immer um mehr. Im Mittelpunkt seiner lebenspraktischen Ansätze stand stets die Überzeugung, den Menschen den Wert und die Bedeutung von Selbstvertrauen und Selbstverantwortung näherzubringen. Er wollte die Menschen befähigen, die Dinge in die Hand zu nehmen. Sie sollten keine Fürsorgeempfänger sein oder bleiben, sondern selbst gestalten, kreativ werden und ihre Aufgaben meistern. Deswegen war Raiffeisen auch das Thema Bildung so wichtig – weil er erkannt hatte, dass Bildung eine der zentralen Voraussetzungen für ein selbstbestimmtes Leben ist.

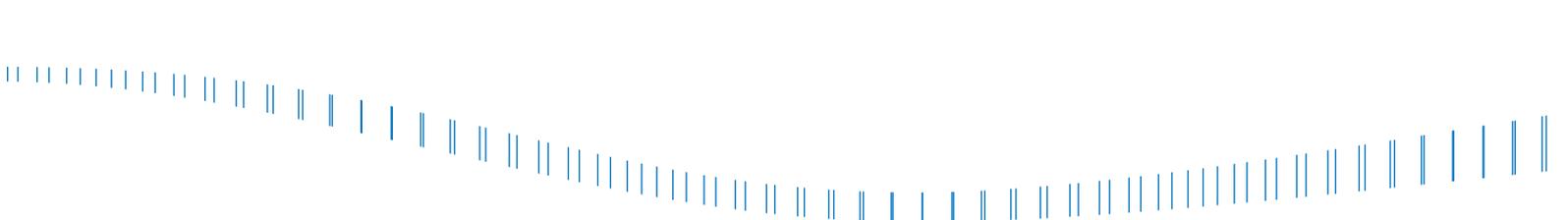
Eine «Tafel» als reine Wohltätigkeit, als «Charity», war ihm zu wenig?

Wir haben das in unserer Kampagne in ein schönes Bild gekleidet: «Er verteilte kein Brot, er baute ein Backhaus». Und dieses Bild verdeutlicht die Bedeutung von Freiheit und Selbstbestimmung – beides rangiert vor Fürsorge. Den Menschen sollte auch vermittelt werden, dass man sie braucht und dass sie mehr zuwege bringen können, als sie sich selbst oder andere ihnen zutrauen. Raiffeisen war es wichtig aufzuzeigen, wie Menschen an sich arbeiten und sich entwickeln können.

Eine Idee, deren Zeit gekommen war

«Uns aus dem Elend zu erlösen, können wir nur selber tun», heißt es in dem bekanntesten Lied aus jener Zeit. Das ist «Die Internationale».

Ja, aber Raiffeisen hat nie das System infrage gestellt. Umsturzideen waren nicht seine Sache. Es ging ihm um die Interessen von Menschen, die in Not geraten waren – nicht um eine Klasse. Er hat sich an konkreten Lebenssachverhalten orientiert, die Realität war ihm stets wichtiger als ein kühnes Gedankengebäude. Er stand, wie man



so schön sagt, mit beiden Beinen im Leben. Der Genossenschaftsgedanke und das, was Raiffeisen vorangebracht hat, war keine Revolution, aber bleibt bis heute eine revolutionäre Idee.

Der Mensch muss essen und ein Dach über dem Kopf haben. Wahrscheinlich ist es kein Zufall, dass Genossenschaften in den letzten 150 Jahren vor allem hier entstanden sind?

Wenn wir genau hinschauen, dann begegnen uns heute Genossenschaften in nahezu allen Bereichen der Wirtschaft: von der Agrar- über die Wohnungs- bis zur Zweiradgenossenschaft. Oder von der Apotheker- über die Kredit- bis zur Zuckerrüben-genossenschaft. Wir beobachten sie breit aufgestellt und überall dort, wo Menschen ein gemeinsames Ziel entdeckt haben.

Konsumgenossenschaften haben an Bedeutung verloren. Aber wie sähen unsere Städte heute ohne Wohnungsgenossenschaften aus?

Ich glaube, sie spielen eine ganz bedeutende Rolle in der Bundesrepublik – nicht von allen und überall so wahrgenommen und erkannt. Um mit Zahlen zu sprechen: Wir haben über 2.000 Wohnungsgenossenschaften in Deutschland, mit 2,2 Millionen Wohnungen. Darin wohnen mehr als 5 Millionen Menschen. Eine Entwicklung, die noch lange nicht an ihr Ende gekommen ist, auch weil die Menschen hier Mieter und Eigentümer in einer Person sind. Auf der Angebotsseite spielen Genossenschaften in den Ballungsräumen eine bedeutende Rolle. Sie nehmen zu Recht für sich in Anspruch, wettbewerbsfähig zu sein.

Der Grundsatz heißt: selbstbestimmt, selbstverantwortet, selbstverwaltet. Reicht das, um sich an Märkten zu behaupten, deren Akteure mit Geld und Kompetenzen oft viel besser ausgerüstet sind?

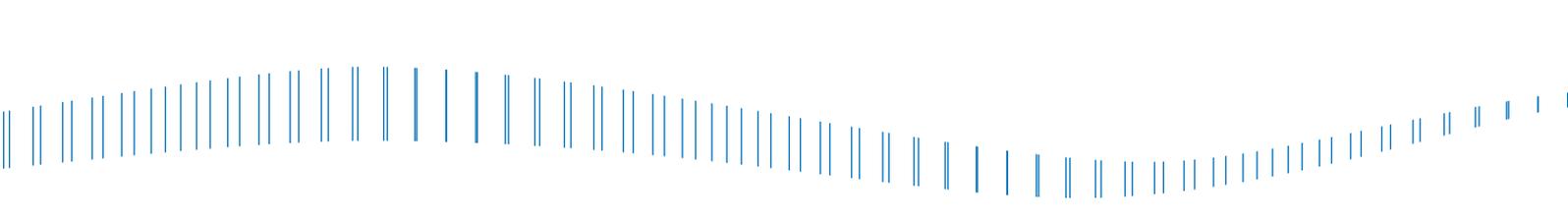
Im kreditwirtschaftlichen Sektor finden wir zum Beispiel viele selbstständige und überschaubare Institute, die im regionalen Rahmen agieren. Für die Finanzkrise, die wir vor zehn Jahren verkraften mussten, waren die Volks- und Raiffeisenbanken nicht verantwortlich. Sie haben sich vielmehr in dieser Krise großartig behauptet und zählen zu einer stabilen Säule der Finanzwirtschaft. Über Erfolg und Misserfolg entscheiden aber nicht nur Größe, sondern Kreativität und Beweglichkeit, Kompetenz und Schnelligkeit.

Die Garantie für eine ansehnliche Dividende ist das allerdings noch nicht.

Eine Dividende ist immer die faire Teilhabe am Unternehmenserfolg. Jeder weiß, dass es keine Konstante gibt im ökonomischen Erfolg, sondern dass dieser aus unterschiedlichsten Gründen Schwankungen unterliegt.

Die meisten der rund 8.000 Genossenschaften in Deutschland bestehen schon 40 Jahre oder länger. Heißt das, dass dieses Selbstorganisationsmodell im 21. Jahrhundert an Strahlkraft verloren hat?

Ganz im Gegenteil: Ihre Feststellung ist doch Ausdruck großer wirtschaftlicher Stabilität. Aussagekräftiger ist aber eine andere Zahl: Derzeit sind 22,6 Millionen Menschen Mitglied in einer Genossenschaft – mit positiver Entwicklung seit vielen Jahren. Im Gegensatz zu anderen gesellschaftlichen Organisationen wachsen Genossenschaften, sie wachsen seit Jahrzehnten. Und es gibt viele Neugründungen.



Genossenschaften im Aufwind

Diese Neugründungen finden sich vor allem im Bereich der Bürgerenergie: Wie überrascht war man bei der Raiffeisen-Gesellschaft über 800 junge Genossenschaften?

Überrascht vielleicht nicht – aber erfreut, weil sich hier Menschen gleichberechtigt und partnerschaftlich auf ein gemeinsames wirtschaftliches Ziel ausgerichtet haben. Das ist eine tolle Entwicklung. Die Mitglieder der Energiegenossenschaften übernehmen mutig und couragiert Verantwortung und zeigen, wie konkret der Beitrag des Einzelnen zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit aussehen kann.

Das zentrale Anliegen jener derzeit fast 1.000 Bürgerenergiegenossenschaften ist ja die Energiewende und – wie damals bei Raiffeisen – die Erkenntnis: Wenn wir nichts tun, tut's keiner.

Wir können beobachten, dass die Bürger in beeindruckender Weise Eigeninitiative übernommen haben – so wie damals. Und sie leisten einen bemerkenswerten Beitrag auf dem Weg zu jenen Zielen, auf die sich unsere Gesellschaft jedenfalls mehrheitlich verständigt hat.

Immerhin waren die Bürger damit erfolgreicher, als Bundesregierung und Stromkonzerne es ertragen konnten.

Das zeigt, welche Kraft eine bürgerliche Initiative entfalten kann. Ich glaube nicht, dass sich die Bundesregierung damit schwertut – da habe ich eine andere Wahrnehmung.

Da gäbe es noch ein paar große gesellschaftliche Herausforderungen mehr: Finanzwirtschaft, Nachhaltigkeit, Gerechtigkeitsfragen.

Als Raiffeisen-Gesellschaft haben wir eine Botschaft, die uns in diesem Jubiläumsjahr besonders am Herzen liegt. Da geht es um Solidarität, Gemeinschaft und Gerechtigkeit, um Respekt, Fairness und Anstand im wirtschaftlichen Wirken. Auch müssen wir in unserer Gesellschaft offen, ehrlich und durchaus leidenschaftlich darüber diskutieren, wie wir eine neue Balance zwischen Fördern und Fordern, zwischen Geben und Nehmen, zwischen Rechten und Pflichten erreichen. Hier haben Genossenschaften sicher manches in die Debatte einzubringen. Das wird auch eine Aufgabe der Raiffeisen-Gesellschaft sein.

Wo sind denn Genossenschaften Ihrer Meinung nach heutzutage besonders gefordert?

Ein Thema, das wir nahezu täglich wahrnehmen, ist die Digitalisierung. Neue Formen der Arbeitsteilung und des gemeinsamen Wirtschaftens entstehen. Genossenschaften können hier eine Rolle spielen, indem sie für die Bearbeitung komplexer Themen der Digitalisierung Kreativzentren bilden. Unternehmen verbinden sich, um große Herausforderungen gemeinsam anzugehen.

Zum 200. Geburtstag bitte ein Blick in die Kristallkugel: Wo wird uns Raiffeisen demnächst vielleicht unvermutet begegnen?

Zukunft ist ein unbekanntes Land. Wir beobachten gerade beispielsweise im karitativen Bereich Entwicklungen zu Pflegeverbänden oder Ärzte-Organisationsformen, bei denen Genossenschaften den Rechtsmantel bilden. Das sind ganz wichtige Herausforderungen. Dazu kommen kreative und kulturelle Bereiche, so werden bereits heute einige Kinos genossenschaftlich betrieben. Wichtig ist, dass man offen und freudig auf dieses unbekanntes Land zugeht. «Mensch Raiffeisen. Starke Idee» – in diesem Sinne freuen sich Genossenschaften auf die Zukunft.



«Eine Idee, die in der Luft lag»

Friedrich Wilhelm Raiffeisens Genossenschafts-
idee wurzelt in einer Bewegung, die einst ganz
Europa erfasste – und die heute weltweit Wirkung
entfaltet. Die Volks- und Sozialwissenschaftlerin
Dr. Ingrid Schmale im Gespräch mit Tom Jost

Tom Jost: Frau Schmale, 2016 hat die UNESCO die Genossenschaftsidee als ersten deutschen Beitrag in die «Repräsentative Liste des immateriellen Kulturerbes der Menschheit» aufgenommen. Womit hat man sich diesen Ritterschlag verdient?

Dr. Ingrid Schmale: Die Genossenschaft ist eben nicht nur eine Form des Wirtschaftens, sondern beinhaltet gerade aus Raiffeisens Sicht sehr deutlich soziale und kulturelle Aspekte. Vor allem bei den heutigen Neugründungen spielt zudem das bürgerschaftliche Engagement eine ganz große Rolle. Das und die weltweite Verbreitung der Genossenschaftsidee haben sicherlich dazu beigetragen.

Kann man sagen, dass mit der Anerkennung durch die UNESCO ein gewisser Wertekanon gewürdigt wurde?

Ganz gewiss. Genossenschaften verkörpern bestimmte Werte oder besser Organisationsprinzipien, mit denen diese Werte erreicht werden. Das könnten beispielsweise «Freiheit» und «Selbstbestimmung» sein. Die Genossen schließen sich zwar zusammen und unterwerfen sich bestimmten Beschränkungen, bleiben aber gleichzeitig in ihrem eigenen Betrieb selbstständig. Sie bekommen durch die Genossenschaft ein Mehr an Möglichkeiten, das sie für sich nutzen können.

Und alle Welt glaubt, Genossenschaften seien eine deutsche Erfindung ...

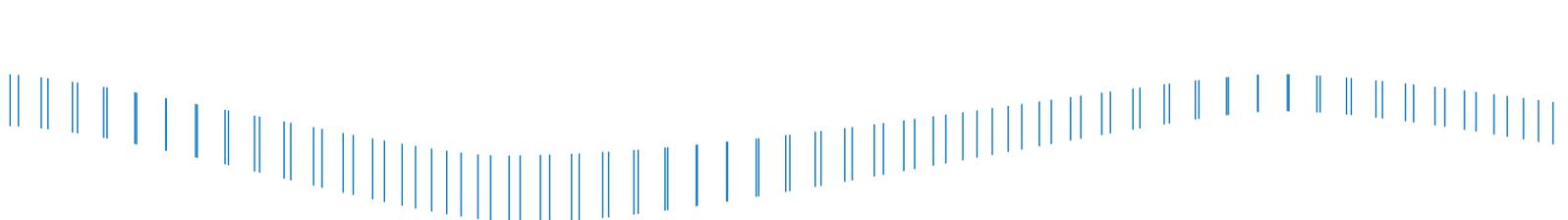
Klar und richtig ist, dass sich die genossenschaftliche Ideen relativ zeitgleich in Europa entwickelt hat. Es ist eine Sozialstruktur, die es weltweit schon immer gab. Und unter den modernen Genossenschaften waren auch nicht die Flanellweber im nordenglischen Rochdale mit ihrer 1844 gegründeten Konsumgenossenschaft die Ersten, sondern 1832 Philippe Buchez in Paris mit einer Produktivgenossenschaft. Es gab eine Idee, die in der Luft lag – und jede Menge Vordenker. Aber es braucht beides: die mit der Vision und jene, die sagen: «Dann packen wir's mal an.»

Genossenschaften – eine Idee jenseits von Ideologien

Bei zeitgleicher Entwicklung dürften die Motive ähnlich gewesen sein: Sich selbst und regional zu organisieren, um den Hunger zu mindern und kleinen Wohlstand zu mehrer? Oder doch dem kaum gezügelten Kapitalismus ein Schnippchen zu schlagen?

Da wirkt schon beides zusammen. Bei den Produktivgenossenschaften in Frankreich waren auch die Frühsozialisten mit ihren Ideen unterwegs. Die andere geistige Wurzel findet man im Christentum, etwa bei Raiffeisen oder Victor Aimé Huber, und eine dritte ist die liberale. Beispiel hierfür ist Hermann Schulze-Delitzsch, der als politischer Liberaler Genossenschaften als Instrument entdeckte, das Handwerker und Gewerbetreibende, aber auch die Arbeiter zu besseren Lebensbedingungen führen sollte.

Aber Nächstenliebe ist etwas anderes als die Hilfe zur Selbsthilfe ...



Ja. Raiffeisen hat sehr stark aus der Nächstenliebe heraus gehandelt. Aber er hat auch als Bürgermeister für seine Gemeindemitglieder nach Möglichkeiten gesucht, den Hunger zu überwinden und die Region, in der er wirkte, den Westerwald, lebensfähig zu erhalten. Hilfe zur Selbsthilfe war nötig, um eine Entwicklung anzustoßen, die dann aus der Kraft der Genossenschaftsmitglieder getragen wird. Diese Erfahrung machte er vorher in seinen Wohltätigkeitsvereinen.

Wenn wir in den Urlaub fahren, stoßen wir unweigerlich auf südfranzösische Winzer-Kooperativen oder auf genossenschaftliche Obstbauern in Südtirol. Das sind wohl nur die bekanntesten internationalen Beispiele?

Italien ist ein Land der Kooperativen, dort soll es über 39.000 Genossenschaften geben, fünfmal so viele wie in Deutschland. Das sind viele kleinere Vereinigungen – und sie sind nicht nach Handlungsfeld, sondern ideologisch in mehreren Sparten zusammengefasst: christlich, liberal, sozialistisch und rechtskonservativ. Ähnliches fand man früher auch in Deutschland, den Niederlanden, Belgien und Frankreich. Heute aber kaum noch.

Welche Genossenschaften findet man weltweit am häufigsten vor? Und was machen sie?

Das werden die landwirtschaftlichen sein. Da kooperieren hauptsächlich kleinere Landwirte, Kakao- oder Kaffeebauern und versuchen gemeinsam, ihre Produkte auf dem regionalen oder sogar internationalen Markt zu platzieren. Nach der Anzahl der Mitglieder scheinen aber tatsächlich die Kreditgenossenschaften und «Credit-Unions» vorn zu liegen. Es wäre auch kein Wunder: Jede deutsche Volks- und Raiffeisenbank kommt ja auch auf mehrere Tausend Genossenschaftler. Das addiert sich allein zu rund 18 Millionen Mitgliedschaften in Kreditgenossenschaften.

Brauchen die Genossenschaften im internationalen Zusammenhang unsere Unterstützung?

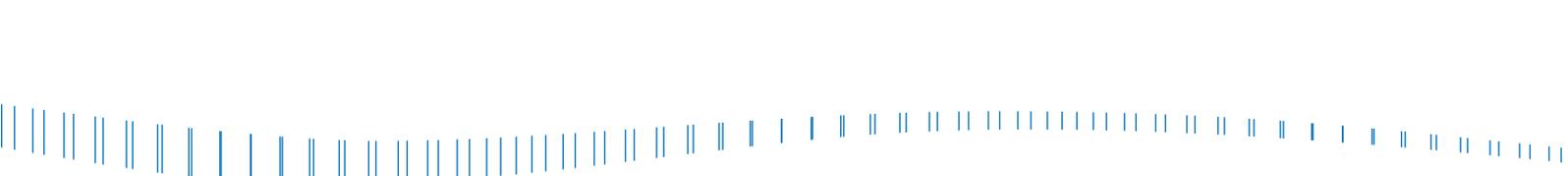
Sie bekommen immer mal wieder Unterstützung. Der Deutsche Genossenschafts- und Raiffeisenverband hat eine internationale Abteilung, die mithilfe der Bundesregierung Projekte in anderen Ländern fördert. Es tut sich viel in Lateinamerika, in Kolumbien zum Beispiel, um dort Genossenschaften nach vorn zu bringen.

Darf man mit Blick auf Asien oder Afrika sagen: Endlich mal ein gelungenes Beispiel von Entwicklungshilfe?

Ich halte Genossenschaften, die wirklich nach genossenschaftlichen Prinzipien funktionieren, für ein ideales entwicklungspolitisches Instrument. In den 1960er- und 70er-Jahren wurden sie allerdings gern von mancher Regierung eingesetzt und genutzt.

Das klingt nicht nach einem Vorteil.

Die konnten sich gar nicht selbstständig frei entwickeln, und ihre Mitglieder waren nicht jene, die die Geschäftspolitik bestimmten. Wenn sie zu stark instrumentalisiert werden, hören sie irgendwann auf, Genossenschaft zu sein, und sind auch nicht immer frei von Korruption und Fehlentwicklung. Die GIZ, die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit, hat sich deshalb eine Zeit lang abgewandt und nicht mehr gefördert – das hat sich aber wieder geändert. Label wie «Fairtrade» sowie die «Rainforest Alliance» und die Entwicklungsgenossenschaft «Oikocredit» arbeiten sehr gerne mit Genossenschaften zusammen.



Nachhaltigkeit und Daseinsvorsorge

In Deutschland boomte zuletzt der Sektor der bürgerschaftlichen Energiegenossenschaften. Findet man international Vergleichbares oder stehen wir noch allein auf weiter Flur?

Energiegenossenschaften gibt es schon lange – beispielsweise seit den 1920er-Jahren im Bergischen Land, um dort die Energieversorgung zu tragen. Aber dieser neue Gründungsboom ist noch eine Einzelentwicklung. Der hat viel mit der Energiewende nach Fukushima zu tun und auch mit der Einspeiseförderung für ökologisch erzeugten Strom.

Und mit den großen Energiekonzernen, die weder die Notwendigkeit einer Energiewende zur Kenntnis nahmen noch danach handeln wollten?

Ganz bestimmt. So gibt es in großen Städten Initiativen, die sich für die Rekommunalisierung der Stromnetze einsetzen. In Hamburg hat das schon vor einigen Jahren mit einem städtischen Unternehmen geklappt. In Berlin ist die Vergabe noch offen, aber unter den Bewerbern ist auch eine Genossenschaft, die gegen die Monopolstellung eines großen Versorgers antritt.

Kommunale Stadtwerke werden auf dem Papier demokratisch geführt. Aber oft zählt da die Stimme ihres «Herrn», des Bürgermeisters, oder der Ratsmehrheit. Und nicht die Stimme jedes einzelnen Mitgliedes ...

Dass das nicht immer ganz verlässlich ist, hat sich im Zuge der Liberalisierung gezeigt, wo es um Privatisierung kommunaler Unternehmen ging und viele Städte ihre Netze verkauft haben – nach China oder sonst wohin. Jetzt geht es ja darum, sie erneut in Bürgerhand zu bekommen und wieder für sich nutzen zu können.

Sind die Qualitäten ihres Wertekanons mit der Grund dafür, dass Genossenschaften sicherer, sorgsamer und nachhaltiger wirtschaften?

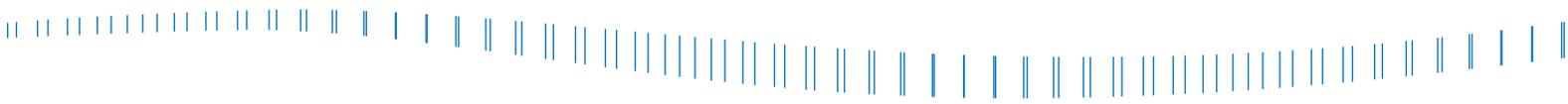
Das Identitätsprinzip sorgt für eine ganz andere Herangehensweise: Die Wohnungsmieter sind zugleich Besitzer eines Wohnungsunternehmens, taz-Leser besitzen zugleich die taz selber und den Verbrauchern in einem Bioenergiedorf gehören die Energieerzeugungsanlagen. Diese Genossenschaften sind auf einen Bedarf der Mitglieder ausgerichtet und nicht auf einen anonymen Markt. Und weil die Mitglieder durch den Geschäftsbetrieb statt durch die Dividende gefördert werden, sind sie und die Vorstände auch nicht so gewinngetrieben.

Gibt es Unterschiede bei der Nachhaltigkeit?

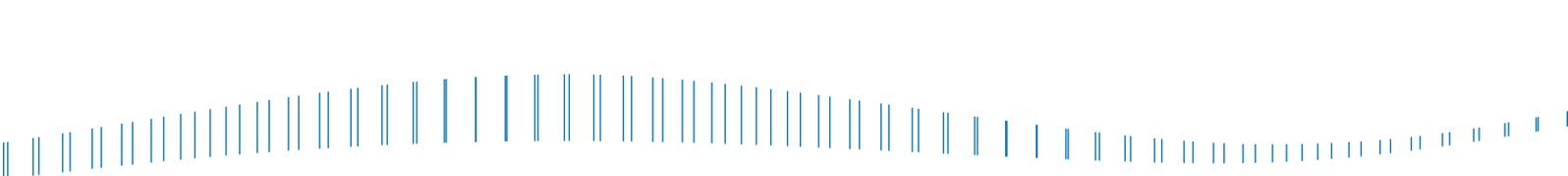
Raiffeisen hat dafür plädiert, ein unteilbares Stiftungsvermögen anzusammeln. Genossenschaften sind im gemeinschaftlichen Besitz, aber ihre Mitglieder bekommen bei einem Austritt nur ihren Anteil ausbezahlt und partizipieren nicht an der Wertentwicklung. Im Grunde hat sich da etwas verselbstständigt. Und dieses selbstständige Unternehmen ist langfristig angelegt. Es kann auch nicht von Dritten übernommen werden.

Bei allen Vorteilen haben Genossenschaften dennoch zwei Probleme: einkommensschwache Mitglieder sind deutlich unterrepräsentiert – und Frauen auch.

Das kann schon so sein. Aber es ändert sich massiv. Früher haben eigentlich nur Männer das Fach «Genossenschaftswesen» studiert, heute heißt es «Kooperatives Wirtschaften» oder «Selbsthilfe-Ökonomik» – und wir haben sehr viel mehr studierende



Dr. Ingrid Schmale studierte Volkswirtschaftslehre und Soziologie an der Universität zu Köln. Mittlerweile forscht und unterrichtet sie dort am Seminar für Genossenschaftswesen. Ihre Dissertation befasste sich mit Kreditgenossenschaften und der Frage, wie sich dort die Automatisierung der Bankabläufe auf die Beschäftigten auswirken würde. Jüngste Publikation: «Genossenschaft innovativ als neue Organisation in der Sozialwirtschaft» (2017). Ehrenamtlich ist sie in Verbandsorganisationen tätig – aber auch als Finanzbeauftragte der Kempener Gruppe von «amnesty international».



Frauen als früher. Inzwischen gründen auch viele Frauen Genossenschaften – Genossenschaften von Frauen für Frauen, etwa die Baugenossenschaft «Beginenhof» in Köln oder das Gründungszentrum «Weiberwirtschaft» in Berlin haben bereits eine längere Geschichte. Auf Verbandstagungen oder in den Vertreterversammlungen dominiert aber noch der dunkle Anzug, das stimmt schon.

Und waren nicht einkommensschwache Menschen die originäre Zielgruppe?

Bei den Einkommensschwachen muss man sich etwas einfallen lassen. Die «Wohnungsgenossenschaft Am Beutelweg» in Trier hat in einem sozialen Brennpunkt Stück für Stück Häuser aufgekauft und die Arbeitslosen des Viertels mit der Sanierung beschäftigt. Die konnten über die «Muskelhypothek» den Genossenschaftsanteil aufbringen und dort einziehen. Das Stadtquartier hat sich enorm entwickelt, etliche Bewohner fanden Arbeit bei der Genossenschaft oder ihrer Tochtergesellschaft.

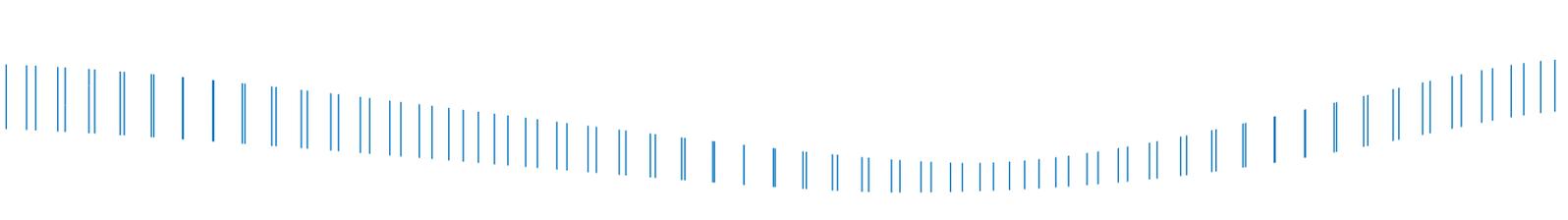
Schauen wir noch einmal über die Grenzen: Mittlerweile gibt es die Rechtsform der «Europäischen Genossenschaft», eine europaweite Vernetzung ist bislang aber kaum erkennbar.

Jein. Die Prinzipien der «Redlichen Pioniere von Rochdale aus England» waren 1895 die Basis der Gründung des Internationalen Genossenschaftsbundes. Der ist weltweit aktiv, vernetzt und hat eine Menge Dependancen. Auch die UNO und die «Internationale Arbeitsorganisation» (ILO) haben einen starken Blick auf die Genossenschaften. Die Prinzipien von Raiffeisen und Schulze-Delitzsch sind unabhängig davon weltweit diffundiert. Die britische Kolonialverwaltung hat beispielsweise bei einer Hungersnot in Indien überlegt, welche Konzepte man anwenden kann – da sind sie auf Raiffeisen gestoßen und haben quasi auch gleich das deutsche Genossenschaftsgesetz mit rübergezogen. Auch in Brüssel sitzen Organisationen, die für die ländlichen, gewerblichen, Kredit- oder Wohnungsgenossenschaften stehen. Es gibt eine solche transnationale Zusammenarbeit in Europa – aber man hört nicht viel von ihr.

Ist es um Raiffeisen und seine Ideen heute eher besser als schlechter bestellt?

Diese Ideen haben sich ja nicht so realisiert, wie Raiffeisen es selbst wollte. Durch unser Genossenschaftsgesetz dominiert eigentlich die liberale Version des Genossenschaftswesens. Als die UNO 2012 das Jahr der Genossenschaften feierte, zeigte ihr Logo dazu viele ausgestreckte Arme, die einen Würfel tragen: Was der Einzelne nicht schafft, schaffen viele gemeinsam. Dazu die neuen Genossenschaften, die stark von bürgerschaftlichem Engagement und Ehrenamt getragen werden: Das wiederum wäre Raiffeisen pur, der sich ja auch nicht mit den Zuständen im Westerwald abgefunden hat. Und die Anerkennung der Genossenschaftsidee als immaterielles Kulturerbe hätte ihn sicher auch sehr gefreut.





«Die Energiewende braucht Genossenschaften»

Der Präsident des Baden-Württembergischen Genossenschaftsverbandes über Aktualität und Perspektiven des genossenschaftlichen Wirtschaftens: Roman Glaser im Gespräch mit Bernward Janzing

Bernward Janzing: Herr Glaser, die Zeiten sind schwieriger geworden für die Energiegenossenschaften. Gibt es inzwischen wieder Neugründungen?

Roman Glaser: Es gab drei Phasen in jüngster Zeit. Es gab die Euphorie, so um die Jahre 2008/2009, das war die Zeit der Photovoltaik-Genossenschaften, ausgelöst durch die guten und garantierten Vergütungen. Die Aktivitäten kamen dann durch die verschiedenen Novellen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes zunehmend zum Erliegen, sodass 2015 in Baden-Württemberg keine einzige Energiegenossenschaft mehr gegründet wurde. Das war die zweite Phase. Der Gründungsstopp traf auch die Windkraft, denn die Ausschreibungen sind nicht für kleinteilige Strukturen geeignet; für Baden-Württemberg gab es bei den Ausschreibungen keinen einzigen Zuschlag. Inzwischen sind wir aber in der Phase drei, es beginnen sich neue Geschäftsmodelle zu entwickeln. Solche, die lokal funktionieren, mit Nahwärme, E-Mobilität, Carsharing und vielem mehr.

Ist dieser Wandel nicht auch in Ihrem Sinne? Die PV-Genossenschaften, die nach einem einfachen Prinzip funktionierten – Strom erzeugen, einspeisen und vergessen – waren doch nicht unbedingt das typische Genossenschaftsmodell?

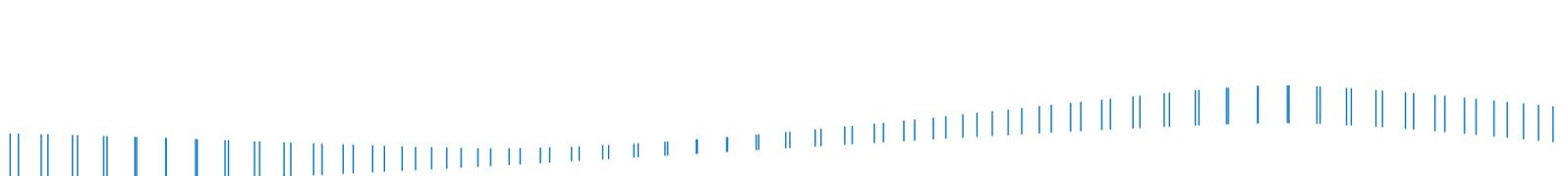
In der Boomphase war das Konzept in Ordnung. Aber klar, der ursprüngliche Genossenschaftsgedanke beinhaltet eine nachhaltige Förderung der Mitglieder. Nahwärme-Genossenschaften, die ihre Mitglieder versorgen, sind solche typischen Genossenschaften im Energiesektor. Dennoch war die Phase der PV-Genossenschaften wichtig, die Projekte haben die genossenschaftliche Idee im Energiesektor sehr populär gemacht, nun entwickeln sich die Geschäftsmodelle weiter.

Das heißt, die Energiegenossenschaften wirken nun auch auf Neugründungen in anderen Branchen?

Ja, die Gründungswelle in der Photovoltaik hat vielen Menschen gezeigt, dass der Genossenschaftsgedanke alles andere als verstaubt und von gestern ist. Hinzu kam in gleicher Zeit die Finanzmarkt- und Staatsschuldenkrise, in der die Genossenschaftsbanken sich als viel solider erwiesen als die Großbanken. Diese Zeit hat viele Menschen geprägt, weil sich zeigte, dass die Monokultur der Gewinnmaximierung nicht alles sein kann. Damit hat sich die öffentliche Meinung sehr zugunsten der Genossenschaft verändert.

Schlecht war der Ruf der Genossenschaft aber auch vorher nicht.

Nein, aber diese traditionelle Rechts- und Unternehmensform war aus Sicht vieler Menschen auf wenige Branchen beschränkt. Vor zehn oder fünfzehn Jahren dachte man beim Stichwort Genossenschaften vorwiegend an die Banken, an Raiffeisen sowie an die Winzer und Weingärtner. Das war schon damals natürlich längst nicht alles. Es gibt seit Jahrzehnten den Obst- und Gemüsehandel, die Bäckerei-Genossenschaf-



ten oder auch Sportgeschäfte wie «Intersport». Insgesamt sind es rund 50 Branchen, in denen Genossenschaften tätig sind. Diese Vielfalt ist durch die Gründungswelle vor einigen Jahren in der Öffentlichkeit viel präsenter als früher. Und das hat auch zur Folge, dass weitere Geschäftsmodelle auf genossenschaftlicher Basis aufgebaut werden.

Und die wären?

Zum Beispiel Dorfläden. Sie treten dort an, wo andere Unternehmen sich zurückgezogen haben. Sie übernehmen damit Aufgaben der örtlichen Daseinsvorsorge. Auch Genossenschaften, die ärztliche Nahversorgung in der Fläche sicherstellen, sind für uns ein Thema. Diese Unternehmen praktizieren damit Wirtschaft im besten Sinne Ludwig Erhards: soziale Marktwirtschaft im Dienste der Gesellschaft, Unternehmertum mit sozialer Verantwortung.

Ist der Gedanke in der deutschen Politik tatsächlich schon ausreichend angekommen? Wenn man nur wenige Jahre zurückdenkt ...

... da gab es tatsächlich die Sache mit dem Kapitalanlagegesetzbuch, da ist ein Betriebsunfall passiert. Der graue Kapitalmarkt sollte reguliert werden, durchaus zu Recht. Nur hatte die Politik bei der Gesetzgebung die Genossenschaften anfangs nicht auf dem Schirm. Das neue Gesetz sollte den Geschäftsführer einer kleinen Genossenschaft wie den Manager eines milliardenschweren Investmentfonds behandeln. Das war natürlich völlig abwegig. Aber die Politik hat das Problem erkannt, das Gesetz wurde geändert. Jetzt sind wir mit den Regeln zufrieden.

In Deutschland ist die Genossenschaftsidee mit großen Namen wie Friedrich Wilhelm Raiffeisen und Hermann Schulze-Delitzsch verbunden. Wie sieht das in anderen europäischen Ländern aus?

In manchen Ländern müssen wir das Modell der eingetragenen Genossenschaft immer wieder erklären. Vor allen Dingen in den angelsächsischen Ländern stößt es auf Unverständnis, dort herrscht oft eine ausgeprägte Kapitalmarktkultur. Dass Banken nicht zwingend große Kapitalgesellschaften sein müssen, die an der Börse gehandelt werden, sorgt dort immer wieder für Erstaunen. Aber aus Österreich, zum Teil aus Frankreich, aus den Niederlanden und Finnland kommt Unterstützung.

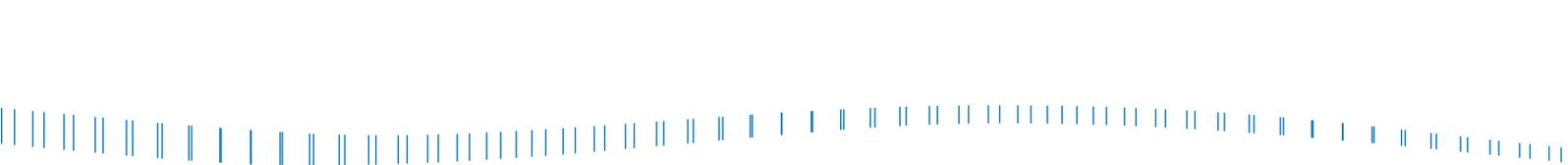
Und weltweit?

Weltweit gibt es 800 Millionen Mitglieder von Genossenschaften, das zeigt die enorme Bedeutung der Genossenschaftsidee. 2016 hat die Unesco sie sogar in die Liste des immateriellen Kulturerbes der Menschheit aufgenommen. Und 2018 wird für uns ein besonderes Jahr: Raiffeisen wäre 200 Jahre alt geworden. Karl Marx übrigens auch. Zwei Sozialreformer. Wir formulieren es gerne so: Der eine schrieb «Das Kapital» – der andere nahm es in die Pflicht.

Zurück nach Baden-Württemberg, das Sie repräsentieren. Ein Land der Genossenschaften?

Ganz klar. Von den 850 Energiegenossenschaften in Deutschland kommen 150 aus Baden-Württemberg. Von 10,9 Millionen Bürgern sind 3,9 Millionen Mitglied in mindestens einer Genossenschaft. Eine solche Durchdringung gibt es sonst nirgends.

Die schwäbische Hausfrau als ökonomisches Vorbild ist sprichwörtlich ...



Die Genossenschaft passt gut zu diesem Bild, sie ist schließlich auf maximalen Mitgliederschutz ausgelegt. Deshalb prüfen wir jede Genossenschaft vor der Gründung und begleiten sie auch danach stetig. Wenn ich mit ein paar Leuten zum Notar gehe und eine GmbH gründe, fragt niemand danach, ob unser Geschäftsmodell tragfähig ist. Das ist bei der Genossenschaftsgründung anders. Daher kann das auch etwas dauern. Manche Projekte beginnen als Verein und wenn sie sich gut aufgestellt haben, werden sie zur Genossenschaft. Wir lehnen aber auch Anträge ab, wenn das Geschäftsmodell nicht überzeugt oder die reine Kapitalanlage im Vordergrund steht. Der Erfolg gibt uns am Ende recht: Genossenschaften haben die niedrigste Insolvenzquote unter allen Rechtsformen.

Im Energiesektor gibt es in Baden-Württemberg auch zwei große Genossenschaften. Die eine sind die EWS, welche ist die andere?

Wir als baden-württembergischer Genossenschaftsverband können uns glücklich schätzen, dass wir zwei Ausnahme-Genossenschaften in unseren Reihen haben: Neben den EWS ist dies das Alb-Elektrizitätswerk Geislingen-Steige, ein Regionalversorger, 1910 gegründet. Die älteste Energiegenossenschaft im Land. Und sie hat sich schon mit Windkraft beschäftigt, als andere Versorger noch nicht daran gedacht haben.

Neue Ideen für Energiegenossenschaften werden heute mehr denn je gesucht, nachdem die einfachen Konzepte mit dem EEG nicht mehr funktionieren. Sie haben daher zusammen mit den EWS einen Ideenwettbewerb gestartet. Mit welchem Ziel?

Wir suchen weitere innovative Geschäftsmodelle. Gerade die Kopplung der Sektoren Strom, Wärme und Verkehr, die in der Energiewende immer mehr diskutiert wird, bietet viele Ansatzpunkte für Genossenschaften. Vielleicht auch in Verbindung mit anderen Dienstleistungen, wie Nahversorgung, Quartiersentwicklung, Contracting – das Spektrum ist groß. Auch Themen wie Mieterstrom gewinnen an Bedeutung, da ist man dann auch eng mit der Wohnungswirtschaft verzahnt. Optionen gibt es also viele.

Ende November ist Einsendeschluss. Wie läuft's?

Sagen wir's mal so: Da ist noch Luft nach oben, was die Einsendungen betrifft. Wir haben gemeinsam 50.000 Euro ausgelobt, die für die drei besten Ideen vergeben werden. Umweltminister Franz Untersteller ist Schirmherr, wir haben also prominente Unterstützung.

Die Genossenschaftsidee wird also noch neue Konzepte hervorbringen, hoffen Sie?

Die Genossenschaften werden sich weiterentwickeln, und sie werden im gesellschaftlichen Wettbewerb mit anderen Unternehmensformen bestehen, da habe ich keine Angst. Wir müssen sie aber noch stärker ins Bewusstsein bringen. Wir wollen sie zum Beispiel auch im Zusammenhang mit der Nachfolge in Familienunternehmen ins Gespräch bringen. Wenn kein Nachfolger da ist, könnte das eine Genossenschaft sein. Bei Neugründungen sprechen wir mit den Industrie- und Handelskammern sowie den Handwerkskammern, ob Genossenschaften infrage kommen.

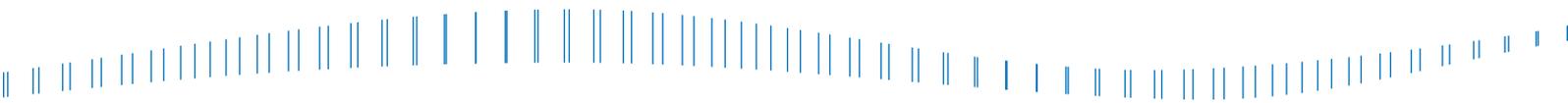


Politisch sind die Zeiten gerade unsicher. Wie sind Ihre Erwartungen und Wünsche an eine neue Bundesregierung, wie auch immer die aussehen wird?

Wir wünschen uns von der Politik noch mehr Unterstützung, aber dabei geht es uns nicht ums Geld. Es geht darum anzuerkennen, dass Genossenschaften Aufgaben in der Gesellschaft übernehmen können, die der Staat nicht gewährleisten kann. Die Gesellschaft kann nicht jedes Thema dem Staat vor die Füße kippen und sagen, jetzt kümmer dich mal. Hier sind Genossenschaften gefragt, und die passen zu jeder politischen Couleur. Sie sind klassischer Mittelstand, aber eben mit dem besonderen Gedanken der Hilfe zur Selbsthilfe. Daher werden wir auch von allen Parteien als Gesprächspartner eingeladen.

Die Genossenschaften werden die Energiewende also weiter voranbringen?

Ja, aber natürlich nicht alleine. Von der Politik wünsche ich mir, dass sie ihre Rolle wieder etwas zurücknimmt. Die permanente Novellierung des EEG hat am Ende viele Aktivitäten gelähmt, denn der Politik hat der Blick für das große Ganze gefehlt. Während einerseits praktisch niemand in der politischen Landschaft die Klimabeschlüsse von Paris infrage stellt, ist andererseits das EEG zu einem der kompliziertesten Gesetze überhaupt geworden. Und das macht es für Bürgerunternehmen besonders schwierig. Dabei braucht die Energiewende die Genossenschaft auch aus Gründen der Akzeptanz. Denn es macht einfach einen Unterschied, wenn möglichst viele Bürger sagen können: Das ist auch mein Unternehmen.



Dr. Roman Glaser, geboren 1961 in Baden-Baden, war nach seinem Abschluss als Diplomökonom als Wissenschaftlicher Mitarbeiter und Doktorand bei der Forschungsstelle für Genossenschaftswesen an der Universität Hohenheim tätig. Nach verschiedenen Tätigkeiten im bankgenossenschaftlichen Sektor wechselte er 2002 in den Vorstand der Volksbank Baden-Baden Rastatt eG. Seit Januar 2013 ist er Präsident sowie Vorsitzender des Vorstands des Baden-Württembergischen Genossenschaftsverbands (BWGV).

An aerial photograph of two wind turbines. The foreground turbine is in sharp focus, showing its three blades with red and white safety stripes. The background turbine is slightly out of focus. The landscape below is a dense green forest, with rolling hills and a small village visible in the distance under a blue sky with scattered clouds. A decorative white dotted line curves across the top of the image.

Lagebericht und Jahresabschluss 2017



Lagebericht 2017

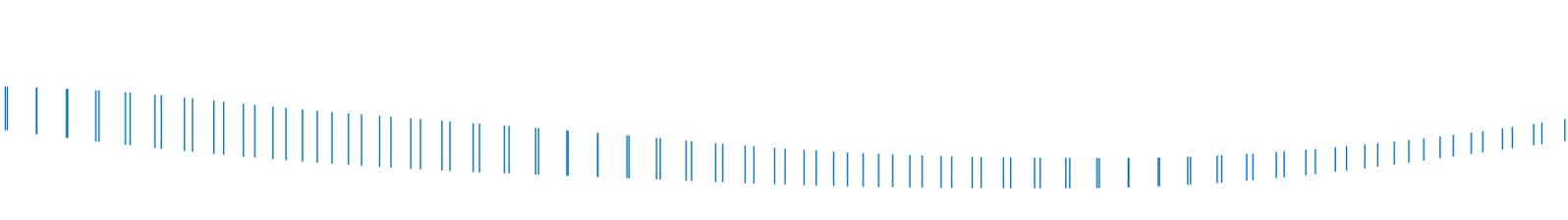
I. Grundlagen des Unternehmens

Die EWS Elektrizitätswerke Schönau eG (im Folgenden auch EWS eG oder Genossenschaft genannt) wurde am 18.09.2009 als Genossenschaft unter der Firmierung Netzkauf EWS eG durch Umwandlung der Netzkauf GbR gegründet. Die Netzkauf GbR war nach der Reaktorkatastrophe in Tschernobyl aus einer Bürgerinitiative für den Ausstieg aus der Atomenergie entstanden. Auf der Generalversammlung am 01.07.2016 wurde die Umfirmierung in EWS Elektrizitätswerke Schönau eG beschlossen.

Die Rechtsform der eingetragenen Genossenschaft hat sich von Anfang an bewährt. Bürgerengagement, Mitbestimmung und Dezentralisierung lassen sich in diesem Rechtsrahmen sehr gut mit der gleichzeitigen Erfüllung unserer unternehmerischen Pflichten und der Förderung der Mitglieder verbinden. Denn Unternehmenserfolg am Markt und gesellschaftliche Verantwortung sind gerade keine Gegensätze. Genossenschaften bieten Antworten auf aktuelle sowie zukünftige Herausforderungen, weil sie wirtschaftlichen Erfolg mit sozialer Verantwortung verknüpfen, sich an Werten wie Solidarität, Ehrlichkeit und Demokratie orientieren, Gewinnerzielung, aber nicht Gewinnmaximierung anstreben und dem kooperativen Gedanken Rechnung tragen. Geschäftszweck von Genossenschaften ist die Förderung der Mitglieder, nicht die Maximierung des Gewinns.

Wie populär die Rechtsform der eingetragenen Genossenschaft im Energiebereich ist, zeigen die insgesamt knapp 900 Energiegenossenschaften unter dem Dach des DGRV (Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband e.V.). Hinter diesen Energiegenossenschaften stehen etwa 180.000 Menschen, die sich in Erneuerbare-Energien-Projekten, von der Energieproduktion und -versorgung über den Netzbetrieb bis hin zur Energievermarktung, engagieren. Die ersten Energiegenossenschaften wurden bereits Anfang des 20. Jahrhunderts gegründet. Die Beweggründe zu damaliger Zeit waren vor allem die Sicherstellung der energetischen Grundversorgung im ländlichen Raum, wohingegen die Gründungen der letzten Jahre ökologischen Ursprungs waren. Was aber alle Genossenschaften eint, ist der Drang nach dezentraler Energieversorgung sowie die Eigenverantwortlichkeit und Unabhängigkeit bei der Energieversorgung. Über alle Geschäftsfelder hinweg gibt es in Deutschland ca. 8.000 Genossenschaften mit über 22 Mio. Mitgliedern und fast einer Million Mitarbeitern, damit ist der genossenschaftliche Verbund die mit Abstand mitgliederstärkste Wirtschaftsorganisation in Deutschland. Genossenschaften werden immer wichtiger, wenn es darum geht, gesellschaftliche und ökonomische Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft zu meistern.





Am 30. März dieses Jahres jährte sich der Geburtstag von Friedrich Wilhelm Raiffeisen, neben Hermann Schulze-Delitzsch der Gründervater der Genossenschaftsidee, zum 200. Mal. Die Idee und das Genossenschaftsmodell sind zeitlos, auf viele Lebens- und Wirtschaftsbereiche anwendbar und haben sich in Form von Kooperationen und Verbänden auch in der Energiewirtschaft bewährt. Die Anforderungen der Energiewirtschaft haben sich dabei in den letzten Jahren durch die Energiewende sowie die Digitalisierung stark verändert und die Bedeutung von Kooperationen wird weiter zunehmen. Raiffeisens Leitsatz »Was einer allein nicht schafft, das schaffen viele« könnte energiewirtschaftlich übersetzt werden mit «Synergien schaffen (bspw. bei der Entwicklung neuer Geschäftsmodelle oder kooperativer Plattformen), um die Komplexität beim Einzelnen zu verringern und/oder gemeinsam zu profitieren.»

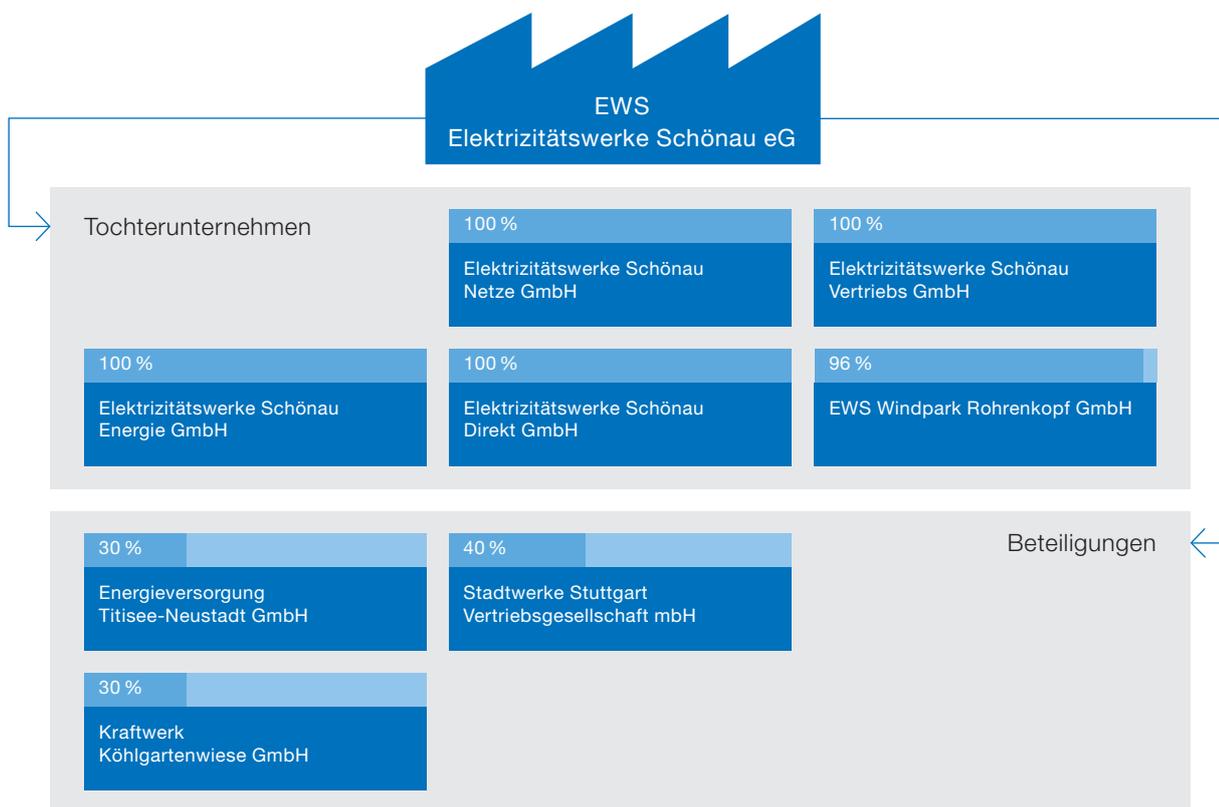
Die EWS Elektrizitätswerke Schönau eG setzt sich mit ihren Tochter- und Beteiligungsunternehmen für die Energiewende und eine vollständige und effiziente Energieversorgung auf Basis Erneuerbarer Energien ein. Bürgerengagement, Mitbestimmung und Dezentralisierung gehören hierbei zu den Grundpfeilern der EWS.

Zielsetzungen der EWS Elektrizitätswerke Schönau eG und ihrer Tochter- und Beteiligungsunternehmen sind:

- Atomausstieg und Klimaschutz
- Energieeffizienz und Energieeinsparung
- Ökologische Energieversorgung
- Dezentralisierung und Demokratisierung der Energieversorgung
- Weltweite Energiegerechtigkeit
- Bürgerschaftliches Engagement
- Transparente Unternehmenspolitik
- Vereinbarkeit von Ökonomie und Ökologie

Zweck der EWS Elektrizitätswerke Schönau eG ist die wirtschaftliche Förderung und Betreuung der Mitglieder durch sichere und preisgünstige Versorgung mit klimafreundlicher und atomenergiefreier Energie sowie mit Trinkwasser. Die Genossenschaft erfüllt ihren Zweck unter besonderer Berücksichtigung ökologischer Gesichtspunkte, insbesondere durch Förderung von Energie aus regenerativer Erzeugung und dezentralen Kraft-Wärme-Anlagen sowie durch sparsame Verwendung von Energie und Trinkwasser. Die Tätigkeit kann sich auf die Erzeugung, den Erwerb, die Übertragung, den Vertrieb und den Handel erstrecken. Die Genossenschaft ist berechtigt, alle Geschäfte vorzunehmen und Maßnahmen zu ergreifen, die mit dem Gegenstand des Unternehmens zusammenhängen oder ihm unmittelbar oder mittelbar förderlich erscheinen. Sie ist berechtigt, ihren Betrieb ganz oder teilweise in verbundene Unternehmen auszugliedern oder diesen zu überlassen.

Struktur der EWS Elektrizitätswerke Schönau eG



Die Tätigkeit der EWS Elektrizitätswerke Schönau eG als Holdinggenossenschaft umfasst das Halten des Stammkapitals der Elektrizitätswerke Schönau Netze GmbH, Schönau (100 %), der Elektrizitätswerke Schönau Vertriebs GmbH, Schönau (100 %), der Elektrizitätswerke Schönau Direkt GmbH, Schönau (100 %), der Elektrizitätswerke Schönau Energie GmbH, Schönau (100 %), der EWS Windpark Rohrenkopf GmbH, Schönau (96 %), der Stadtwerke Stuttgart Vertriebsgesellschaft mbH, Stuttgart (40 %), der Energieversorgung Titisee-Neustadt GmbH, Titisee-Neustadt (30 %) und der Kraftwerk Köhlgartenwiese GmbH, Kleines Wiesental (30 %). Daneben werden weitere Beteiligungen mit Beteiligungsquoten von unter 20 % gehalten.

Die wirtschaftliche Tätigkeit der EWS Elektrizitätswerke Schönau eG konzentriert sich auf den Aufbau und die Verwaltung von Beteiligungen an Unternehmen des energie-wirtschaftsnahen Bereiches, auf die Steuerung der Aktivitäten der Tochter- und Beteiligungsunternehmen sowie auf die Ausübung der kaufmännischen Zentralfunktionen für die Tochter- und Beteiligungsgesellschaften (Gebäudemanagement, Fuhrpark, EDV-Dienste etc.).

Die EWS Elektrizitätswerke Schönau eG stellt den Tochter- und Beteiligungsunternehmen die erforderlichen Räume, die Betriebs- und Geschäftsausstattungen sowie kaufmännische Dienstleistungen gegen ein marktübliches Entgelt zur Verfügung.

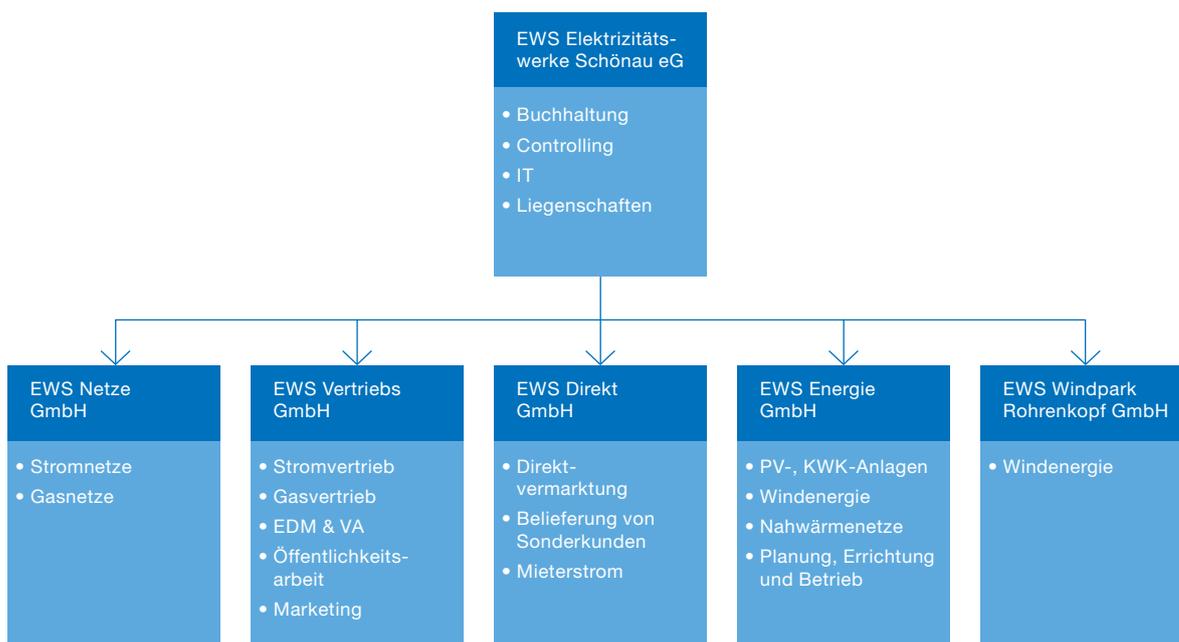
Die wirtschaftliche Entwicklung der EWS Elektrizitätswerke Schönau eG ist im Wesentlichen abhängig von den Jahresergebnissen und der Ausschüttungspolitik der Tochter- und Beteiligungsunternehmen sowie der Inanspruchnahme von Dienstleistungen.

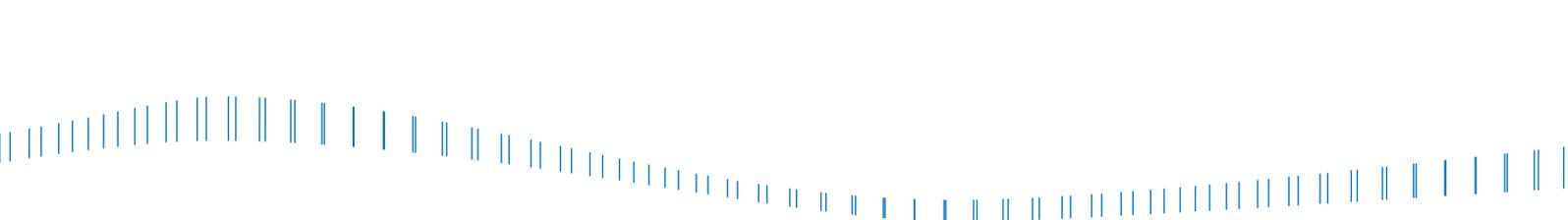
Die EWS-Gruppe bearbeitet große Teile der Wertschöpfungskette der Energiewirtschaft, die einzelnen Entwicklungen werden deshalb u. a. von der allgemeinen konjunkturellen Lage, den gesetzlichen Regelungen des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG), des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) und des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (KWKG), den Regulierungsmaßnahmen der Bundesnetzagentur und der Landesregulierungsbehörde sowie dem Bundeskartellamt beeinflusst.

Gegenstand der EWS Netze GmbH ist die Errichtung, der Erwerb, der Betrieb und der Erhalt von Energieversorgungsnetzen zur Versorgung der Bevölkerung und Industrie mit Energie. Die EWS Netze GmbH betreibt die Stromnetze der Stadt Schönau und aller Verbandsgemeinden des Gemeindeverwaltungsverbandes Schönau sowie die Gasnetze der Stadt Schönau und der Gemeinde Wembach. Die Netze der Beteiligungsunternehmen Energieversorgung Titisee-Neustadt GmbH und Kraftwerk Köhlgartenwiese GmbH werden teilweise über Dienstleistungsverträge mit betreut.

Gegenstand der EWS Vertriebs GmbH ist der Verkauf von Energie, insbesondere Strom, an Endverbraucher und Industrie sowie die Erbringung weiterer Dienstleistungen im Energiesektor. Die EWS Vertriebs GmbH ist einer der größten unabhängigen Ökostromanbieter Deutschlands und übernimmt bundesweit Dienstleistungen im Bereich Strom- und Gasvertrieb, der Messstellenabrechnung und der Strom- und Gasbeschaffung (Dienstleistungskunden sind u. a. Stadtwerke Stuttgart Vertriebsgesellschaft mbH, Energieversorgung Titisee-Neustadt GmbH, Kraftwerk Köhlgartenwiese GmbH, Rheinhausen-Energie GmbH).

Aufgabengebiete der EWS Elektrizitätswerke Schönau eG und ihrer verbundenen Unternehmen





Gegenstand der EWS Direkt GmbH ist der Verkauf von Ökoenergie, insbesondere an Gewerbe- und Industriekunden sowie Weiterverteiler. Zur Erfüllung dieses Gesellschaftszweckes kauft die Gesellschaft Energie bei entsprechenden Produzenten und/oder kauft, pachtet oder beteiligt sich an solchen Produktionsanlagen. Daneben ist die EWS Direkt GmbH seit 2016 mit Projekten im Bereich «Mieterstrom» aktiv.

Gegenstand der EWS Energie GmbH ist die Planung, die Erstellung und der Betrieb von eigenen und fremden dezentralen Anlagen zur Erzeugung und Umwandlung von Energie, die Erzeugung von Wärme und Strom und deren Verkauf sowie die Erbringung von Wartungsdiensten für eine möglichst umweltschonende Energieerzeugung und Energienutzung sowie der Vertrieb von Strom- und Wärmeerzeugungsanlagen. Die EWS Energie GmbH bündelt Aktivitäten, die sich mit dezentralen Stromerzeugungsanlagen und Wärmenetzen beschäftigen. Die EWS Energie GmbH betreibt aktuell Photovoltaikanlagen, Blockheizkraftwerke sowie Wärmenetze und entwickelt Windenergieprojekte. Die Entwicklung, Umsetzung und der Betrieb von hocheffizienten Energiesystemen auf der Basis von heimischen Energieträgern ist eines der Ziele des Unternehmens. Die EWS Energie GmbH ist für die Konzeption, die Planung, den Bau und den Betrieb von eigenen und fremden Wärmenetzen verantwortlich. In den letzten Jahren haben sich die Erarbeitung von energetischen Sanierungskonzepten für Stadtteile und Quartiere sowie das Engineering im Bereich Wärmenetze und BHKW-Betrieb sowie die Erstellung von Biomassekonzepten bzw. Stoffstromanalysen zu weiteren Säulen des Geschäftsbetriebes entwickelt.

Rückwirkend zum 01.01.2018 soll die EWS Direkt GmbH auf die EWS Energie GmbH verschmolzen werden. Die EWS Direkt GmbH (übertragende Gesellschaft) soll dabei ihr Vermögen als Ganzes einschließlich der Verbindlichkeiten gemäß § 20 UmwG auf die EWS Energie GmbH (übernehmende Gesellschaft) im Wege der Gesamtrechtsnachfolge übertragen.

Gegenstand der EWS Windpark Rohrenkopf GmbH ist die Projektentwicklung, die Errichtung, der Betrieb und der Verkauf von Windkraftanlagen und Windparks.

Alle Gesellschaften erfüllen ihren Betriebszweck unter besonderer Berücksichtigung ökologischer Gesichtspunkte. Der schonende Umgang mit natürlichen Ressourcen wird als wesentlicher Wettbewerbsparameter angesehen. In diesem Sinne ist sicherzustellen, dass der Strommix der EWS keinen Atom-, Öl- oder Kohlestrom enthält.

Die organisatorische Leitung der EWS Elektrizitätswerke Schönau eG erfolgt durch die Mitglieder des Vorstands. Zwei Vorstandsmitglieder vertreten die Genossenschaft gemeinsam. Die Kontroll- und Beratungsfunktion der Genossenschaft und ihrer verbundenen Unternehmen erfolgt gemäß Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung durch den Aufsichtsrat.

II. Wirtschaftsbericht

1. Allgemeines

Für den Geschäftsverlauf der EWS Elektrizitätswerke Schönau eG und ihrer Tochter- und Beteiligungsunternehmen sind verschiedene externe Faktoren wie gesamtwirtschaftliche Lage, politische und regulatorische Rahmenbedingungen und Entwicklungen sowie die Preise an den Märkten für Primärenergieträger, CO₂- Zertifikate und Strom von wesentlicher Bedeutung. Die Strom- und Gasnachfrage der Industriekunden wird durch gesamtwirtschaftliche Entwicklungsphasen beeinflusst. Die Nachfrage privater Haushalte entwickelt sich dagegen weitgehend konjunkturunabhängig. Der Gas- und Wärmeabsatz hängt unabhängig davon aber auch von den Witterungsbedingungen ab.

2. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Der bereits seit dem Jahr 2013 andauernde Konjunkturaufschwung in Deutschland schritt in 2017 weiter voran und führte erneut zu einem überdurchschnittlichen gesamtwirtschaftlichen Wachstum. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) legte gegenüber dem Vorjahr um 2,2 % zu (Vorjahr + 1,9 %). Globale Unsicherheiten, wie beispielsweise die protektionistischen Tendenzen der neuen US-Regierung und der angekündigte Austritt Großbritanniens aus der EU, störten das Wirtschaftswachstum Deutschlands nur wenig. Grund hierfür dürfte nicht zuletzt sein, dass das Wachstum weniger durch außenwirtschaftliche, sondern vielmehr durch binnenwirtschaftliche Faktoren getrieben wurde.

Haupttreiber des gesamtwirtschaftlichen Wachstums waren in 2017 abermals die staatlichen und privaten Konsumausgaben. Angesichts der unvermindert günstigen Arbeitsmarkt- und Lohnentwicklung sowie der nach wie vor lediglich moderaten Teuerung der Verbraucherpreise erhöhten die privaten Haushalte ihre Ausgaben ähnlich

Preisbereinigtes Wirtschaftswachstum	Veränderung gegenüber Vorjahr		Wachstumsbeiträge	
	2016	2017	2016	2017
Konsumausgaben	2,5 %	1,8 %	1,8 %	1,3 %
Private Konsumausgaben	2,1 %	1,9 %	1,1 %	1,0 %
Konsumausgaben des Staates	3,7 %	1,6 %	0,7 %	0,3 %
Bruttoanlageinvestitionen	3,1 %	3,3 %	0,6 %	0,7 %
Ausrüstungsinvestitionen	2,2 %	4,0 %	0,1 %	0,3 %
Bauinvestitionen	2,7 %	2,7 %	0,3 %	0,3 %
Sonstige Anlagen	5,5 %	3,5 %	0,2 %	0,1 %
Vorratsveränderungen			-0,2 %	0,1 %
Inländische Verwendung	2,4 %	2,2 %	2,2 %	2,0 %
Exporte	2,6 %	4,7 %	1,2 %	2,2 %
Importe	3,9 %	5,1 %	-1,5 %	-2,0 %
Außenbeitrag			-0,3 %	0,2 %
Bruttoinlandsprodukt (BIP)	1,9 %	2,2 %	1,9 %	2,2 %



deutlich wie in 2016 (+1,9 % gegenüber +2,1 %). Befördert wurde der private Verbrauch zudem durch die im Rahmen der Flüchtlingsmigration ausgeweiteten staatlichen Transferzahlungen und die merkliche Anhebung der Altersrenten vom Vorjahr, die erst 2017 voll wirkte. Von der vorgenommenen Entlastung bei der Einkommensteuer gingen hingegen kaum Effekte aus, da dieser ein Anstieg des Beitragssatzes für die gesetzliche Pflegeversicherung gegenüberstand. Der Privatkonsum war zusammen mit den Konsumausgaben des Staates, die um 1,6 % stiegen, für 1,3 %-Punkte des BIP-Wachstums verantwortlich.

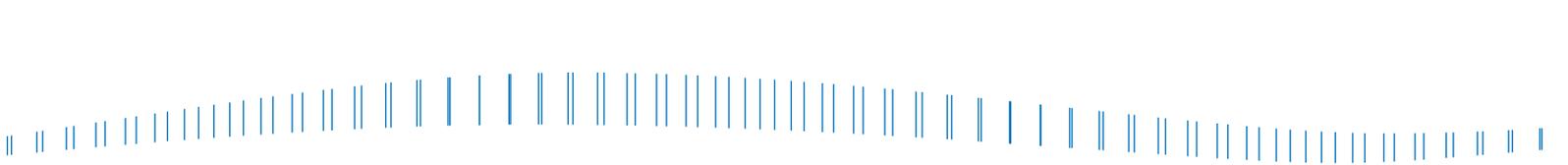
Die Exporte der deutschen Wirtschaft wuchsen stärker als im Vorjahr (+4,7 % gegenüber +2,6 %). Maßgeblich hierfür waren die Warenausfuhren in die Partnerländer des Euroraums, die im Zuge der konjunkturellen Festigung des Währungsraums deutlich zunahm. Die Ausfuhren in die USA wurden dagegen durch die zeitweilige Aufwertung des Euro-Wechselkurses gedämpft und auch das Geschäft mit Großbritannien entwickelte sich angesichts des angekündigten EU-Ausstiegs eher schwach. Da neben den Exporten auch die Importe nach Deutschland zunahm (+5,1 %), trug der Außenhandel als Ganzes rechnerisch aber nur mit 0,2 %-Punkten zum Anstieg der gesamtwirtschaftlichen Produktion bei.

Nach einem eher schwachen Vorjahr wurden die Ausrüstungsinvestitionen ausgeweitet (+4,0 % gegenüber +2,2 %). Die globalen Unsicherheiten, die zuvor das Investitionsklima merklich belasteten, traten in den Hintergrund. Zudem machte die zunehmende Kapazitätsauslastung in der Industrie zusätzliche Investitionen notwendig und die Finanzierungsbedingungen für den Unternehmenssektor waren nach wie vor günstig. Bei den Bauinvestitionen blieb das Wachstumstempo hoch (+2,7 %). Insbesondere in Wohngebäude wurde angesichts der Einkommenszuwächse und der niedrigen Finanzierungskosten mehr investiert. Der gewerbliche und der öffentliche Bau wurde durch Faktoren wie die steigenden Ausrüstungsinvestitionen und die bessere Finanzlage vieler Kommunen angeregt.

Der staatliche Gesamthaushalt erzielte 2017 das vierte Jahr in Folge einen Finanzierungsüberschuss. Zwar kam es aufgrund der expansiv ausgerichteten Finanzpolitik und der vom Bundesverfassungsgericht verlangten Rückzahlung der Kernbrennstoffsteuer zu erheblichen Haushaltsbelastungen. Diese Belastungen konnten jedoch durch gestiegene Steuer- und Beitragseinnahmen sowie Einsparungen bei den Zinsausgaben mehr als ausgeglichen werden. Vor diesem Hintergrund schloss die öffentliche Hand nach vorläufigen Angaben das Jahr mit einem Überschuss von 36,6 Mrd. € (Vorjahr 23,7 Mrd. €) ab, was 1,1 % des BIP entsprach. Der Schuldenstand des Staates verminderte sich in Relation zum BIP von 68,1 % in 2016 auf 65,0 %.

Wie bereits in den Vorjahren wurde die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in 2017 durch die günstige Arbeitsmarktlage unterstützt. Bedingt durch den Zuwachs bei den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten stieg die Erwerbstätigenzahl im Vorjahresvergleich um 0,6 Mio. auf rund 44,3 Mio. Demgegenüber war die Zahl der Arbeitnehmer, die ausschließlich einen Minijob ausübten, und die Zahl der Selbstständigen erneut rückläufig. Die Arbeitslosenzahl sank von knapp 2,7 Mio. in 2016 auf etwa 2,5 Mio. Die Arbeitslosenquote nahm im Vorjahresvergleich um 0,4 %-Punkte auf 5,7 % ab und befand sich damit auf dem niedrigsten Stand seit der deutschen Wiedervereinigung.

Die auf Basis der jährlichen Veränderung des Verbraucherpreisindex gemessene Inflationsrate 2017 erfuhr von der Tendenz her eine Berg- und Talfahrt. Zu Jahresbeginn stieg die Inflationsrate zeitweise um über 2 %. Preistreibend wirkten dabei insbeson-



dere der Wegfall der entlastenden Wirkung des Ölpreisrückgangs vom Winterhalbjahr 2015/2016 sowie die im Zuge schwacher Ernten in Südeuropa zunehmenden Nahrungsmittelpreise. Ab dem Frühsommer sorgten dann aber Faktoren wie die Aufwertung des Euro-Wechselkurses gegenüber dem US-Dollar, der Importe tendenziell verbilligt, und die zeitweise abnehmenden Ölpreise für einen Rückgang der Inflationsrate. Im Jahresdurchschnitt legten die Verbraucherpreise um 1,8 % zu und damit stärker als in 2016 (+ 0,5 %).

Nach Jahren politischer wie auch wirtschaftlicher Unsicherheit besserte sich in 2017 die Stimmung an den Finanzmärkten nachhaltig. Grund hierfür war in erster Linie die Rückkehr eines robusten Wirtschaftswachstums sowohl im Euroraum als auch in den USA. Für die wachsende Zuversicht sorgte dabei vor allem das Wachstum im Euroraum. In 2017 expandierten nicht nur die Volkswirtschaften der Kern-, sondern auch der Peripherie-Staaten des Währungsraumes. Die Verunsicherung an den Finanzmärkten im Zuge der Trump-Präsidentschaft oder der schwierig verlaufenden Brexit-Verhandlungen hielten sich demgegenüber in Grenzen. Auch konnten die kriegerischen Konflikte im Nahen Osten und die angespannte Lage zwischen Nordkorea und seinen direkten Nachbarstaaten die Stimmung an den Finanzmärkten nicht nachträglich dämpfen. Zum Ende des Jahres sorgte noch die rasante Aufwertung der Digitalwährung Bitcoin und anderer Kryptowährungen für Aufsehen. Binnen Jahresfrist vervielfachte sich der Bitcoin-Kurs von 998 auf 14.156 US-Dollar je Bitcoin. Treiber dieser Entwicklung dürften Spekulationen auf weitere Kurssteigerungen gewesen sein. Und doch zeigt sich in dieser auf der Blockchain-Technologie basierenden Kryptowährung der Bedeutungszuwachs digitaler Automation und webbasierter Optionen, die das Potenzial haben, nahezu alle Bereiche des Lebens nachhaltig zu verändern.

Die Europäische Zentralbank EZB hat in 2017 an ihrem expansiven Kurs festgehalten und ließ die Leitzinsen für den Euroraum unverändert auf einem historisch niedrigen Niveau. So blieb der EZB-Hauptrefinanzierungssatz für die Finanzinstitute des Euroraumes bei 0,0 % und der Einlagensatz mit – 0,4 % im negativen Bereich. Darüber hinaus setzte die EZB ihr Anleiheaufkaufprogramm fort. So kaufte die europäische Notenbank bis einschließlich März monatlich Wertpapiere im Wert von 80 Mrd. €. Wie auf der EZB-Ratssitzung vom Dezember 2016 beschlossen, verlängerte der EZB-Rat das Aufkaufprogramm bis zum Ende des Jahres, allerdings zu einem niedrigeren monatlichen Aufkaufvolumen in Höhe von 60 Mrd. €. Die EZB begründete ihr Festhalten am ausgesprochen expansiven geldpolitischen Kurs in 2017 mit der anhaltend schwachen Dynamik bei den Verbraucherpreisen und der noch nicht ausreichend guten konjunkturellen Entwicklung im Euroraum. Vor dem Hintergrund des im Jahresverlauf anziehenden Aufschwungs im Euroraum beschloss der EZB-Rat zwar eine Verlängerung des Programms bis mindestens September 2018, dies allerdings zu einem ab Januar 2018 verringerten monatlichen Kaufvolumen von 30 Mrd. €.

Die Renditen von Bundesanleihen sind im vergangenen Jahr moderat gestiegen. Auf Jahressicht stieg die Rendite zehnjähriger Bundeswertpapiere um 22 Basispunkte auf 0,42 %. Die Renditen zwei- und fünfjähriger Bundesanleihen stiegen ähnlich stark, allerdings blieben ihre Renditen mit – 0,63 und – 0,20 % zum Jahresende im negativen Bereich. Ausschlaggebend für das Renditeplus bei Bundesanleihen waren Anpassungen der geldpolitischen Erwartungen im Zuge des konjunkturellen Aufschwunges im Euroraum. Ab Jahresmitte setzte sich an den Kapitalmärkten die Auffassung durch, dass die EZB eher eine Normalisierung als eine weitere Lockerung ihrer Geldpolitik anstrebe.

3. Branchenbezogene Rahmenbedingungen

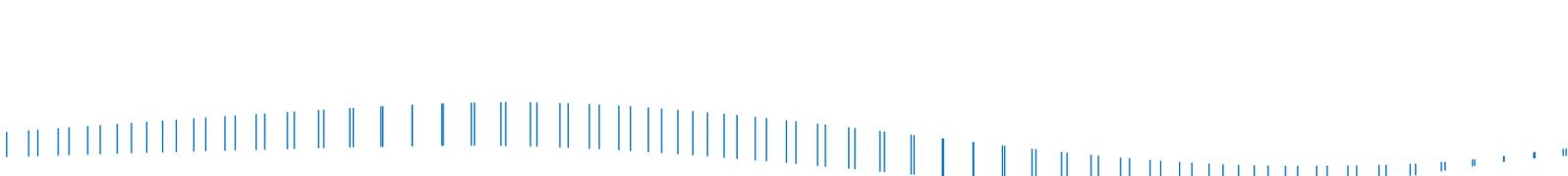
3.1 Allgemeines

Neben der allgemein als unsicher empfundenen weltpolitischen Lage war das Jahr 2017 wiederholt geprägt von Diskussionen zur Energiewende. Die Debatte, die Energiewende führe zu immer weiter steigenden Kosten für die Verbraucher, wurde auch im Jahr 2017 fortgeführt. Dabei ist durch Studien (u. a. von der Universität Erlangen-Nürnberg) belegt, dass gerade die stromintensive Industrie in erheblichem Umfang von den fallenden Marktpreisen profitiert und ihren Kostenbeitrag für die Energiewende, dem größten Infrastrukturprojekt seit dem Wiederaufbau, im Wesentlichen auf die nichtprivilegierten Endverbraucher abwälzt.

Das zentrale Thema, wie die Erneuerbaren Energien in die Energieversorgung zu integrieren sind, beherrscht weiterhin die maßgeblichen Akteure in Politik und Wirtschaft. Obwohl die atomaren und fossilen Energieträger seit Jahrzehnten von staatlichen Förderungen in enormem Umfang profitieren, werden Erneuerbare Energien immer noch als Kostentreiber dargestellt. Dabei ergibt sich ein volkswirtschaftlicher Kostenvorteil der Erneuerbaren Energien, wenn die Zusatzkosten für Umwelt- und Klimaschäden berücksichtigt werden. Die notwendigen Impulse für eine entschlossene Energiewende zur Sicherung einer nachhaltigen Energieversorgung stehen auf Gesetzgebungsebene immer noch aus. Die Deckelung des Ausbaus durch das im EEG 2017 festgeschriebene Ausschreibungssystem bremst den Ausbau vergangener Jahre. Konstruktiv angegangen wird im Gegensatz dazu die Digitalisierung der Energiewirtschaft. Mit dem Messstellenbetriebsgesetz und der EU-Datenschutzverordnung sind Rahmenbedingungen geschaffen, die die disruptive Wirkung der Digitalisierung in den Energiemarkt bringen. Trotz der aktuell noch auftretenden Unklarheiten in der Umsetzung wird entscheidend sein, diese Entwicklungen für die EWS zu nutzen. Die Digitalisierung wird u. a. die Chance bieten, kleine dezentrale Anlagen in die Energieversorgung einzubinden.

Als weiterhin richtungsweisendes Thema der Energiepolitik ist die Umsetzung des schon im April 2016 unterzeichneten Paris-Abkommens in Form des Klimaschutzplans 2050 zu nennen. Erklärtes Ziel ist die weitgehende Treibhausgasneutralität bis zum Jahr 2050 und damit die Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5 °C im Vergleich zum vorindustriellen Zeitalter. Im Vorfeld wurde heftig diskutiert, ob die gesteckten Klimaschutzziele ambitioniert genug sind und ob es zielführend ist, dass die Staaten zur Zielerreichung lediglich eine sanktionslose Selbstverpflichtung eingehen. Der Klimaschutzplan soll in regelmäßigen Abständen angepasst und fortgeschrieben werden. Inwieweit dies tatsächlich eine Abhilfe für die vom Klimawandel ausgehenden Bedrohungen darstellt, wird von namhaften Umweltverbänden bezweifelt. Eine Gruppe von Klimawissenschaftlern sieht die Erwärmung um 1,5 °C für die Nordhalbkugel als bereits erreicht. Der Druck steigt vor dem Hintergrund der aktuellen Prognosen immens. So warnt die Weltbank, dass aufgrund von Dürre, Hitzeschocks und Überflutungen 140 Millionen Menschen in Afrika (südlich der Sahara), Südasien und Lateinamerika gezwungen sind, ihre Heimat zu verlassen.

Auch wenn im Bundestagswahlkampf vor allem die Themen Einwanderungs-, Sozial- und Arbeitsmarktpolitik kontrovers diskutiert wurden, positionierten sich alle Parteien auch zur Weiterentwicklung der Energiewende. Während für die CDU und CSU der Schlüssel für den Erfolg der Energiewende vor allem in der Digitalisierung der Energiewirtschaft liegt, spricht sich die SPD in ihrem Bundestagswahlprogramm unter anderem für die Einführung eines Klimaschutzgesetzes aus. Damit wollen die Sozialdemokraten die Erreichung der Klimaschutzziele sicherstellen. Die Grünen verlangen einen zeitnahen Kohleausstieg, der durch marktwirtschaftliche Maßnahmen, wie die Einfüh-



zung eines CO₂-Mindestpreises, flankiert werden soll. DIE LINKE will sich für eine bürgernähere Energiepolitik einsetzen. Die FDP fordert einen Neustart der Energiewende und plädiert für mehr internationale Abstimmungen bei der Klimaschutzpolitik. Nationale Alleingänge, wie beispielsweise die Einführung eines CO₂-Mindestpreises, lehnt sie ab. Die AfD als größte Oppositionspartei im neuen Bundestag bezweifelt den menschengemachten Klimawandel und spricht sich für eine Renaissance der Atom- und Kohleenergieerzeugung aus. Nachdem im November 2017 die Gespräche zu einer möglichen Jamaika-Koalition zwischen CDU, CSU, FDP und Bündnis 90/Die Grünen scheiterten, wird die Große Koalition fortgesetzt.

3.2 Energiepolitik

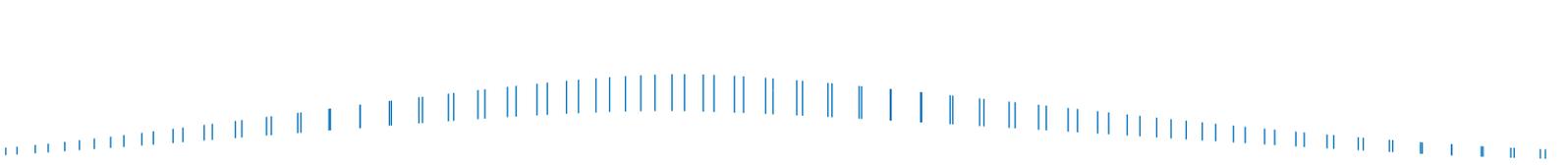
Die Rahmenbedingungen der deutschen Energiewirtschaft werden wesentlich über das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), das Strommarktgesetz, das Digitalisierungsgesetz, die Anreizregulierungsverordnung sowie das Energiewirtschaftsgesetz bestimmt. Der Gesetzgeber hat in diesem Zusammenhang im Jahr 2017 Vorhaben beschlossen, die bereits in den vorangegangenen Jahren Diskussionsgegenstand waren.

3.2.1 Weiterentwicklung Energie-/Klimapolitik

Ein zentrales Thema in den Diskussionen zur künftigen Ausrichtung der Energie- und Klimapolitik ist die Frage, wie die nationalen und europäischen Klimaschutzziele erreicht werden sollen.

Bereits 2016 signalisierten Berechnungen des Bundesumweltministeriums (BMU), dass Deutschland sein 2020-Klimaziel (Reduktion klimaschädlicher Gase um 40 % gegenüber 1990) nicht mehr erreichen könne. Damit wurden die eklatanten Verfehlungen der deutschen Klimapolitik der letzten Jahre deutlich. Zwar ist der Anteil Erneuerbarer Energien in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen auf inzwischen 36 % am Bruttostromverbrauch. Allerdings produzierten die deutschen Kohlekraftwerke ungehindert weiter. Laut einer Analyse des Think Tank Agora Energiewende liegen die Treibhausgasemissionen 2017 mit 906 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalenten exakt auf dem Niveau des Vorjahrs. Damit bleibt die Emissionsmenge in den vergangenen vier Jahren quasi unverändert. Insgesamt liegt die Emissionsminderung gegenüber 1990 damit lediglich bei 27,6 %. Das ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, dass im letzten Jahr der Mineralöl- und Erdgasverbrauch im Verkehrs-, Gebäude- und Industriesektor angestiegen ist.

Ebenso steht inzwischen fest, dass der europäische Emissionshandel seinen Erwartungen als Leitinstrument für effizienten Klimaschutz nicht gerecht wird. Zum einen erfasst das Emissionshandelssystem nur einen geringen Teil der Anlagen, die klimaschädliche Gase ausstoßen. Der Großemittent Verkehr ist beispielsweise gar nicht vom Handelssystem erfasst. Zum anderen setzt das System nach wie vor nicht die notwendigen ökonomischen Anreize, in CO₂-ärmere Erzeugungstechnologien zu investieren, da der CO₂-Preis viel zu niedrig ist. Er befindet sich derzeit bei weniger als 10 € pro Tonne CO₂. Wissenschaftliche Studien sind sich einig, dass mindestens ein Preis von 30–40 € pro Tonne CO₂ notwendig wäre, um die richtigen Investitionssignale für Erneuerbare-Energien-Anlagen zu setzen.



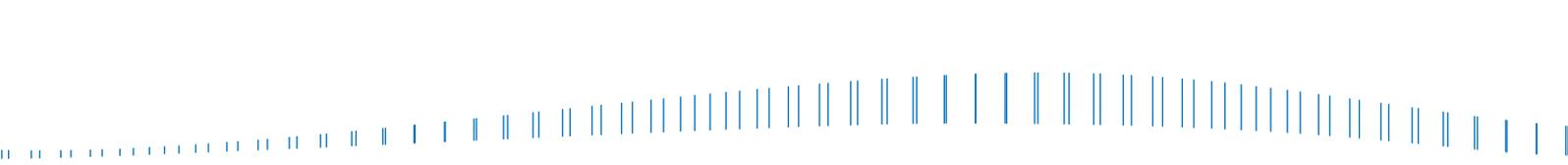
Bereits zu Beginn der Sondierungsgespräche zwischen den Koalitionären aus Union und SPD wurde verkündet, dass das Klimaschutzziel für 2020 nicht mehr erreicht werden könne. Ein Maßnahmentableau für eine wirkungsvollere Klimaschutzpolitik ist dem Regierungsprogramm nicht zu entnehmen. Zwar soll das Ausbauziel auf 65 % Erneuerbarer Energien am Bruttostromverbrauch bis 2030 angehoben werden. Zudem soll über Sonderausschreibungen in 2018 und 2019 im Bereich Wind Onshore und Photovoltaik die Lücke zur Erreichung des 2020-Klimaziels möglichst verkleinert werden. Gleichzeitig soll der Ausbau aber mit dem Netzausbau synchronisiert werden, wodurch fraglich ist, ob – angesichts der immensen Verzögerungen beim Netzausbau – Projekte überhaupt realisiert werden können.

Die neue Regierung beabsichtigt auch in den Bereichen Gebäude, Energieeffizienz und Verkehr, Maßnahmen zur CO₂-Reduktion voranzubringen. So soll «der Sprung zur Mobilität 4.0» geschafft werden, u. a. durch die Schaffung bundeseinheitlicher «eTickets» für den ÖPNV sowie die Anpassung der regulatorischen Rahmenbedingungen für neue Mobilitätsangebote wie Fahrgemeinschaften mit Steuerungsmöglichkeiten durch die Kommunen. Deutlich erkennbar ist, dass vor allem der Elektromobilität eine wichtige Rolle in der künftigen Mobilitätspolitik einräumt wird. So soll in die Einrichtung einer flächendeckenden Ladeinfrastruktur für E-Autos intensiviert werden, und die nationale Plattform Elektromobilität soll zu einer Plattform «Zukunft der Mobilität» umgestaltet werden.

In Summe bleibt der Klimaschutz im neuen Regierungsprogramm auf der Strecke: Wirksame Maßnahmen, wie beispielsweise ein ernstzunehmender Plan für den zeitnahen Kohleausstieg und die Einführung eines CO₂-Preises auf nationaler Ebene, werden im Koalitionsvertrag bestenfalls gestreift. Dies ist aus Sicht der EWS umso unverständlicher, da die Zustimmung für ein schnelles Ende der Kohle in allen Teilen der Gesellschaft – auch in der Energiewirtschaft – stetig zunimmt. Die EWS kämpft seit Jahrzehnten für eine klimafreundliche, atomstromlose Energieversorgung. Daher hatte sich die Genossenschaft gemeinsam mit anderen Ökostromanbietern und dem Verein für eine nationale CO₂-Abgabe in einem offenen Brief für die Verankerung einer CO₂-Bepreisung sowie die Vereinbarung eines zügigen Kohleausstiegs im Koalitionsvertrag eingesetzt.

Deutschland büßt seinen Ruf als Klimaschutzvorreiter auch zunehmend auf internationaler Ebene ein. So gründeten bspw. Großbritannien, Frankreich und Kanada auf der Weltklimakonferenz 2017 in Bonn die Powering Past Coal Alliance, eine Art internationale Allianz für den Kohleausstieg. Dieser gehören inzwischen mehr als 20 Länder an, die sich alle zu einem Kohleausstieg bis spätestens 2030 bekennen. Die Bundesregierung gehört dem Bündnis nicht an und verweigert trotz der eklatanten klimapolitischen Verfehlungen ein klares Bekenntnis zu einem Kohleausstiegsdatum.

Auf internationaler Ebene setzen sich die EWS mit der Unterstützung der Kampagne «Don't nuke the climate» dafür ein, dass der Ausstieg aus der Kohleverstromung nicht mit überholten Technologien der Vergangenheit angegangen wird. Bereits auf dem Klimagipfel 2017 in Bonn hat eine Gruppe von Staaten versucht, die Atomenergie als Klimaschutztechnologie zu positionieren. Aus Sicht der EWS ist es daher umso wichtiger, deutlich zu machen, dass die Atomenergie auch im Kampf gegen den Klimawandel nicht Teil der Lösung, sondern Teil des Problems ist. Sie ist weder eine nachhaltige Form der Energieversorgung noch eine Antwort auf den Klimawandel. Sie ist weit davon entfernt, emissionsarm zu sein, und wird es mit dem nahen Ende der einfach zu



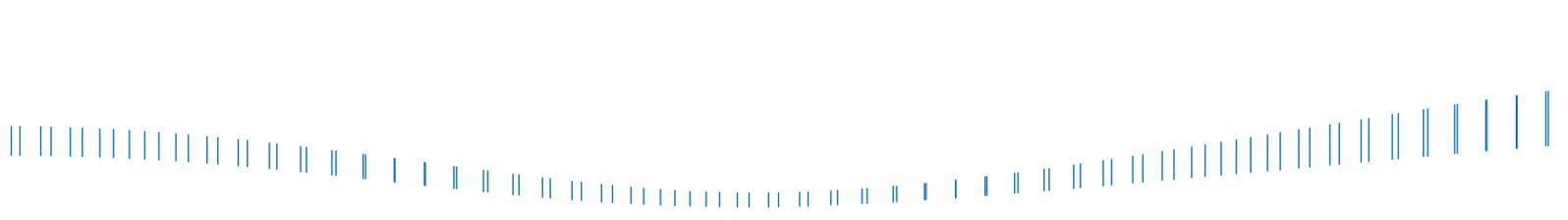
schürfenden Uranvorkommen immer weniger sein. Sie ist im Vergleich zu Erneuerbaren-Energien-Anlagen viel zu teuer und hoch riskant. Darüber hinaus verhindert das Festhalten an der Atomenergie den notwendigen System- und Netzbau hin zu Erneuerbaren Energien. Vor diesem Hintergrund begrüßt die EWS auch die Aktivitäten von Umweltverbänden und energiepolitischen Partnern gegen die Subventionierung von Hinkley Point in Großbritannien sowie zuletzt die Klage Österreichs gegen die EU-Förderungswilligkeit für das AKW Paks in Ungarn.

Zur Erreichung der Klimaschutzziele bedarf es Instrumente, die dafür sorgen, dass Investitionen in Erneuerbare-Energien-Anlagen getätigt werden. Neben einer Novellierung des EEG könnte dies über eine Lenkungsabgabe auf Emissionen von Treibhausgasen durch fossile Energieträger (Kohle, Öl und Erdgas) erreicht werden. Eine derartige «CO₂-Abgabe» auf fossile Energieträger könnte so ausgestaltet werden, dass sie aufkommensneutral ist und nicht zu systemischen Mehrkosten führt. Damit könnte gleichzeitig eine neue Finanzierungsgrundlage für die Kosten der Energiewende geschaffen werden, sodass das derzeitige System aus Umlagen, Steuern und Entgelten (z. B. EEG-Umlage, Netzentgelte) vereinfacht werden kann. Die EWS unterstützen daher die Aktivitäten des Vereins für eine nationale CO₂-Abgabe und setzen sich gemeinsam mit anderen Akteuren aus Wirtschaft, Wissenschaft und Umwelt für die Verankerung einer wirksamen CO₂-Bepreisung ein. Die Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit einer solchen Bepreisung wurde auch durch die OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) belegt. Der OECD-Bericht spricht sich für mind. 30 € je Tonne CO₂ aus, um Umweltschäden aus dem Energieverbrauch zu kompensieren.

3.2.2 Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)

Das EEG 2017 ist am 01.01.2017 in Kraft getreten. Zentrale Änderung ist die Einführung wettbewerblicher Ausschreibungen in Abkehr von einer regulierten fixen Einspeisevergütung. Die EWS sieht diesen Paradigmenwechsel sehr kritisch, da eine Deckelung durch begrenzte Ausschreibungsvolumina den für die Klimaziele notwendigen massiven Ausbau Erneuerbarer-Energien-Anlagen behindert. Aus Sicht der EWS dürfen die immer noch erheblichen Kapazitäten der riskanten Atomkraftwerke nicht durch klimaschädliche fossile Energiequellen abgelöst werden, sondern durch Erneuerbare-Energien-Anlagen. Die Deckelung ist insoweit nicht förderlich.

Mit dem EEG 2017 wurden die Ausbauziele der Erneuerbaren Energien beibehalten. Das Ziel des EEG 2017 besteht darin, den Anteil des aus Erneuerbaren Energien erzeugten Stroms am Bruttostromverbrauch auf 40 bis 45 % bis zum Jahr 2025, auf 55 bis 60 % bis zum Jahr 2035 und auf mindestens 80 % bis zum Jahr 2050 zu steigern. Inhaltlich sind die Ausbauziele zu begrüßen, allerdings sind die Ziele vor dem Hintergrund der Prognosen zum Klimawandel viel zu langfristig angelegt. Das Problem wird anhand der Deckelung der Ausschreibungsvolumina deutlich. So betrug für Windenergieanlagen an Land das Ausschreibungsvolumen zum Gebotstermin am 01.05.2017 800 MW zu installierender Leistung. Zu den weiteren Gebotsterminen des Jahres 2017 am 01.08. und am 01.11. kamen jeweils 1.000 MW zu installierender Leistung an Ausschreibungsvolumen hinzu. Für die Jahre 2018 und 2019 sind vier Gebotstermine mit einem Ausschreibungsvolumen von jeweils 700 MW zu installierender Leistung vorgesehen. Pro Jahr sollen also von 2017 bis 2019 jeweils nur 2.800 MW ausgeschrieben werden. Das Ausschreibungsvolumen für Windenergieanlagen auf See beträgt für 2017 und 2018 – verteilt auf etwa 1.550 MW zu installierender Leistung pro Jahr – ins-

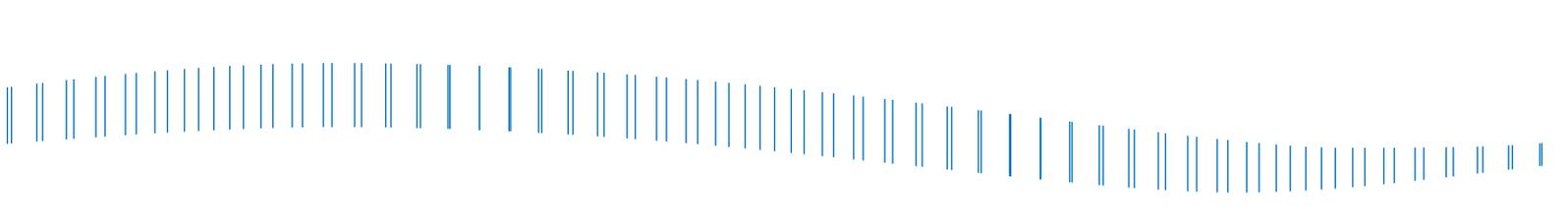


gesamt nur 3.100 MW. Photovoltaikanlagen mit einer installierten Leistung bis einschließlich 750 kW erhalten weiterhin eine gesetzlich festgelegte Förderung. Darüber unterliegen sie der Ausschreibungspflicht. Das jährliche Ausschreibungsvolumen von Photovoltaikanlagen ist bei 600 MW zu installierender Leistung festgelegt. Biomasseanlagen mit einer installierten Leistung bis einschließlich 150 kW sind ebenfalls von der Ausschreibungspflicht ausgenommen und erhalten eine gesetzlich festgelegte Förderung. Das Ausschreibungsvolumen für leistungsstärkere Biomasseanlagen beträgt lediglich 150 MW.

Mit diesen geringen Ausschreibungsmengen wird die erfolgreiche Entwicklung der Erneuerbaren Energien nun endgültig gestoppt. Die jährlichen Investitionen haben sich seit 2012 in etwa halbiert, völlig entgegen des schnell wachsenden Welttrends. Im Jahr 2015 wurde bei der Windenergie mit fast 6 GW neu installierter Leistung noch ein Rekordausbau geschafft, hier erfolgte nun (wie oben beschrieben) eine Drosselung auf 2,8 GW. Der Zubau von PV-Anlagen sank infolge der restriktiven Gesetzesänderungen von 7,5 GW neu installierter Leistung im Jahr 2012 auf 1,75 GW im Jahr 2017, womit sogar das Ausbauziel der Bundesregierung von 2,5 GW jährlich weit verfehlt wird. Auch kann mit der nun vorgeschriebenen langsamen Ausbaugeschwindigkeit etwa nur die Hälfte des bis 2022 zu ersetzenden Atomstroms mit Erneuerbaren Energien kompensiert werden, was zur Folge hat, dass der Atomausstieg nur durch den Betrieb klimaschädlicher fossiler Kraftwerke erreicht werden kann. Unter wettbewerblichen Maßstäben waren die Ausschreibungsrunden für Wind an Land, Wind offshore und Photovoltaik des Jahres 2017 erfolgreich, denn die Ausschreibungen waren deutlich überzeichnet und damit von einer hohen Wettbewerbsintensität geprägt. Insgesamt nahm dadurch die beanspruchte Förderhöhe ab.

Um das Ziel 65 % Erneuerbarer Energien im Stromsektor im Jahr 2030 gem. dem Koalitionsvertrag zu erreichen, wird bis dahin eine installierte Leistung von rund 240 GW an Erneuerbaren Energie benötigt. Hochgerechnet bedeute dies, dass ab 2019 jährlich bspw. etwa 5 GW Leistung Windenergie an Land, 4 GW Photovoltaik sowie rund 2,5 GW Offshore-Windkraft neu installiert werden müssten.

Das EEG 2017 gewährt Bürgerenergiegesellschaften die Teilnahme an Ausschreibungsverfahren unter erleichterten Bedingungen. Dies ist grundsätzlich positiv zu sehen, da es den Grundsätzen der EWS entspricht, die Wertschöpfung in der Energiebranche auf viele kleine dezentrale und bürgernahe Akteure zu verteilen. Insbesondere bei den Ausschreibungen von Volumina für Wind an Land war ein hoher Anteil von Bürgerenergiegesellschaften feststellbar. Insgesamt betrug der Anteil an Bürgerenergiegesellschaften bei der ersten Ausschreibungsrunde 71 % der eingereichten Gebotsmengen. Im Ergebnis entfielen 96 % des Zuschlagvolumens auf Bürgerenergiegesellschaften. Der Zuschlagswert der Bürgerenergiegesellschaften wird – im Gegensatz zum sonst üblichen Gebotspreisverfahren – nach dem Einheitspreisverfahren ermittelt und beträgt für bezuschlagte Gebote außerhalb des Netzausbaugebiets 5,78 ct/kWh und für bezuschlagte Gebote innerhalb des Netzausbaugebiets 5,58 ct/kWh. Auch die zweite Ausschreibungsrunde zeichnete sich erneut durch einen hohen Anteil an Bürgerenergiegesellschaften aus. Insgesamt steigerte sich die eingereichte Gebotsmenge auf 84 %. Im Ergebnis entfielen 95 % des Zuschlagvolumens auf Bürgerenergiegesellschaften. Als Zuschlagswert wurden 4,29 ct/kWh gemäß Einheitspreisverfahren erzielt. Auch bei der dritten Ausschreibungsrunde fielen die Zuschlagswerte wiederum deutlich gegenüber der Vorrunde. Die Zuschläge lagen im Durchschnitt bei etwa 3,8 ct/kWh. Das Zuschlagsvolumen für Bürgerenergiegesellschaften steigerte



sich nochmals auf insgesamt 99 %. Die Bieter haben nun viereinhalb Jahre Zeit für die Realisierung ihrer Projekte. Dabei gingen sie bei ihren Geboten nach Einschätzung der Bundesnetzagentur von positiv weiterentwickelter Anlagentechnologie und sinkenden Preisen aus.

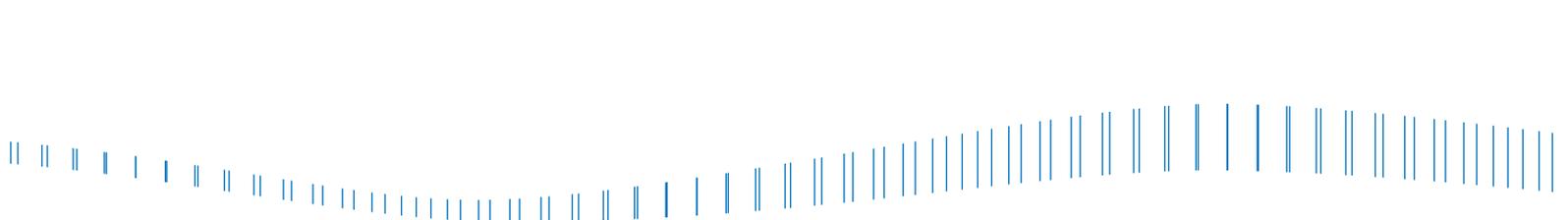
Nach Auswertung der Bundesnetzagentur ist jedoch zu befürchten, dass ein wesentlicher Teil dieser erfolgreichen Gebote nicht realisiert wird. Schätzungen gehen sogar von einer Ausfallquote von 50 % aus, da Bürgerenergiegesellschaften anders als die übrigen Bieter ohne bundesimmissionsschutzrechtliche Genehmigung mitbieten können und somit eine gravierende Realisierungsunwägbarkeit vorliegt. Zudem ging nach Auskunft der Bundesnetzagentur der überwiegende Teil der Bürgerenergiezuschläge an Bürgerenergiegesellschaften, aus deren Geboten ersichtlich wird, dass sie zumindest organisatorisch einem einzelnen Projektierer zuzuordnen sind. Bürgerenergiegesellschaften sollen aus Sicht der EWS gerade die Verteilung der energiewirtschaftlichen Wertschöpfung fördern. Dieses Ziel ist nicht erreicht worden. Da der EWS die damit einhergehende Akteursvielfalt auf Grundlage vieler lokaler Bürgerenergiegesellschaften ein zentrales Anliegen ist, muss die gesetzliche Definition von Bürgerenergiegesellschaften geändert werden. Darüber hinaus forderte die EWS, bei der Notwendigkeit einer Genehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz keine Ausnahmen zu zulassen, um überhaupt die Realisierung bezuschlagter Gebote und die Kurzfristigkeit der Realisierung zu sichern.

Um das von uns ohnehin kritisch gesehene Ausschreibungsverfahren zumindest ansatzweise zu verbessern, gilt es, schnellstmöglich das Ausschreibungsverfahren zu reformieren.

3.2.3 Mieterstrom

Seit 2017 können Mieterstrommodelle nach dem EEG gefördert werden. Ursprünglich plante die Bundesregierung, von der Ermächtigung Gebrauch zu machen, die Förderung durch eine Verordnung zu regeln. Anders als gedacht werden die Mieterstrommodelle aber nicht mittelbar über eine Reduzierung der EEG-Umlage, sondern über eine direkte Zahlung gefördert. Dies wäre über eine bloße Verordnung nicht möglich gewesen. Außerdem hätte eine indirekte Mieterstromförderung durch eine reduzierte EEG-Umlage den Bruch mit zwei zentralen Grundsätzen der Förderung Erneuerbarer Energien bedeutet: Einerseits fällt auf Stromlieferungen an nichtprivilegierte Letztverbraucher immer die volle EEG-Umlage an, und andererseits setzt die Eigenversorgung immer Personenidentität voraus. Um diese Grundsätze zu wahren und nicht Präzedenzfälle für weitere Brüche zu schaffen, fiel die Entscheidung für einen Mieterstromzuschlag als drittes Förderinstrument. Dieses tritt neben die bekannten Förderinstrumente des EEG in Form der Einspeisevergütung und der Marktprämie als weitere gesetzlich geregelte Förderung. Der Anlagenbetreiber erhält dabei neben dem vom Stromabnehmer gezahlten Strompreis die Mieterstromförderung. Die Höhe des Anspruchs auf den Mieterstromzuschlag bestimmt sich aus dem anzulegenden Wert abzüglich 8,5 Cent je kWh.

Mieterstrom ist ein bedeutender Baustein im Energiewendeprozess, da es sich um ein dezentrales und bürgernahes Energieversorgungskonzept handelt. Generell gilt, dass viele kleine Anlagen und die räumliche Nähe zwischen Erzeugung und Verbrauch aktuelle Probleme der konventionellen Energieversorgung überwinden. Die Vorteile betreffen die Energieeffizienz aufgrund wegfallender Netzverluste und die regionale Wert-



schöpfung. Die Förderung dieser Modelle nach dem EEG kann aus Sicht der EWS aber nur ein erster Schritt sein, denn die Förderung auf Basis des EEG 2017 ist viel zu eng gestaltet. Die Mieterstromförderung ist an besondere Voraussetzungen geknüpft. So darf die geförderte Anlage nur eine installierte Leistung von 100 kW haben. Des Weiteren muss der Bewohner innerhalb desselben Gebäudes beliefert werden, auf dessen Dach die Solaranlage installiert ist. Die Förderung ist zudem beschränkt auf Wohngebäude. Andere Gebäude, z. B. auf Quartiersebene, sind davon ausgeschlossen, und die Mieterstromförderung gilt ausschließlich für Strom aus PV-Anlagen.

Positiv zu sehen ist aber die Möglichkeit, die Mieterstrommodelle auch als Contracting-Modell betreiben zu dürfen, weil es keine Voraussetzung ist, dass der Vermieter selbst den Strom an die Mieter liefert. Dies erhöht die Praktikabilität, denn Vermieter können somit den Vertrieb zum Letztverbraucher auslagern. Außerdem ist positiv zu sehen, dass – anders als der Begriff Mieterstrom suggeriert – für die Förderung kein Mietverhältnis vorliegen muss. Ausreichend ist der Verbrauch innerhalb des Wohngebäudes.

Trotzdem muss aus Sicht der EWS die Förderung des Mieterstroms deutlich erweitert werden. Dabei ist nicht nur unmittelbar die hier beschriebene Förderungssystematik gemeint. Generell schreckt potenzielle kleine Investoren die energiewirtschaftliche Regeldichte ab. Hinzu kommen noch die sich aus den angrenzenden Rechtsgebieten wie z. B. dem Einkommen- und Gewerbesteuerrecht ergebenden Schwierigkeiten. Z. B. werden aus Überschusseinkünften einer Immobiliengesellschaft durch zusätzliche Einkünfte aus der Energieversorgung Gewinneinkünfte, sodass eine Gewerbesteuerlast droht. Allenfalls im Rahmen einer vernachlässigbaren Bagatelgrenze könnte die Abfärbung der Gewinneinkünfte auf Überschusseinkünfte vermieden werden. Die EWS setzt sich dafür ein, die gesetzlichen Rahmenbedingungen für Mieterstrom deutlich attraktiver zu gestalten. Der Gesetzgeber muss die Chancen aus der Digitalisierung für die Förderung der Dezentralisierung nutzen und insbesondere verständliche Rahmenbedingungen schaffen.

In technischer Hinsicht nutzt die EWS den stetig voranschreitenden Entwicklungsstand – auch in Zusammenarbeit mit auf Energieinformatik spezialisierten Unternehmen. Rein technisch gibt es viele Möglichkeiten, dezentrale Versorgungskonzepte voranzubringen, wie z. B. moderne Messeinrichtungen, die Visualisierung von Verbrauch und Erzeugung sowie die Einbindung von Ladestationen von Elektrofahrzeugen. Nur wenn auf breiterer Basis für kleine Anlagen die rechtlichen Hindernisse aus dem Weg geräumt werden, können sie die zentral ausgerichteten Erzeugungsanlagen ersetzen.

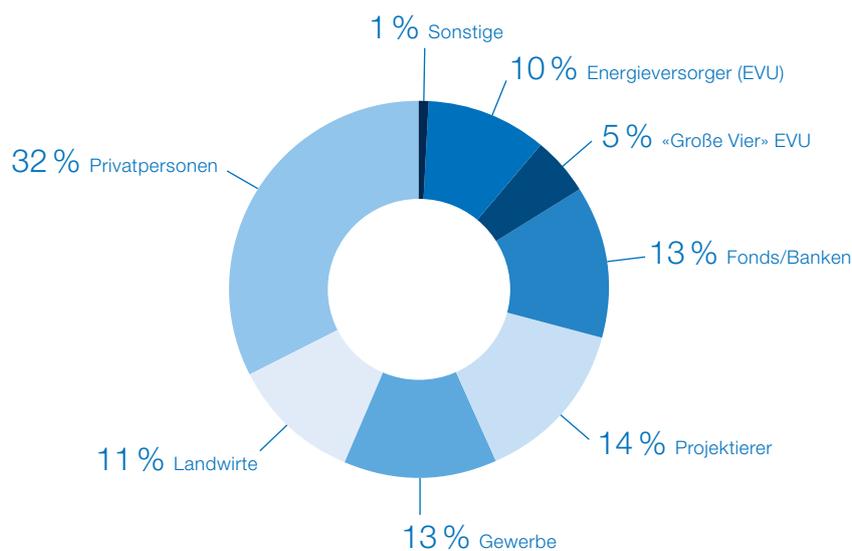
3.2.4 Digitalisierung der Energieversorgung

Die Digitalisierung ist ein wichtiger Baustein für den Aufbau einer vollständigen, effizienten sowie dezentralen Energieversorgung auf Basis der Erneuerbaren Energien. Die EWS nutzen ihre Chancen und Möglichkeiten, um gemeinsam mit ihren Kunden und Partnern die Bürgerenergiebewende voranzutreiben. Zusammen mit der Oxygen Technologies GmbH wird an Produkten für die gemeinschaftliche Stromversorgung, die Aufnahme von Strom aus Anlagen ohne EEG und KWKG-Vergütung sowie die Optimierung des Eigenverbrauchs unserer Kunden gearbeitet. Gesucht sind Lösungen für die komplexen energiewirtschaftlichen und technischen Prozesse bei der Vermarktung kleiner Strommengen und der Belieferung von Kunden. Im Mittelpunkt stehen dezentrale Steuerungseinrichtungen und eine digitale Handelsplattform. 42 % der regenera-

tiven Erzeugungsanlagen sind in Besitz von Privatpersonen und Landwirten und speisen Ökostrom ins Stromnetz ein. Vergütet werden diese Anlagen zumeist nach dem EEG. Ab 2021 fallen nach 20 Jahren die ersten Anlagen aus der EEG-Förderung mit der Folge, dass auch Kleinanlagenbesitzer diesen Strom in Zukunft selbst vermarkten müssen oder ihn selbst speichern und verbrauchen. Dafür werden Lösungen benötigt, die die EWS gemeinsam mit ihren Partnern entwickeln werden. Damit wird es für die Kunden möglich, einerseits ihre Erzeugungsanlagen nach Auslaufen der Förderung durch das EEG sinnvoll weiter zu betreiben, andere Stromkunden zu beliefern und sich damit in Zukunft noch stärker als Akteure im Rahmen der Energieversorgung einzubringen.

Erneuerbare Energien in Deutschland

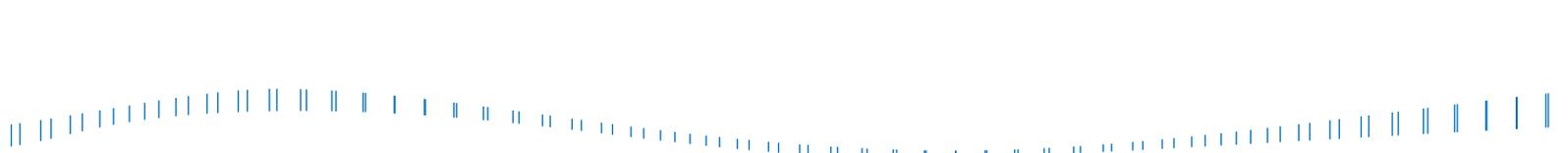
Verteilung der Eigentümer an der bundesweit installierten Leistung zur Stromerzeugung aus Erneuerbaren-Energien-Anlagen 2016



Bereits jetzt arbeiten wir an einem Modellprojekt für bürgernahe Gemeinschaftsstrommodelle. In einem Feldtest sollen ökologische Erzeugungsanlagen und umweltfreundliche Batteriespeicher über eine Steuereinrichtung geregelt und die so bereitgestellten Strommengen über eine digitale Plattform gehandelt werden.

3.2.5 Netzentgeltmodernisierungsgesetz (NEMoG)

Am 22.07.2017 ist das Netzentgeltmodernisierungsgesetz in Kraft getreten. Dieses Gesetz behandelt im Wesentlichen zwei Bereiche: die Vereinheitlichung der Übertragungsnetzentgelte und die vermiedenen Netzentgelte. Die Angleichung der Übertragungsnetzentgelte soll über einen Zeitraum von fünf Jahren schrittweise erfolgen. Die EWS hat ohnehin bundeseinheitlich den gleichen Stromtarif, sodass der in dem bundeseinheitlichen Tarif zum Ausdruck kommende Solidargedanke unter erleichterten Bedingungen durchgesetzt werden kann.



Deutlich kritischer ist die Änderung bei den vermiedenen Netzentgelten zu sehen. Diese sollen für volatile Bestandsanlagen in drei gleichen Jahresschritten ab 2018 abgeschmolzen werden. Neue Anlagen erhalten ab 2018 gar keine vermiedenen Netzentgelte mehr. Zugleich soll die Berechnungsgrundlage der vermiedenen Netzentgelte für alle dezentralen, steuerbaren Stromerzeugungsanlagen auf dem Niveau von 2016 eingefroren werden. Die Änderungen sind kritisch zu sehen, da sie voraussichtlich zu wirtschaftlichen Problemen kleiner, dezentraler Erzeugungsanlagen führen werden.

3.2.6 Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)

Das bereits im Jahr 2016 in Kraft getretene MsbG hat in der Energiebranche zu viel Unruhe geführt, weil der Gesetzgeber viele Regelungen der Marktentwicklung überlassen hat. Zu großer Unklarheit führen in abrechnungstechnischer Hinsicht die fehlenden Vorgaben der Bundesnetzagentur zum Vertragsverhältnis zwischen grundzuständigem Messstellenbetreiber und Stromlieferant. Die von großen Verbänden vorgeschlagenen Standardverträge konnten keine Abhilfe schaffen. Teilweise wurden die Standardverträge pauschal abgelehnt und es gibt aktuell noch keinen flächendeckenden Standard.

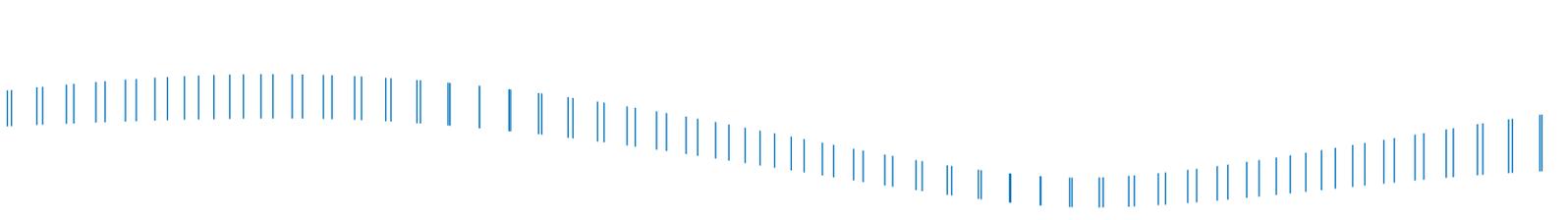
Inhaltlich zielt das MsbG auf eine Erfassung der Stromverbräuche durch intelligente Messsysteme (Smart Meter). Über ein zusätzliches Smart-Meter-Gateway wird die digital erfasste Information in ein Kommunikationsnetz eingebunden. Voraussetzung für den Pflichteinbau intelligenter Messsysteme ist aber, dass das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnologie (BSI) die technische und datenschutzrechtliche Zuverlässigkeit zertifiziert. Zum aktuellen Zeitpunkt gibt es noch keine Zertifizierung. Der genaue Zeitpunkt, ab wann die Pflicht zum Einbau besteht, ist noch nicht genau abzuschätzen.

Ebenso wenig lässt sich der Zeitpunkt abschätzen, bis zu dem die intelligenten Messsysteme flächendeckend eingeführt sind. Sicher ist jedoch, dass mit der Digitalisierung massive Änderungen der Energiebranche einhergehen. Deswegen gilt es, sich früh damit auseinanderzusetzen, um auch unter den neuen Bedingungen das Ziel einer atomfreien, klimafreundlichen, dezentralen und bürgereigenen Energieversorgung umzusetzen.

3.2.7 EU-Datenschutzgrundverordnung

Bereits am 25.05.2016 ist die Europäische Datenschutzverordnung (Verordnung EU 2016/679) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27.04.2016 in Kraft getreten. Wegen einer Übergangsfrist ist sie erst ab dem 25.05.2018 zwingend anzuwenden. Die Verordnung löst die bisherige Datenschutzrichtlinie 95/46/EG, deren Vorschriften über das bisher maßgebliche Bundesdatenschutzgesetz umgesetzt wurden, ab. Anders als eine EU-Richtlinie gilt die Verordnung in jedem Mitgliedsstaat der EU unmittelbar. Der Geltungsbereich erstreckt sich dabei auf alle Unternehmen oder Institutionen, deren Angebote sich an Bürger der EU wenden. D. h. auch Unternehmen, deren Sitz sich außerhalb der EU befindet wie z. B. die namhaften Internetunternehmen der USA, sind einbezogen.

Inhaltlich gilt weiterhin der Grundsatz, dass die Verarbeitung oder Nutzung personenbezogener Daten verboten ist, es sei denn eine europäische oder nationale Rechtsvorschrift lässt die Verarbeitung oder Nutzung zu. Die Einwilligung einer betroffenen Per-



son stellt z. B. eine Erlaubnis zur Datenverarbeitung nach dem Gesetz dar. Die zentrale Neuerung durch die Europäische Datenschutzverordnung betrifft insbesondere diese Einwilligung. Notwendig für die Annahme einer Einwilligung im Sinne der Legaldefinition ist stets eine freiwillige, für den bestimmten Fall, in informierter Weise und unmissverständlich abgegebene Willensbekundung in Form einer eindeutigen bestätigenden Erklärung. Die betroffene Person muss für eine Einwilligung also immer aktiv sein wie z. B. durch aktives Anklicken eines eindeutig bezeichneten Kästchens. Derjenige, der die personenbezogenen Daten des Betroffenen nutzt, ist verpflichtet, im Zweifel den Nachweis über das Vorliegen der ordnungsgemäßen Einwilligung zu führen. Darüber hinaus haben Betroffene nunmehr das Recht zu erfahren, zu welchem Zweck und auf welcher Rechtsgrundlage die Daten verarbeitet werden. Zudem sollen Bereitstellungs-, Übermittlungs- und auch Löschpflichten der datenverarbeitenden Unternehmen die Datenverarbeitung transparenter machen.

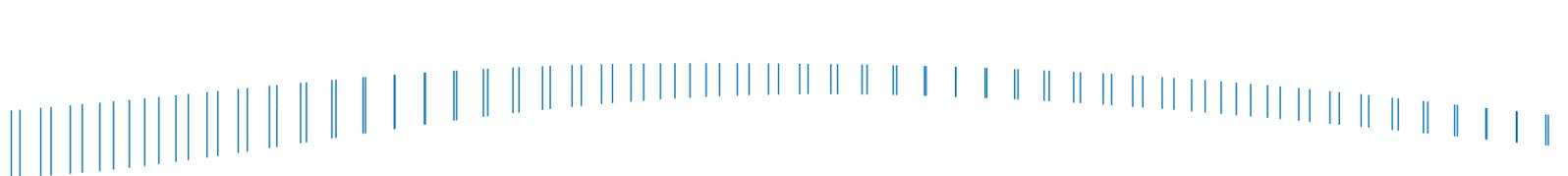
Eine weitere sehr wesentliche Neuerung betrifft die Sanktionierung der Nichtbeachtung des Datenschutzes. Je nach Art des Pflichtverstoßes müssen Unternehmen mit Bußgeldern von bis zu 20 Mio. € oder in Höhe von 4 % des erzielten Jahresumsatzes rechnen.

Mit der Einführung der neuen Datenschutzverordnung ist mit einer deutlichen Erhöhung des Datenschutzniveaus zu rechnen. Mit der Stärkung des Grundrechts auf Datenschutz bzw. die informationelle Selbstbestimmung geht auch eine Stärkung des Vertrauens in die elektronische Datenverarbeitung einher. Aus Sicht der EWS ist damit ein wichtiger Baustein für die Etablierung von Peer-to-Peer Energieversorgungssystemen, die eine breite Einbindung von dezentralen Anlagen ermöglicht, gesichert. Nur Bürger, die auf die Sicherheit ihrer personenbezogenen Daten vertrauen, machen bei den zu erwartenden Entwicklungen mit. Die EU-Datenschutzverordnung ergänzt insofern auch das MsbG. D. h. eine mögliche Gefahr für den Datenschutz durch das MsbG wird durch die gesetzliche Sicherstellung des Datenschutzes kompensiert.

3.2.8 Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)

Nach dem novellierten KWKG bzw. der dazu verabschiedeten Verordnung sind neue und modernisierte KWK-Anlagen im Leistungsbereich von 1 MW bis 50 MW ausschreibungspflichtig. Die Ausschreibungsvolumina betragen für 2017 100 MW und für die folgenden Jahre bis einschließlich 2021 jeweils 200 MW zu installierender KWK-Leistung. Bei der ersten KWK-Förderausschreibung am 01.12.2017 wurden 81,98 MW bezuschlagt. Der durchschnittliche mengengewichtete Zuschlagswert betrug 4,05 ct/kWh, was zumindest teilweise den Fördersätzen des KWKG 2016 entspricht.

Die EU-Kommission ist im Rahmen der beihilferechtlichen Prüfung der EEG-Umlage auf die Eigenversorgung zu dem Ergebnis gelangt, dass KWK-Anlagenbetreiber in einigen Fallkonstellationen eine deutliche Überförderung erhalten würden. So müssen KWK-Anlagen, die nach dem 1. August 2014 in Betrieb gegangen sind, seit dem 01.01.2018 die volle EEG-Umlage für den selbst genutzten KWK-Strom zahlen. Dies beruht auf der Weigerung der EU-Kommission, die zum 31.12.2017 ausgelaufene beihilferechtliche Genehmigung zu verlängern. Diese erheblichen finanziellen Konsequenzen (Mehrbelastung von 4,0752 ct/kWh netto) kommen zumindest so lange zum Tragen, bis die EU-Kommission einer gesetzlichen Neuregelung zur EEG-Umlage für diese KWK-Anlagen zustimmt.



Es ist mit einer Stagnation des KWK-Ausbaus zu rechnen. Dies ist bedauerlich, denn aus Sicht der EWS ist der weitere Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung notwendig. Sie stellt die ideale Komplementärtechnologie zu den volatilen Erneuerbaren Energien dar. Hocheffiziente Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen erfüllen die Anforderungen des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes, wenn mindestens 50 % der benötigten Wärme aus der KWK-Anlage stammen. Gerade in größeren Wohnimmobilien ist die Kraft-Wärme-Kopplung häufig die wirtschaftlichste Lösung. Hierdurch werden nicht nur die gesetzlichen Anforderungen erfüllt, sondern auch flexibel einsetzbare, hocheffiziente und dezentrale Erzeugungsanlagen errichtet, welche im Rahmen der Energiewende zunehmend benötigt werden. Die Bundesratsinitiative, die Entlastung von KWK-Anlagen bei EEG-Eigenstromverwendung auf EU-Kommissionsebene durchzusetzen, ist daher zu begrüßen.

3.2.9 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Bei der Vergabe von Konzessionen für Strom- und Gasnetze ist es aufgrund von Rechtsunsicherheiten in den letzten Jahren praktisch zu einem Stillstand gekommen. Bundesnetzagentur und Bundeskartellamt verschärften im Jahr 2010 durch ihren «Leitfaden zur Vergabe von Strom- und Gasnetzkonzessionen» die Vorschriften für den Wettbewerb. Dies mit dem Ergebnis, dass es für die Kommunen praktisch unmöglich geworden ist, einen Konzessionswechsel gegen den Willen des bisherigen Netzbetreibers herbeizuführen, ohne vor einem Gericht zu landen. Mit der Begründung, einen diskriminierungsfreien Wettbewerb zu gewährleisten, wurde von Bundesnetzagentur und Bundeskartellamt am Parlament vorbei ein «kartellrechtliches Regime» und damit verbundenes Richterrecht geschaffen, das die jeweiligen Altkonzessionäre bevorzugt. Der Gesetzgeber hat diese Missstände erkannt und bereits im Jahr 2016 das EnWG geändert. Eine wesentliche Neuerung betrifft die Möglichkeit einer Gemeinde bei der Auswahl neuer Netzbetreiber, «Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft» zu berücksichtigen. Zukünftige Verfahren müssen zeigen, ob die Gesetzesänderung zu einer Verbesserung der Situation führt.

In Bezug auf die Eigenkapitalverzinsung von Versorgungsnetzen, die auf Grundlage des EnWG bzw. den darauf basierenden Strom- und Gasnetzentgeltverordnungen festgelegt werden, konnten sich zahlreiche Netzbetreiber vor dem Oberlandesgericht Düsseldorf gegen die jüngsten Zinssatzvorgaben der Bundesnetzagentur für Strom- und Gasnetzbetreiber im Rahmen einer Beschwerde vor dem 3. Kartellsenat durchsetzen. Die Festlegungen der Bundesnetzagentur betreffen die Jahre 2018 bis 2022 für Gasnetze und 2019 bis 2023 für Stromnetze (dritte Regulierungsperiode). Mit den Festlegungen vom 05.10.2016 hatte die Beschlusskammer 4 der Bundesnetzagentur ursprünglich für die Dauer der dritten Regulierungsperiode für Betreiber von Strom- und Gasversorgungsnetzen die Eigenkapitalzinssätze für Neuanlagen von 9,05 % auf 6,91 % und für Altanlagen von 7,14 % auf 5,12 % (jeweils vor Steuern) gesenkt. Dies ist nach Feststellung des genannten Kartellsenats rechtswidrig. Der Beschluss ist allerdings nicht rechtskräftig. Die Rechtsbeschwerde an den Bundesgerichtshof ist zugelassen.

3.2.10 Förderung von Bürgerenergieprojekten

Zusammen mit dem Baden-Württembergischen Genossenschaftsverband e.V. hat die EWS in 2017 den Ideenwettbewerb «Neue Geschäftsmodelle für Energiegenossenschaften» mit einem Preisgeld von 50.000 € ins Leben gerufen. Durch den Ideenwettbewerb sollen Innovationen gefördert und die Energiegenossenschaften unterstützt werden. Die Entwicklung von Geschäftsmodellen und die Ausarbeitung von zukunftsweisenden, regenerativen und nachhaltigen Lösungen «vor Ort und in der Region» soll angestoßen werden. Es werden Innovationen auf den Gebieten der Energieeffizienz, der effizienten Wandlung, Speicherung, E-Mobilität, Contracting, Bildung, Kommunikation und des Einsatzes Erneuerbarer Energien gesucht. Die Auszeichnung soll die besten Ideen würdigen, die als «Best-Practice-Beispiele» Impulse für andere Energiegenossenschaften geben können, um gemeinsam die Energiewende weiter voranzubringen.

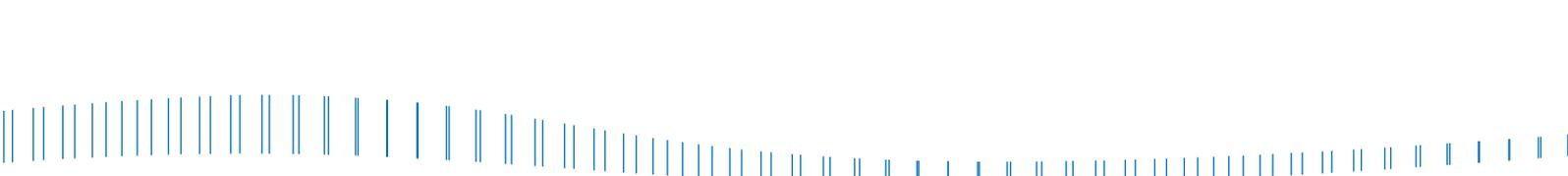
3.2.11 Europäische Entwicklungen

Die EU-Kommission veröffentlichte bereits im November 2016 ihr sogenanntes Clean Energy Package bzw. den Legislativvorschlag «Saubere Energie für alle Europäer». Das Reformpaket besteht aus vier Richtlinien sowie vier Verordnungen, u. a. der Strombinnenmarkt-Richtlinie und -Verordnung, der Erneuerbaren-Energien-Richtlinie sowie der Energieeffizienz-Richtlinie.

Inhaltlich zielen die Vorschläge der EU-Kommission darauf ab, die Energieeffizienz um 30 % bis zum Jahr 2030 zu steigern (Basisjahr: 1990), den Anteil Erneuerbarer Energien am Gesamtenergieverbrauch auf mindestens 27 % anzuheben sowie die Treibhausgase um 40 % gegenüber 1990 zu reduzieren. Erreicht werden soll das u. a. über neue Anreize für den Ausbau der Erneuerbaren Energien, die Flexibilisierung der Nachfrage, den Abbau von Markteintrittsbarrieren für neue Marktakteure und die Stärkung von Verbraucherrechten.

Besondere Relevanz für die Aktivitäten der EWS besitzt auch die Weiterentwicklung der Stromkennzeichnung, welche im Rahmen des Art. 19 der Erneuerbaren-Energien-Richtlinie auf europäischer Ebene neu geregelt werden soll. Die EWS machte sich in 2017 auf nationaler Ebene gemeinsam mit anderen Ökostromanbietern für mehr Transparenz bei der Stromkennzeichnung stark. Die derzeitige Gesetzeslage in Deutschland verpflichtet Energieversorger, die nur nichtprivilegierte Letztverbraucher wie z. B. Haushaltskunden beliefern, in ihrem Produkt- und Anbieter-Strommix 45 % EEG-Anteil (Stromkennzeichnung 2016) auszuweisen. Ein Versorger von nichtprivilegierten Letztverbrauchern kann aufgrund dieser Kennzeichnungspflicht den Eindruck erwecken, dass fast die Hälfte seiner Strombeschaffung aus Ökostrom stammt, auch wenn er de facto keine aktive Ökostrombeschaffung und -belieferung vornimmt. Auf diese Weise können Versorger, die (fast) nur Strom aus Atom, Kohle oder Gas liefern, gegenüber ihren Kunden den Eindruck erwecken, sie lieferten 45 % Strom aus Erneuerbaren Energien.

Derzeit ist noch offen, in welche Richtung sich die Diskussion auf europäischer Ebene zur Neuregelung der Stromkennzeichnung entwickelt. Beispielsweise will die Europäische Kommission, dass künftig auch für alle geförderten Strommengen Herkunftsnachweise vergeben werden. Herkunftsnachweise bescheinigen, wie und wo Strom aus Erneuerbaren Energien produziert wurde, und ist im Rahmen der Stromkennzeichnung Grundlage für ein transparentes Ökostromprodukt. In Deutschland gibt es Herkunftsnachweise derzeit nur für Strom, der nicht über das EEG gefördert wird. Aus



Sicht der EWS darf eine Neuregelung der Stromkennzeichnung auf europäischer Ebene nicht dazu führen, dass der Markt mit billigen Herkunftsnachweisen geflutet wird. Dadurch würde das Greenwashing nur noch befördert, da sich Kohle- und Atomkonzerne zu günstigsten Preisen mit Herkunftsnachweisen eindecken und sich so als Ökostromversorger ausweisen könnten.

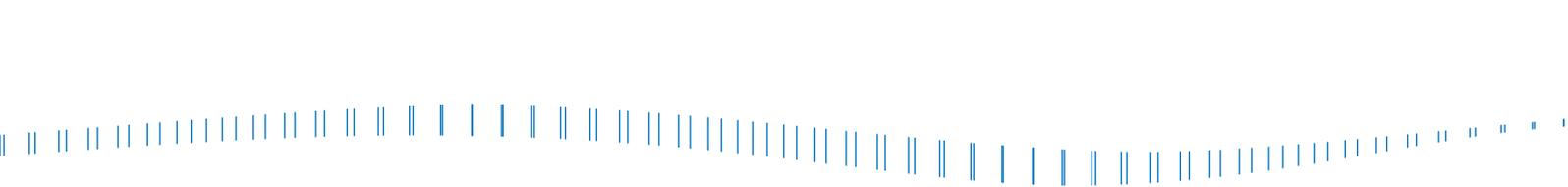
In dem ursprünglichen Vorschlag der EU Kommission aus 2016 sollen den Verbrauchern mehr Rechte (z. B. transparentere Verträge, kurzfristigere Versorgerwechsel) und Gestaltungsmacht im Energiemarkt eingeräumt werden. Lokale Energieakteure (z. B. Bürgerenergiegenossenschaften) sollen ermächtigt werden, aktiver am Energiemarkt teilzunehmen, ihre eigene Energie zu produzieren und sie dann zu verbrauchen oder am Markt zu verkaufen. Die zwischenzeitlichen Diskussionen im Parlament und Rat haben nun aber dazu geführt, dass z. B. der Einspeisevorrang für neue Erneuerbare-Energien-Anlagen gestrichen werden soll – Bürgerenergieprojekten soll ggf. noch Einspeisevorrang gewährt werden. Die zur aktiveren Teilnahme am Energiemarkt vorgesehenen Ausnahmegenehmigungen für Kleinerzeuger (z. B. keine Bilanzkreisverantwortung) sollen ebenso wegfallen. Damit würden Prosumer, also Verbraucher, die nicht nur Energie verbrauchen, sondern auch selbst produzieren, hinsichtlich der energiewirtschaftlichen Pflichten genauso behandelt wie große Energieversorger. Der damit einhergehende Abwicklungsaufwand würde Kleinerzeugern jeglichen Anreiz nehmen, sich stärker am Markt zu beteiligen.

3.2.12 Ausblick

Wie in den vergangenen Jahren wird auch im Jahr 2018 der energiepolitische Fokus in Deutschland auf der Weiterentwicklung des EEG liegen. Bereits bis Mitte 2018 werden im Rahmen eines EEG-Änderungsgesetzes u. a. neue Regelungen zur Bürgerenergie und zu den Ausschreibungsmodalitäten erwartet sowie zu den im Koalitionsvertrag vereinbarten kurzfristigen Sonderausschreibungen für 2019 und 2020. Zum Ende des Jahres soll es darüber hinaus eine grundsätzliche Novelle des EEG geben.

Das EEG ist nach wie vor das zentrale Förderinstrument der Erneuerbaren Energien. Deren Ausbau ist bei Weitem noch nicht abgeschlossen. Die kritischen Stimmen gegenüber diesem System werden lauter – sogar auch aus dem Lager der erklärten Befürworter der Energiewende. Bei diesen steht die Einführung eines Wechsels von einem Fördersystem zu einem Besteuerungssystem zur Diskussion. Der gerade erst eingeführte Mieterstromzuschlag muss sich erst noch als wirksames Förderinstrument auf dem Markt beweisen. Jedenfalls sieht auch die EWS, dass von den derzeitigen Umlagen und Steuern keine ausreichende Lenkungswirkung für die Reduktion von klimaschädlichen Gasen ausgeht. Kritisch zu sehen ist v. a. der unverändert hohe CO₂-Ausstoß trotz der Förderung von Erneuerbaren-Energien-Anlagen und eine viel zu große rechtliche Komplexität, die für viele Akteure abschreckend wirkt.

Eine von den EWS unterstützte Lösung sieht vor, das bisherige Förderinstrumentarium durch ein einfaches, marktwirtschaftlich konformes Instrument abzulösen, das durch eine konsequente CO₂-Bepreisung eine verursachergerechte Belastung erreicht. Die EWS wird sich daher auch in 2018 für die Einführung einer nationalen CO₂-Abgabe starkmachen. Die von der neuen Bundesregierung eingesetzte Kommission für Struktur, Wachstum und Beschäftigung, die den Kohleausstieg vorbereiten soll, bietet dafür einen relevanten Anknüpfungspunkt.



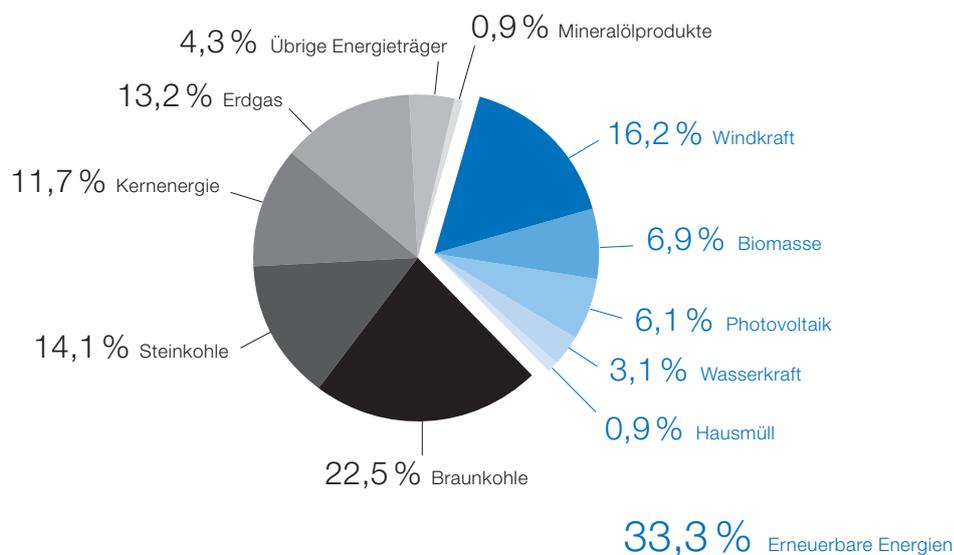
Neben verbindlichen Sonderausschreibungen ist es ebenso wichtig, die Energiewende im Süden der Republik über Anpassungen im künftigen Ausschreibungsdesigns voranzutreiben. Nur so kann sichergestellt werden, dass die wachsende Kluft zwischen realisierten Windprojekten im Norden und Süden Deutschlands verkleinert wird.

Die Europäische Kommission führt derzeit eine Vorprüfung für eine mögliche Novelisierung der Energiesteuerrichtlinie RL 2003/96/EG durch. Dabei ermittelt die Europäische Kommission in einer ersten Studie die unionsrechtlichen Rahmenbedingungen der Besteuerung von Strom, Kraftstoffen, Heizstoffen. In einer zweiten Studie befasst sie sich mit dem Mindeststeuerniveau, der Besteuerung von Biokraftstoffen sowie den aktuell geltenden Steuerbefreiungen und -entlastungen. Die EWS treten dafür ein, die Energieerzeugung auf Grundlage fossiler Energieerzeugnisse zu besteuern. Gleiches muss für deren Verwendung als Kraftstoff gelten, denn der Erfolg der Energiewende ist eng verknüpft mit der Verkehrswende. Dementsprechend dürfte das energiepolitische Gewicht auch auf dem Ausbau der Elektromobilität liegen. Der Koalitionsvertrag sieht in jedem Fall vor, dass die Elektromobilität sowie der dazugehörige Aufbau der Ladeinfrastruktur vorangetrieben werden soll. Auf diese Weise soll die Energie- mit der Verkehrspolitik – als sogenannte Sektorenkopplung bezeichnet – verbunden werden, um dadurch Synergieeffekte zu heben. Aus Sicht der EWS ist die Sektorenkopplung ein notwendiger Schritt auf dem Weg zur Dekarbonisierung der deutschen Volkswirtschaft. Gleichzeitig darf es bei der dringend notwendigen Verkehrswende keine einseitige Fokussierung auf die Elektromobilität geben. Viel mehr liegt die Zukunft in einem smarten, diversifizierteren Verkehrssystem, in dem der nichtmotorisierte Individualverkehr sowie die öffentlichen Verkehrsmittel einen größeren Stellenwert erfahren. Erfreulich ist insofern auch die Europa-Rede des französischen Staatspräsidenten Emmanuel Macron, der sich für eine CO₂-Steuer aussprach und damit ein wichtiges Zeichen setzt für eine europäische Initiative im Sinne eines wirksameren Klimaschutzes. Letztendlich ist es eine Frage des politischen Willens, klimaschädliches Verhalten zu verteuern. Denkbar ist allerdings ein politischer Wille nur auf Basis eines massiven Umdenkens bei den in den Industrienationen lebenden Menschen.

3.3 Stromerzeugung

Der Anteil der Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien an der Bruttostromerzeugung in Deutschland ist im Jahr 2017 bedingt durch eine bessere Windhöffigkeit und den Ausbau von Windenergieanlagen an Land und auf dem Meer nach Angaben des Statistischen Bundesamtes und des Bundesverbandes der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) von 29,2 % auf 33,3 % gestiegen. Sonne, Wind, Biomasse und Co. sind zusammen der Energieträger mit dem höchsten Anteil im deutschen Strommix. Insbesondere durch die Einführung des EEG im Jahr 2000 konnte das Wachstum der Erneuerbaren Energien im Stromsektor über den Zeitablauf enorm beschleunigt werden.

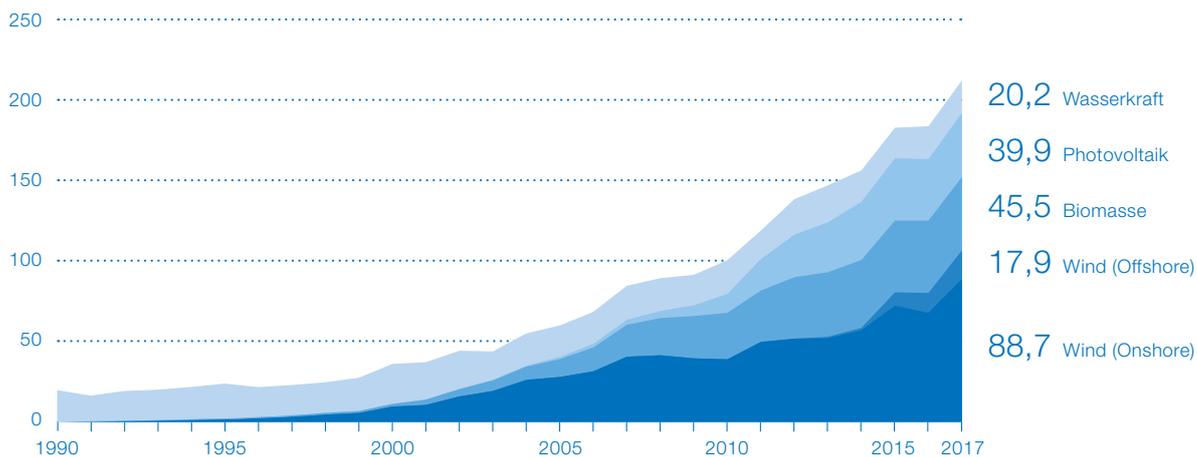
Bruttostromerzeugung Deutschland 2017



Die wichtigste regenerative Energiequelle zur Stromerzeugung ist mit einem Anteil von 13,5 % (Vorjahr 10,4 %) die Windenergie an Land (Onshore), die 88,7 Mrd. kWh lieferte. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich durch einen weiteren Zubau von Anlagen und aufgrund von besseren Windverhältnissen die Erzeugung um 20,9 Mrd. kWh. Offshore-Windenergieanlagen trugen mit 17,9 Mrd. kWh rund 2,7 % (Vorjahr 1,9 %) bei. Der Anteil der Wasserkraft sank von 3,2 % auf 3,1 % (= 20,2 Mrd. kWh). Die Anteile der Stromerzeugung mittels Sonnenstrahlung (6,1 % = 39,9 Mrd. kWh) und Biomasse (6,9 % = 45,5 Mrd. kWh) blieben weitgehend stabil. Vor allem im Bereich der Photovoltaik blieb die Wachstumsrate erneut stark hinter den Vorjahren zurück, was v. a. auf die verschlechterten Rahmenbedingungen der EEG-Novelle 2014 für den Zubau neuer Anlagen zurückzuführen ist. Mit der EEG-Novelle 2017 haben sich die Rahmenbedingungen für den Zubau Erneuerbarer Energien insgesamt weiter verschlechtert.

Obwohl die Erneuerbaren Energien ihren Anteil im Strommix in den vergangenen Jahren deutlich steigern konnten, stammt nach wie vor der überwiegende Teil des erzeugten Stroms aus konventionellen Kraftwerken. Zwar hat der Zuwachs bei den Erneuerbaren Energien im Jahr 2017 auch zum Rückgang bei der Verstromung der klimaschädlichen Braun- und Steinkohle beigetragen, die besonders CO₂-intensive Stromerzeugung aus Kohle bewegt sich jedoch im langfristigen Vergleich auf hohem Niveau. Insgesamt wurden im Jahr 2017 in Deutschland 654,8 Mrd. kWh Strom (Vorjahr 650,6 Mrd. kWh) erzeugt. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Stromerzeugung damit um 4,2 Mrd. kWh (+0,6 %).

Bruttostromerzeugung aus Erneuerbaren Energien in Deutschland 1990–2017 in Milliarden kWh



3.4 Stromverbrauch

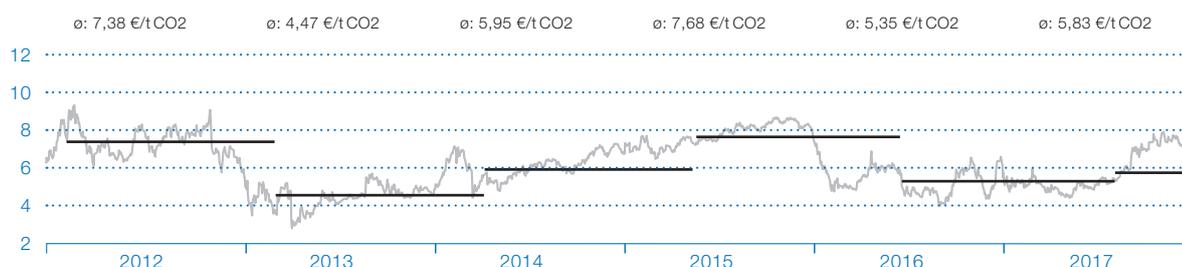
Der Stromverbrauch in Deutschland im Jahr 2017 betrug 599,8 Mrd. kWh (Brutto-Inlandsstromverbrauch einschließlich Netzverluste und Eigenverbrauch). Im Vergleich zum Vorjahr stieg der Stromverbrauch um 2,9 Mrd. kWh bzw. 0,5%. Seit der Einführung des EEG ist der Anteil der Erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch (insgesamt in Deutschland verbrauchte elektrische Energie) von 6,5% im Jahr 2000 auf 36,4% im Jahr 2017 gestiegen. Bis zum Jahr 2030 sollen 65% des in Deutschland verbrauchten Stroms aus Erneuerbaren Energien stammen.

EWS-Kunden verbrauchen im Durchschnitt ca. 2.300 kWh pro Jahr – der durchschnittliche Stromverbrauch des statistischen Musterhaushalts liegt deutlich über diesem Wert. Auf den niedrigen Verbrauch können die EWS-Kunden stolz sein, sie gehören damit in der Gesamtheit zu den sparsamsten Stromkunden in Deutschland.

3.5 Strompreisentwicklung

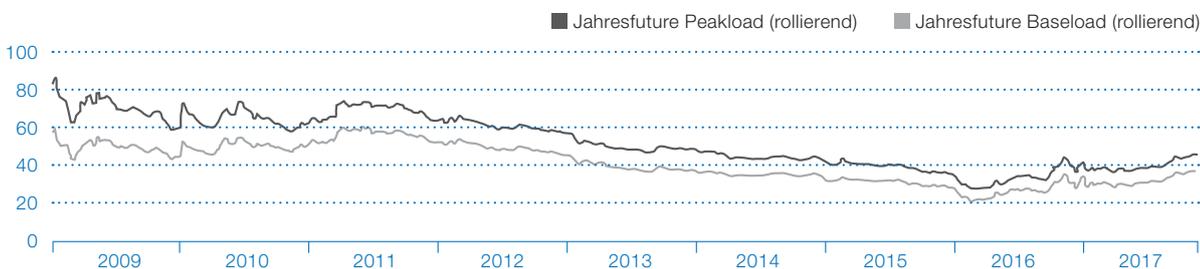
Der Stromeinkaufspreis wird im Wesentlichen durch konjunkturelle und politische Entwicklungen sowie die Witterungsbedingungen beeinflusst. Maßgebend für die Entwicklung der Strompreise sind allerdings auch die Rohstoffpreise für Öl, Gas und Kohle sowie die Preise für CO₂-Zertifikate, die gegenüber dem Vorjahr gestiegen sind (5,83 €/t CO₂ in 2017 im Vergleich zu 5,35 €/t CO₂ in 2016).

Preisentwicklung CO₂-Emissionszertifikate (€/t CO₂)



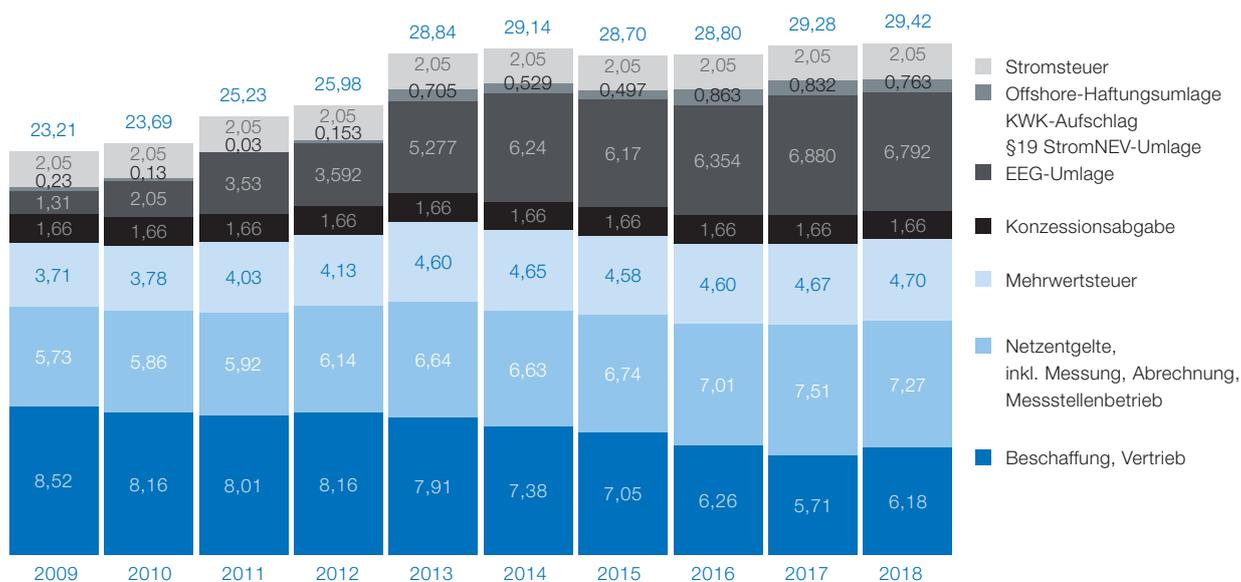
Im Vergleich zu 2016 waren im Jahr 2017 höhere Stromeinkaufspreise an der Strombörse sowohl auf dem Spot- als auch auf dem Terminmarkt zu verzeichnen. Je nach Produkt lagen die Preise zwischen 14 % und 22 % über dem Jahresdurchschnitt 2016 (Terminmarkt zwischen 21 % und 22 %, Spotmarkt zwischen 14 % und 19 %). Dieser Trend setzte sich auch im ersten Quartal 2018 fort.

Preisentwicklung an der Strombörse – Terminmarkt Jahresfuture



Marktanalysten sehen eine Reihe von Faktoren für diesen steigenden Markt. Naheliegender scheint zunächst die gute konjunkturelle Lage der Bundesrepublik zu sein, die im Industriesektor einen höheren Energiebedarf nach sich zieht. In seiner preistreibenden Wirkung deutlich einflussreicher dürfte hingegen die erwartete Entwicklung des deutschen Erzeugermarktes sein. Der Markt registriert bereits den Rückgang beim Zubau regenerativer Kraftwerke und geht von einem anhaltenden Trend aus. Die marktpreisdämpfende Wirkung wachsender EEG-finanzierter Kapazitäten ist mittlerweile unumstritten. Dieser als sich abschwächend erwartete Effekt kann nur entstehen, weil die regenerative Erzeugung den grenzkostenbasierten Regularien einer Merit-Order unterworfen wird. Des Weiteren rückt die Abschaltung der letzten Atomkraftwerke immer näher, wodurch nicht unerhebliche Erzeugungskapazitäten aus dem Markt gehen. Die Ausstiegsentscheidung aus dieser Hochrisikotechnologie war und ist richtig, nichtsdestotrotz geht Erzeugungsleistung aus dem Markt, deren notwendige Substitution deutliche Preissignale sendet. Zuletzt wachsen aber auch die Erwartungen an eine politische Einflussnahme beim Kohleausstieg. Selbst wenn die geeigneten Instrumentarien noch nicht abschließend diskutiert sind, so scheint doch Einigkeit zu herrschen, dass sich die Kohleverstromung mindestens mittelfristig deutlich verteuern wird.

Durchschnittlicher Strompreis eines Drei-Personen-Haushaltes mit 3.500 kWh in ct/kWh



Neben dem Strombezugspreis setzt sich der Strompreis für Endkunden aus verschiedenen Umlagen, Abgaben und Steuern sowie Netzentgelten inkl. Messung, Abrechnung und Messstellenbetrieb zusammen.

Die Strompreise (Arbeitspreis) für Haushaltsendkunden sind im Zeitreihenvergleich kontinuierlich angestiegen, als Grund hierfür wurde und wird immer noch der Ausbau der Erneuerbaren Energien vorgeschoben. Eine Studie der Universität Erlangen-Nürnberg hat dagegen nachgewiesen, dass ohne den Ausbau der Erneuerbaren Energien in Deutschland die Strompreise sogar deutlich höher liegen würden und der Ausbau der Erneuerbaren Energien eine preisdämpfende Wirkung auf die Preise am Großhandelsmarkt hat. Die stromintensive Industrie profitiert sogar von den gesunkenen Börsenstrompreisen infolge des Ausbaus der Erneuerbaren Energien. Zwischen 2013 und 2017 sind die Preise inflationsbereinigt sowohl für die Großindustrie als auch für die Haushaltskunden leicht gesunken.

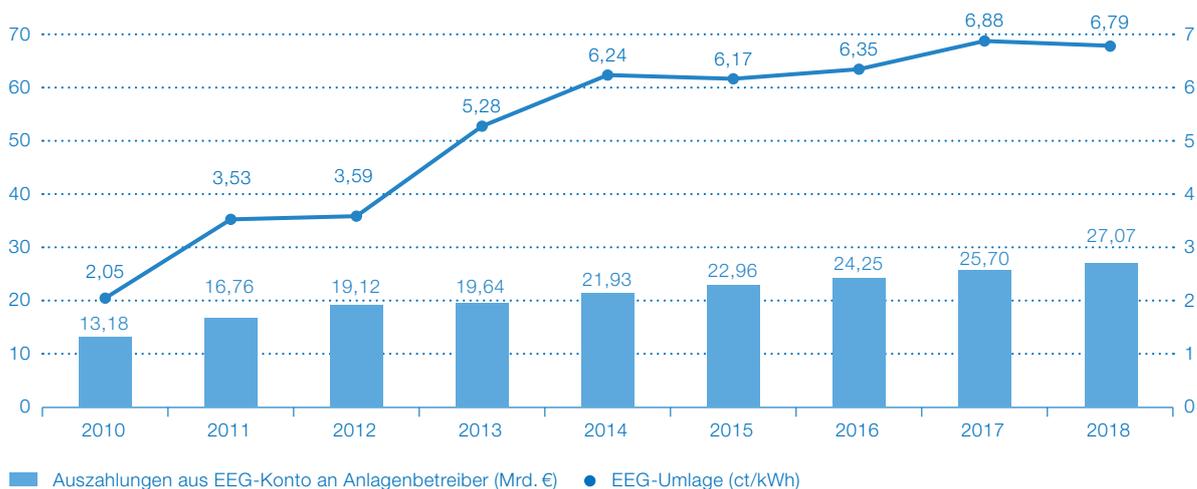
Im Jahr 2017 hatten sich die Umlagen, Abgaben und Steuern sowie Netzentgelte erhöht und hatten einen Anteil von 80 % am Haushaltsstrompreis (Vorjahr 78 %). Insbesondere die Netzentgelte stiegen in 2017 um durchschnittlich knapp 7 %. Aufgrund günstigerer Beschaffungspreise sind die Gesamtkosten für einen durchschnittlichen Haushalt aber relativ konstant geblieben. Im Bundesdurchschnitt aller Energieversorger erhöhte sich der Arbeitspreis um ca. 1,7 %. Für das Jahr 2018 haben sich die Umlagen, Abgaben und Steuern sowie Netzentgelte leicht verringert (Anteil 79 %), hierauf haben v.a. geringere Netzentgelte sowie eine geringere KWKG-Umlage und EEG-Umlage Einfluss. Aufgrund höherer Beschaffungspreise werden die Gesamtkosten für einen durchschnittlichen Haushalt aber im Bundesdurchschnitt im Arbeitspreis um ca. 0,5 % minimal steigen. Für EWS-Haushaltskunden ändert sich dagegen im Jahr 2018 nichts, der Strompreis wird seit 2016 unverändert beibehalten.

Umlagen, Abgaben und Steuern ohne Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer bei Haushaltskunden

Vergleich 2017 und 2018 (in ct/kWh)	2017	2018	Bemerkungen
EEG-Umlage	6,880	6,792	Umlage für den Ausbau der Erneuerbaren Energien. Weniger als die Hälfte der Umlage sind Zahlungen an Anlagenbetreiber
KWKG-Umlage	0,438	0,345	Umlage zur Förderung der Erzeugung aus Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen
Stromsteuer	2,050	2,050	Verbrauchssteuer, um Energieverbrauch zu verteuern
§ 19 NEV-Umlage	0,388	0,370	Umlage zur Kompensation der Großverbraucherbefreiung von Netzentgelten
Offshore-Haftungsumlage	- 0,028	0,037	Umlage für Einnahmefälle von Offshore-Windpark-Betreibern bei Netzunterbrechungen oder verspätetem Anschluss an das Übertragungsnetz
Umlage für abschaltbare Lasten (§ 18 AbLaV)	- 0,006	0,011	Umlage für die Bereitstellung von Abschaltleistungen, wenn im Netz nicht genügend Strom vorhanden ist
Gesamt	9,734	9,605	Differenz: 0,129 ct/kWh (entspricht 1,3 %)

In der EEG-Umlage zur Förderung der Erneuerbaren Energien sind weniger als die Hälfte reine Förderkosten enthalten. Der Rest entfällt auf Kosten, wie die weitgehende Befreiung von Großverbrauchern und den Vermarktungsmechanismus von EEG-geförderten Strommengen. Dieser führt dazu, dass das EEG-Umlagekonto zusätzlich belastet wird. Durch den steigenden Anteil Erneuerbarer Energien sinkt der Börsenstrompreis, dadurch verringern sich die Einnahmen aus der Vermarktung von EEG-Strom und somit wird die Differenz zu den EEG-Vergütungen größer. Industrieprivilegien und die Einflüsse des Vermarktungsmechanismus machen an der EEG-Umlage insgesamt damit mehr aus als die Kosten für die Förderung der Erneuerbaren Energien. Die Debatte um die Kosten der Energiewende relativiert sich angesichts dieser Zahlen deutlich. Bei kritischer Betrachtung der externen Kosten konventioneller Stromerzeugung ergibt sich schon heute die Konkurrenzfähigkeit der Erneuerbaren Energien.

Entwicklung der umlagefinanzierten Auszahlungen an EEG-Anlagenbetreiber und der EEG-Umlage



2000: Inkrafttreten EEG
 2003: Einführung der Industrieprivilegien
 2010: Einführung AusglMechV
 2012: Ausweitung der Industrieprivilegien
 2014: EEG-Novelle
 2017: EEG-Novelle

4. Geschäftsverlauf

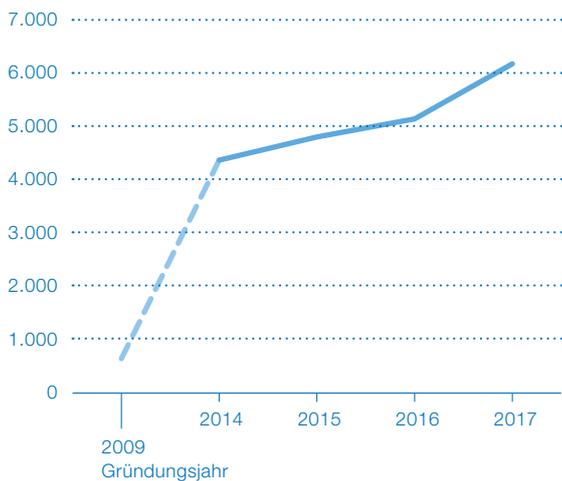
4.1 Allgemeines

Das Geschäftsjahr der EWS Elektrizitätswerke Schönau eG und ihrer Tochter- und Beteiligungsunternehmen war geprägt von den politischen und wettbewerblichen Rahmenbedingungen in der Energiebranche und ihren Veränderungen.

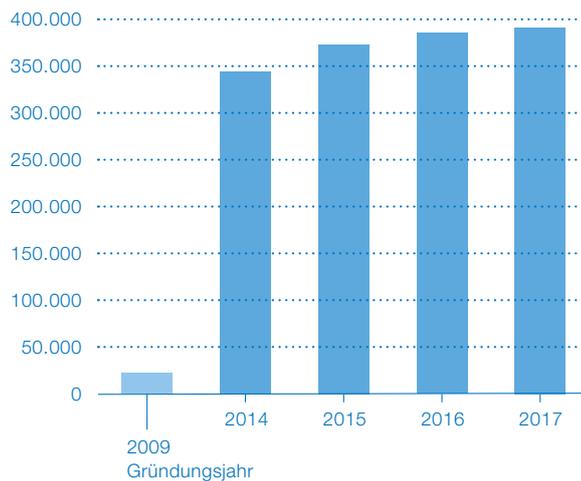
4.2 Mitgliederentwicklung

Die Anzahl der Genossenschaftsmitglieder belief sich zum 31.12.2017 auf 6.172. Diese hielten zum Jahresende insgesamt 391.090 Geschäftsanteile, welche einem Geschäftsguthaben von 39.109.000 € entsprechen. Damit wuchs die Genossenschaft im vergangenen Jahr per saldo um 1.037 Köpfe und 5.604 Anteile.

Entwicklung Genossenschaftsmitglieder



Entwicklung Genossenschaftsanteile



4.3 Mitgliedertarif

Da die Energiewende nur mit Beteiligung der Bürger gelingen kann, wollen wir möglichst viele Menschen als Mitglieder für unsere Genossenschaft gewinnen und zugleich dem genossenschaftlichen Prinzip der Mitgliederförderung Rechnung tragen. Zum 01.01.2018 haben wir deshalb bei der EWS Vertriebs GmbH einen ermäßigten Tarif für die Mitglieder der Genossenschaft eingeführt (Grundpreis im Stromtarif ist um einen Euro brutto pro Monat gesenkt).

4.4 Mitarbeiterentwicklung

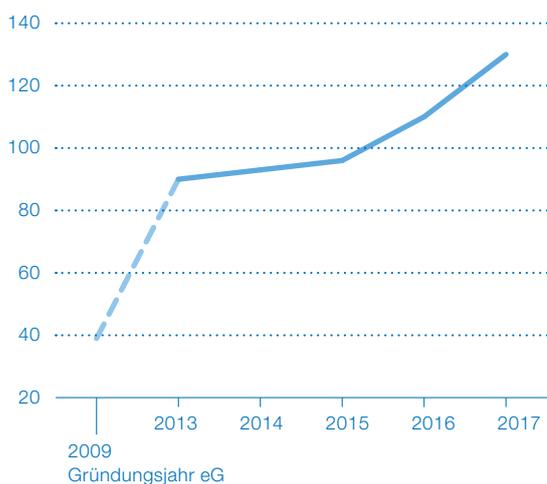
Die Mitarbeiterzahl der EWS Elektrizitätswerke Schönau eG belief sich zum 31.12.2017 auf 38 (inklusive Vorstand). Berechnet nach § 267 HGB wurden im Geschäftsjahr 2017 durchschnittlich 31 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigt. Für die EWS-Gruppe (EWS Elektrizitätswerke Schönau eG und verbundene Unternehmen) arbeiteten zum 31.12.2017 inklusive Vorstand, Geschäftsführung und Auszubildenden 130 Personen. Gegenüber dem Vorjahr (110) ergab sich damit eine weitere deutliche Erhöhung bei der Beschäftigtenzahl.

Neben weiteren Einstellungen von Mitarbeitern lag der Fokus innerhalb der EWS-Gruppe auf der Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation, der Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter und der Steigerung der Produktivität. Zum 31.12.2017 befanden sich sieben Mitarbeitende in der Berufsausbildung.

Die EWS-Gruppe unterstützt ihre Mitarbeitenden wie bereits in den Vorjahren durch Beiträge zu einer persönlichen Altersvorsorge. Seit 2014 bildet die EWS-Gruppe eine zusätzliche betriebliche Vorsorgeleistung für alle Mitarbeitenden über die Concordia oeco Lebensversicherungs-AG ab.

Die Belange der Mitarbeitenden werden seit März 2017 durch einen Betriebsrat vertreten.

Mitarbeiterentwicklung



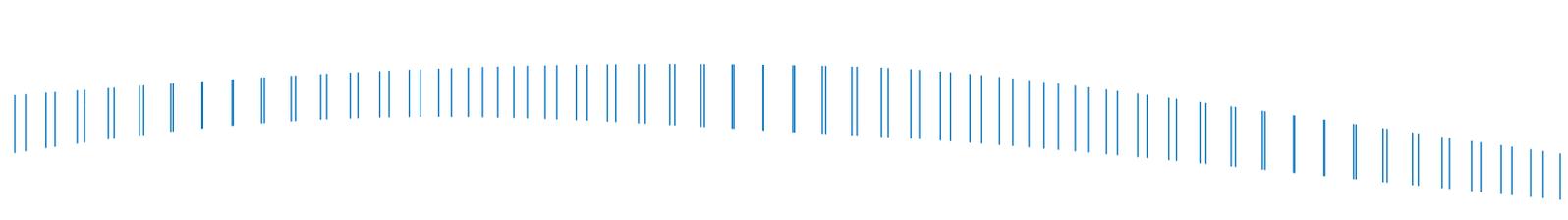
4.5 Betriebsstätte Berlin

Zum 01.01.2018 wurde eine neue Betriebsstätte in Berlin eröffnet. Dort sind zunächst zwei Stabstellen der Genossenschaft angesiedelt, die dem Geschäftsbereich «Politik und Kommunikation» zugeordnet sind. Durch die Betriebsstätte versprechen wir uns mehr und frühzeitigere Informationen über und Einfluss auf energiepolitische Entscheidungsprozesse. Zudem soll die Koordination und Steuerung externer, vielfach in Berlin ansässiger Dienstleister im Bereich der Unternehmenskommunikation verbessert werden.

4.6 Homepage und Energiewende-Magazin

Im Juli 2016 wurde ein technisch, inhaltlich und gestalterisch komplett neu entwickelter Internetauftritt in Betrieb genommen. Die verbesserte Übersicht über Struktur und Aktivitäten der EWS sowie Dienstleistungs- und Kooperationsangebote hat sich bereits im zweiten Halbjahr 2016 in deutlich gesteigerten Kundenzuwächsen niedergeschlagen. Auch im Jahr 2017 haben sich der neue Onlineauftritt in einem wettbewerbsintensiven Markt bewährt.

Mit Einführung des Energiewende-Magazins (EWM) ist den EWS zudem die Etablierung eines besonderen Kommunikationsmediums gelungen. Die erste Ausgabe dieses Online-Magazins wurde im Zuge des Internet-Relaunches veröffentlicht, bis zum Jahresende 2017 folgten vier weitere Ausgaben. Konzeption und Themenauswahl spiegeln den besonderen Charakter der EWS-Gruppe und die Werte und Ziele wider. Zugleich verstehen sich das EWM und seine Redaktion als unabhängiges journalistisches Medium. Mittels Reportagen, Berichten und Porträts werden die durch Klimawandel und Energiewende entstehenden Herausforderungen in globale Kontexte eingeordnet und aus bislang wenig beachteten Blickwinkeln beleuchtet. Seit dem ersten Erscheinen konnten gleichermaßen renommierte Journalisten wie hochkarätige Interviewpartner für das EWM gewonnen werden. Im Jahr 2018 soll zudem eine Print-Ausgabe des EWM erscheinen.



Wie für alle bundesweit agierenden Energieversorger ist auch für die EWS mit ihren inzwischen über 190.000 Kunden und 6.500 Mitgliedern in ganz Deutschland das Internet zum zentralen Kommunikationsmedium geworden. Neben der Darstellung der Unternehmensgruppe, Vertragsabschluss- und Serviceangeboten unterstreicht der Webaufruf aber auch weiterhin den besonderen Charakter der EWS.

4.7 Marke und Strategie

Aufbauend auf der Markenkernanalyse (Herausarbeitung von Identität und Charakter der EWS) fokussierte sich die Markenstrategieentwicklung 2017 im Wesentlichen auf die Abstimmung und Konzeption eines Implementierungsprozesses. Dieser beginnt im Herbst 2018 gemeinsam mit der Vorstellung der Unternehmensziele der EWS-Gruppe bis 2022. Als Auftaktveranstaltung ist ein Markt der Möglichkeiten mit allen Mitarbeitern geplant. Aus den dort entwickelten Ergebnissen werden in einem Folgeprozess operative Ziele und Maßnahmen mit den Abteilungen und Geschäftsbereichen abgeleitet.

4.8 Neubau Verwaltungsgebäude

Aufgrund des Platz-/Raumbedarfs infolge des weiterhin anhaltenden Wachstums der EWS-Gruppe wird der Ausbau des 2004 erworbenen Firmensitzes in Schönau weiter vorangetrieben. Auf der Fläche der alten Kulturhalle wird ein viergeschossiges Verwaltungsgebäude mit Multifunktionsraum (Kantine und Veranstaltungsraum) im Erdgeschoss und 65 Arbeitsplätzen in den drei Obergeschossen errichtet. Baubeginn war im Frühjahr 2018. Die Fertigstellung des Gebäudes wird für Mitte 2019 erwartet.

4.9 Entwicklung der EWS Elektrizitätswerke Schönau eG

Die EWS Elektrizitätswerke Schönau eG ist als Holdinggenossenschaft tätig, alle operativen Geschäfte sind in Tochtergesellschaften ausgelagert. Die Umsatzerlöse der Genossenschaft resultieren somit fast ausschließlich aus Dienstleistungserlösen mit den Tochtergesellschaften. Im Geschäftsjahr 2017 erhöhten sich die Umsatzerlöse von 3.392 T€ auf 4.446 T€.

4.10 Entwicklung der wesentlichen Tochter- und Beteiligungsunternehmen

4.10.1 EWS Netze GmbH

Seit dem 01.01.2013 ist die EWS Netze GmbH der Stromnetzbetreiber des gesamten Gemeindeverwaltungsverbandes Schönau. Neben den neun Stromnetzen betreibt die EWS Netze GmbH seit Oktober 2009 die Gasnetze in der Gemeinde Wembach und der Stadt Schönau. Das gesamte Versorgungsgebiet der EWS Netze GmbH erstreckt sich über eine Fläche von knapp 80 km². Hierbei liegt der tiefste Punkt bei 400 m ü. NN, der höchste Punkt des Versorgungsgebietes bei 1.414 m ü. NN.

Eckdaten Netze

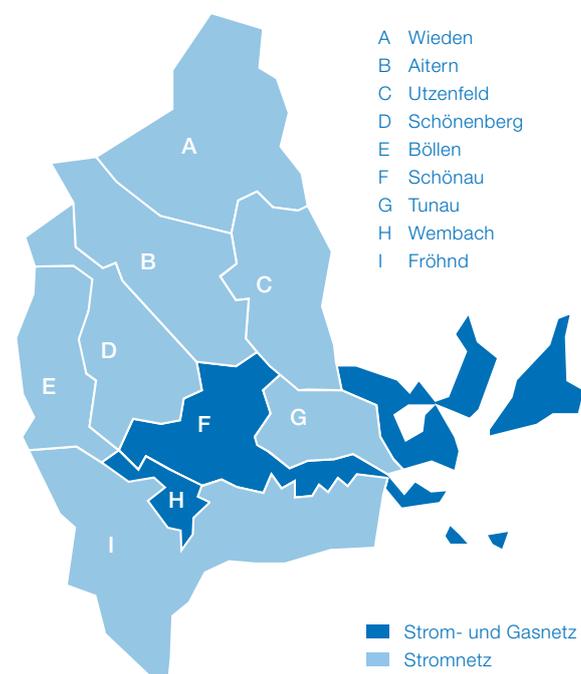
Stromnetz		Gasnetz	
Netzanschlüsse	1.560	Netzanschlüsse (aktive und inaktive)	460
Zähler	3.600	Aktive Zähler	368
Stromabsatz	42,35 Mio. kWh	Gasabsatz	17,93 Mio. kWh
1 kV Versorgungsleitungen	96,8 km	Versorgungsleitungen	14,8 km
20 kV Versorgungsleitungen	78,4 km	Anschlussleitungen	5,8 km
Trafostationen	70	Gasübergabestationen	2

Die Hauptaufgabe der EWS Netze GmbH liegt darin, den angeschlossenen Netzkunden zu jeder Zeit eine sichere Energieversorgung zu gewährleisten. Besonders in den Wintermonaten ist dies aufgrund der Topografie und der Höhenlage des Versorgungsgebietes eine sehr anspruchsvolle Aufgabe.

Lage des Netzgebiets in Baden-Württemberg



Netzgebiet Gemeindeverwaltungsverband Schönau



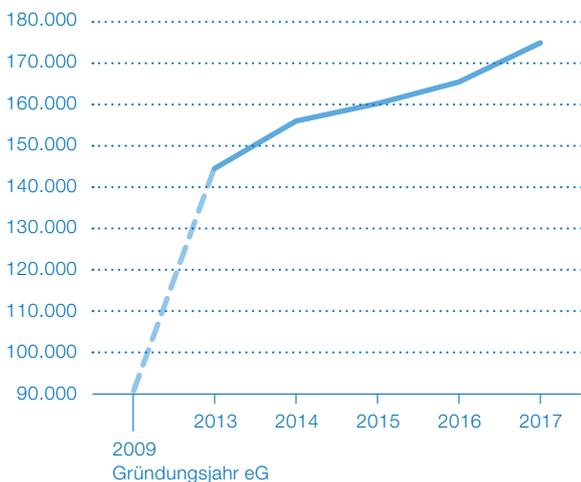
Der Jahresabschluss 2017 liegt noch nicht vor. Im Jahr 2016 erzielte die EWS Netze GmbH einen Umsatz von 4,0 Mio. € (Vorjahr 3,8 Mio. €) und einen Jahresüberschuss von 39 T€ (Vorjahr 51 T€). Zum 31.12.2016 betrug das Stammkapital der EWS Netze GmbH 2.900 T€ (Vorjahr 2.900 T€), das gesamte Eigenkapital 3.189 T€ (Vorjahr 3.150 T€). Bei der EWS Netze GmbH wurde im Geschäftsjahr 2017 das Eigenkapital durch eine Einzahlung in die Kapitalrücklage um 1.900 T€ erhöht, um die anstehenden Investitionen zu finanzieren.

4.10.2 EWS Vertriebs GmbH

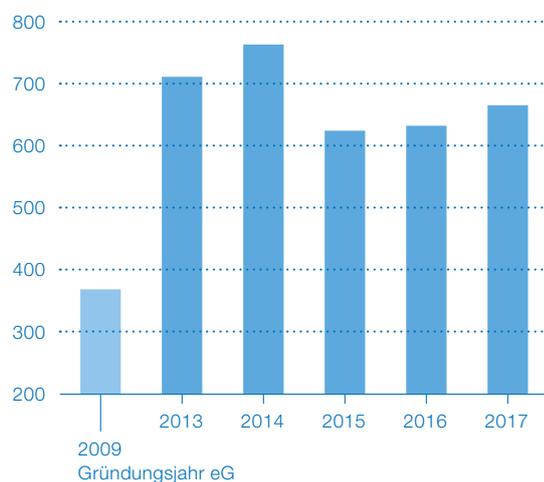
Zum 31.12.2017 befanden sich knapp 175.000 Stromkunden bei der EWS Vertriebs GmbH in der Versorgung, das entspricht einem Kundenzuwachs von ca. 9.500 gegenüber dem Vorjahr. Damit verdoppelte sich der Zuwachs im Vergleich zu den vergangenen Jahren. Dies ist angesichts einer politisch-medialen Diffamierung der Energiewende, eines überaus harten Verdrängungswettbewerbs und einer weiterhin hohen Anzahl an Neugründungen von Energievertrieben als sehr positives Signal zu werten. Neben einer durch eine klare Unternehmenspositionierung erworbenen Glaubwürdigkeit sind die Gründe für die Steigerung der Kundenzuwächse auch im Internetauftritt mit neuer Onlineabschlussstrecke zu sehen. Insgesamt wurden an Endkunden und Weiterverteilern ca. 664 Mio. kWh (Vorjahr 631 Mio. kWh) Strom abgesetzt. Die Erhöhung von 2016 auf 2017 ist auf Kundenzuwächse im eigenen Vertrieb und bei den Weiterverteilern zurückzuführen. Der Rückgang der Stromliefermenge von 2014 auf 2015 ist auf den Abgang eines Weiterverteilers zurückzuführen.

Die Erzeuger des von uns gekauften und an die Kunden weitergelieferten Stroms haben keine Kapitalbeteiligungen von Kohle- und/oder Atomkraftwerksbetreibern oder deren Tochterunternehmen und der Strom stammt mindestens zu 70% aus Neuanlagen. Die Nachfrage nach solchen Produktionsmengen gewährleistet kraftwerksseitig einen kontinuierlichen Zubauimpuls und ist gemäß Definition des Ökoinstituts ein geeigneter Nachweis für einen echten ökologischen Zusatznutzen des Stromprodukts.

Entwicklung Stromkunden



Entwicklung Stromliefermenge (GWh)



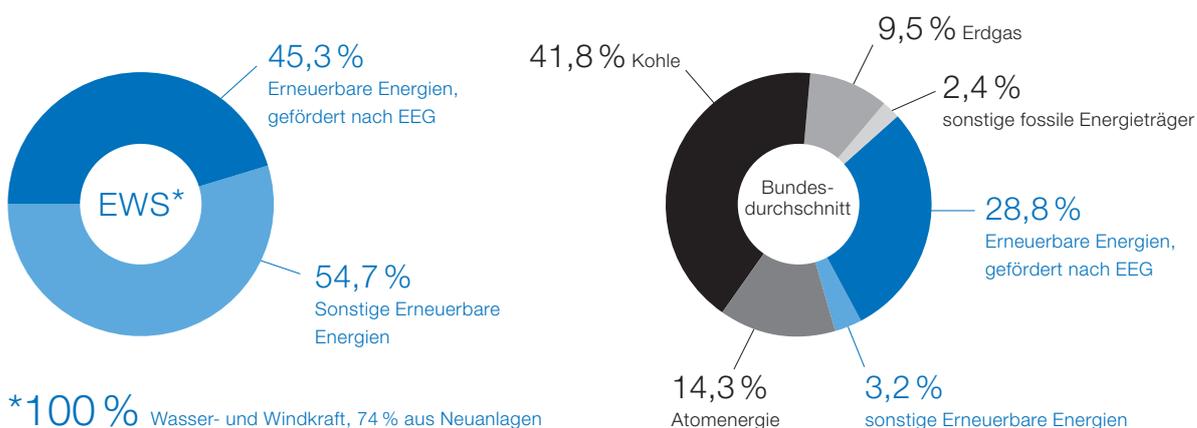
Stromkunden	versorgte Kunden		Veränderungen	
	31.12.2017	31.12.2016	absolut	in %
Strom SLP	174.161	164.725	9.436	6 %
Strom RLM	776	729	47	6 %
Gesamt	174.937	165.454	9.483	6 %

Mit einem Anteil von 70 % – der bereits in der Vergangenheit immer wieder teils deutlich übertroffen wurde – bietet die EWS Vertriebs GmbH ihren Kunden weiterhin das Stromprodukt mit der höchsten Neuanlagenquote im deutschen Markt. Die EWS-Kriterien gehen damit über die Anforderungen des vom Ökoinstitut auditierten «ok-power»-Labels hinaus, dessen geforderte Produktzusammensetzung insbesondere bei Ausschreibungen der öffentlichen Hand mittlerweile als Marktstandard gilt.

Die Einhaltung dieser Kriterien kann durch den deutschen Erzeugermarkt nicht gewährleistet werden. Weder kann Strom aus Neuanlagen beschafft werden – deutsche Neuanlagen werden i. d. R. über das EEG vergütet und können damit nur im Zuge der sonstigen Direktvermarktung und zu deutlich über den Großhandelspreisen liegenden Beschaffungskosten für eine Endkundenbelieferung nutzbar gemacht werden –, noch sind ausreichend Kapazitäten im Eigentum unabhängiger Betreiber vorhanden. Beides ist jedoch für den skandinavischen Erzeugermarkt gegeben. Entsprechend erfolgte wie in den Vorjahren auch im Jahr 2017 der Strombezug überwiegend aus Laufwasserkraftwerken oder Kraftwerken mit Naturspeichern in Skandinavien. Zudem hat die EWS Vertriebs GmbH weitere Beschaffungskanäle in Deutschland und Österreich erschlossen, die gleichwohl ebenfalls den strengen Beschaffungskriterien der EWS entsprechen. Im Geschäftsjahr 2017 enthielt der Strommix ca. 79 Mio. kWh Windstrom aus Deutschland und Österreich. Der Nachweis der Kraftwerke und ihrer Liefermengen erfolgt seit 2014 über das Herkunftsnachweisregister des Umweltbundesamtes (UBA).

Die Zertifizierung und Überprüfung der gemachten Angaben zur Stromkennzeichnung und zu den Produktkriterien wurde wie bisher vom TÜV Nord durchgeführt. Zusammensetzung in 2016 gemäß §42 EnWG (der EEG-Quotient für das Lieferjahr 2017 wird erst im Spätjahr 2018 bekannt gegeben):

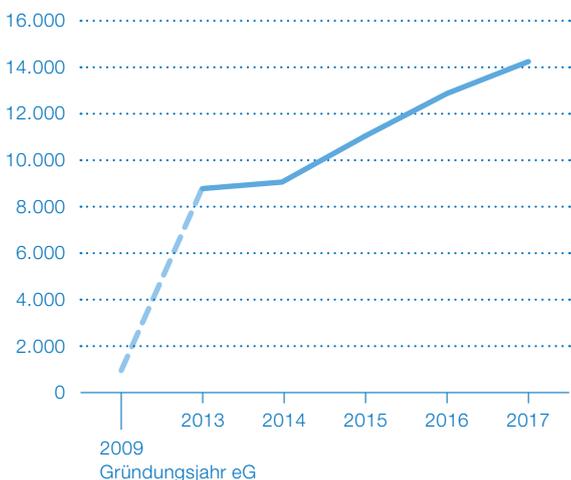
Individuelle Stromkennzeichnung 2016



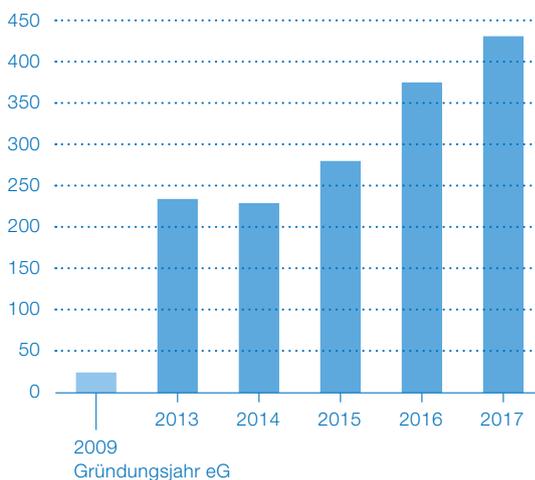
In der Vergangenheit – wie auch noch in der Stromkennzeichnung 2013 – wurden Erneuerbare Energien mit CO₂-Emissionen = 0 g/kWh angegeben. Dies war schon immer eine nicht der Realität entsprechende Vereinfachung, da durch den Bau, die Unterhaltung und den Rückbau geringfügige CO₂-Emissionen entstehen. Seit dem Jahr 2014 verlangt der die EWS Vertriebs GmbH zertifizierende TÜV Nord eine Klimaneutralstellung der Emissionen, wie sie sich für die unterschiedlichen regenerativen Erzeugungstechnologien aus dem GEMIS-Tool ergeben (GEMIS = Globales Emissions-Modell integrierter Systeme). So sind etwa für Laufwasserkraftwerke 6 g/kWh anzusetzen, für Windenergieanlagen dagegen 24 g/kWh. Die EWS Vertriebs GmbH verfolgt entsprechend dem Selbstverständnis der gesamten Unternehmensgruppe auch in diesem Kontext die Strategie des ökologisch Bestmöglichen und verwendet seit Einführung ausschließlich «Verified Emission Reductions» (VERs) im Goldstandard zur Klimaneutralstellung der Liefermengen. Die EWS begrüßen diese «Emissionswahrheit», kritisieren aber, dass – ähnlich wie beim Herkunftsnachweisregister des Umweltbundesamts (UBA) – nur Ökostromanbieter mit zusätzlichen Auflagen und Kosten konfrontiert werden, obgleich deren qualitativ hochwertigerer Einkauf ohnehin bereits zu deutlich höheren Beschaffungskosten führt.

Der durchschnittliche Jahresverbrauch unserer Haushaltsstromkunden betrug im Jahr 2017 ca. 2.300 kWh und liegt weiterhin unter dem bundesweiten Durchschnitt. In der ökologischen Bilanz ist der niedrige Verbrauch der Stromkunden positiv zu bewerten

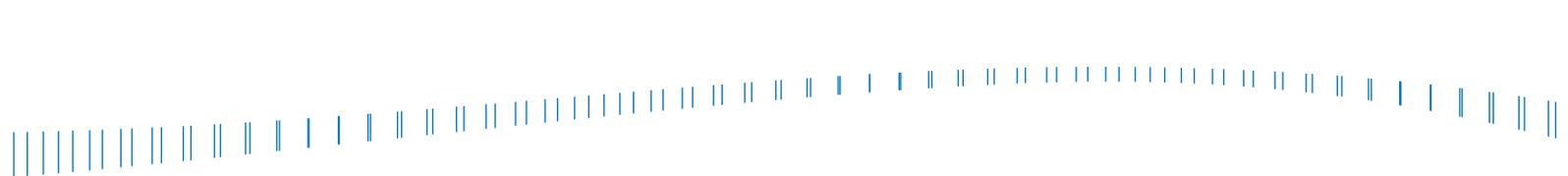
Entwicklung Gaskunden



Entwicklung Gasliefermenge (GWh)



Gaskunden	versorgte Kunden		Veränderungen	
	31.12.2017	31.12.2016	absolut	in %
Gas SLP	14.237	12.863	1.374	11 %
Gas RLM	9	9	0	0 %
Gesamt	14.246	12.872	1.374	11 %



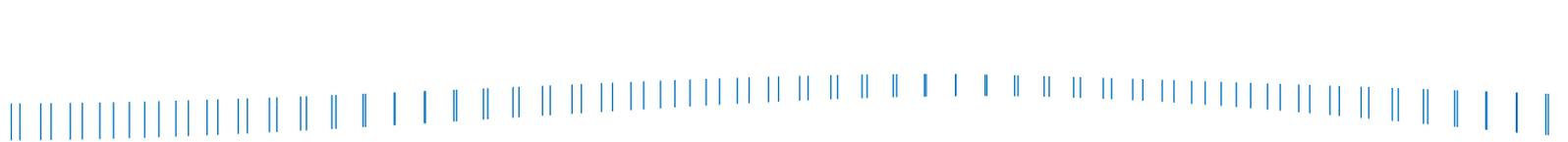
und wird von uns begrüßt, da jede nicht verbrauchte kWh nicht produziert, transportiert und verteilt werden muss und somit die umweltfreundlichste und kostensparendste kWh ist. Stromsparen und Energieeffizienz haben bei der Energiewende eine sehr große Bedeutung, die bisher jedoch politisch und medial leider eher vernachlässigt wird.

Der Gasabsatz an Endkunden und Weiterverteiler ist in 2017 um rund 56 Mio. kWh auf 430 Mio. kWh gestiegen. Ursachen hierfür sind Kundenzuwächse im eigenen Vertrieb und bei den Dienstleistungskunden. Die Ausweitung des zuvor auf Baden-Württemberg und Bayern beschränkten Gasversorgungsangebots auf das gesamte Bundesgebiet zum 01.03.2015 führte bis zum 31.12.2017 zu einem Kundenzuwachs von knapp 1.400 im Jahr 2017 auf ca. 14.200 Kunden.

Die Produktdifferenzierung im Gasvertrieb ist gegenüber dem Stromvertrieb deutlich erschwert, umso erfreulicher ist der Kundenzuwachs zu bewerten. Hauptdifferenzierungskriterium ist der Preis, ökologische Kriterien können dagegen kaum eingesetzt werden. Zwar bieten einige Mitbewerber sogenanntes Ökogas an, also mittels Emissionszertifikaten klimaneutral gestelltes Erdgas, die EWS Vertriebs GmbH hat sich jedoch explizit gegen den Vertrieb solcher Produkte entschieden. Stattdessen unterstützen wir auch im Wärmebereich unsere Kunden lieber bei Effizienz- und Einsparungsmaßnahmen oder bieten ökologisch vorbildlich produziertes Biogas an. Zur Produktion des von der EWS Vertriebs GmbH gelieferten Biogases werden keine nachwachsenden Rohstoffe eingesetzt, um eine Konkurrenz zum Nahrungs- und Futtermittelanbau zu vermeiden. Die uns im Geschäftsjahr 2017 beliefernde Biogasanlage setzte daher ausschließlich Speisereste, Marktabfälle und überlagerte Lebensmittel als Substrate ein, dadurch sind keine landwirtschaftlichen Nutzflächen zum Energiepflanzenanbau notwendig. Gleichwohl ist (analog zur Strombeschaffung) bei der Beschaffung des Biogases die Unabhängigkeit von Betreibern/Handelspartner aus der Atom- und Kohleindustrie ein entscheidendes Kriterium. Da ein großer deutscher Atom- und Kohlekraftwerksbetreiber sich an einem unserer Partner in der Handelskette beteiligte, mussten für das Geschäftsjahr 2018 alternative Bezugsquellen gefunden werden, und die Belieferung unserer Kunden erfolgt mit Biogas, das aus Abfallstoffen der Altpapieraufbereitung hergestellt wird. Zum 31.12.2017 beziehen ca. 28 % (Vorjahr 22 %) unserer Gaskunden ein Biogasprodukt, die Mehrheit davon ein Beimischprodukt mit einem Biogaszusatz von 10 %. Etwa 700 Kunden beziehen unser 100 %-Biogasprodukt.

Der Strompreis für unsere Haushaltsendkunden konnte 2017 unverändert beibehalten werden. Die Beibehaltung konnte jedoch nur zulasten der Marge realisiert werden, da trotz des weiteren Zubaus von EEG-Anlagen, deren Produktionsmengen preisdämpfend auf die Energiebörsen wirken, die Beschaffungspreise nochmals gesunken sind, allerdings nicht in den Ausmaßen, wie sich die nicht beeinflussbaren Preisbestandteile (Netznutzungsentgelte, EEG-Umlage, KWKG-Umlage, § 19 NEV-Umlage, Offshore-Haftungsumlage und § 18 AbLaV-Umlage) erhöht haben. Im Gasbereich konnten für das Jahr 2017 die Arbeitspreise in allen drei Tarifen infolge günstigerer Beschaffungspreise bei relativ konstant gebliebenen Umlagen und Abgaben gesenkt werden.

Für das Jahr 2018 bleiben die Strom- und Gaspreise für unsere Haushaltsendkunden unverändert. Die Beibehaltung beim Strom das dritte Jahr in Folge kann deshalb realisiert werden, da steigende Netznutzungsentgelte in einigen Gebieten durch günstigere Entgelte in anderen Gebieten sowie durch eine sinkende EEG-Umlage ausgeglichen werden können. Die Endkundenpreise für Strom und Gas sind mit einer Preisgarantie bis zum 31.12.2018 versehen.



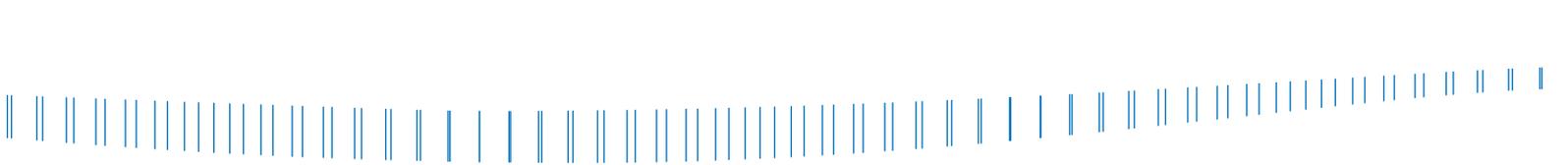
Zum 01.01.2013 hat die EWS Vertriebs GmbH ihr Dienstleistungsgeschäft aufgenommen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2017 wurden acht Dienstleistungskunden betreut. Analog zum Kundenwachstum bei den Dienstleistungskunden entwickelte sich auch das Dienstleistungsgeschäft.

Zu den Grundsätzen der EWS gehört aber nicht nur der Vertrieb von sauberer Energie, sondern gleichzeitig auch der Ausbau der Erneuerbaren Energien. Denn neben dem Ausstieg aus der Atom- und Kohlekraft ist uns auch ein struktureller Wandel hin zu mehr Energiedemokratie wichtig. Dieser kann nur gelingen, wenn Bürger als Akteure in die Energiewirtschaft eingebunden sind, als verantwortungsbewusste Verbraucher, als Gestalter von Politik und als Energieproduzenten. Mit unserem Förderprogramm und den damit zusammenhängenden «Sonnencents», die jeder, der über die EWS Strom oder Gas bezieht, bezahlt, unterstützen wir Bürger dabei, selbst zu Produzenten sauberer Energie mit Photovoltaik, Kraft-Wärme-Kopplung und Brennstoffzellen zu werden. Bis Ende 2017 konnten so über 2.700 ökologische Energieerzeugungsanlagen gefördert werden. Auch Bildungs- und Aufklärungsmaßnahmen, Kampagnen zur Energiewende und Energieeffizienzprojekte, wie den Austausch alter Heizungs-pumpen oder einen Kühlgeräte-Tausch in Kooperation mit der Caritas, fördern wir über die «Sonnencents». Zudem unterstützen wir Energiegenossenschaften und Bürgergesellschaften, die sich bei der Energiewende engagieren. Im Jahr 2017 wurden im Rahmen unserer Weihnachtsaktion auch wieder internationale Maßnahmen unterstützt: Weltweit müssen drei Milliarden Menschen ihre Mahlzeiten an einfachen Kochstellen zubereiten. Frauen und Kinder atmen den giftigen Rauch der Öfen ein. Diese Feuerstellen sind für mehr Todesfälle verantwortlich als Aids, Malaria und Tuberkulose zusammen und sie tragen mit zwei bis fünf Prozent zu den globalen Treibhausgasemissionen bei. Für jeden Neukunden erhielt die Organisation «green energy against poverty» deshalb eine Spende in Höhe von 25 € für den Bau von effizienten Lehmherden in Indien. Diese benötigen weniger Brennmaterial, verursachen weniger Qualm und verringern den CO₂-Ausstoß um mehr als 60 %. Die Weihnachtsaktion stieß auf viel positive Resonanz bei Neu-, aber auch Bestandskunden, die es wiederum der EWS ermöglichten, das Projekt mit 80.000 € zu unterstützen. Das Geld wird für die Installation neuer Herde und für Schulungen und Unterstützung lokaler Handwerker verwendet.

Die EWS Vertriebs GmbH erzielte im Jahr 2017 einen Umsatz von 164,8 Mio. € (Vorjahr 154,8 Mio. €) und einen Jahresüberschuss von 5,9 Mio. € (Vorjahr 7,4 Mio. €). Zum 31.12.2017 betrug das Stammkapital der EWS Vertriebs GmbH 300 T€ (Vorjahr 300 T€), das gesamte Eigenkapital 24,6 Mio. € (Vorjahr 23,7 Mio. €). Aus dem Jahresüberschuss 2016 der EWS Vertriebs GmbH wurden 5.000 T€ an die Muttergesellschaft, die EWS Elektrizitätswerke Schönau eG, ausgeschüttet. Aus dem Jahresüberschuss 2017 sollen ebenfalls 5.000 T€ an die Muttergesellschaft ausgeschüttet werden.

4.10.3 EWS Direkt GmbH

Die EWS Direkt GmbH hat, wie auch in den Vorjahren, im Jahr 2017 eine begrenzte Anzahl von überwiegend leistungsgemessenen Kunden (= Kunden mit einem Jahresverbrauch von über 100.000 kWh – RLM-Kunden) versorgt. Seit der Abschaffung des Grünstromprivilegs zum 31.07.2014 beliefert die EWS Direkt GmbH ihre Kunden mit dem EWS-Standardstrom. Das Liefervolumen betrug im Jahr 2017 16,6 Mio. kWh (Vorjahr 20,8 Mio. kWh). Über die EWS Direkt GmbH werden auch vermehrt innovative



Versorgungsmodelle realisiert. Im Jahr 2016 wurde beispielsweise die Kundenversorgung im Rahmen eines Mieterstromprojekts aufgenommen, in dem die Kunden anteilig mit direkt im Gebäude erzeugtem KWK-Strom versorgt werden. Die Bewohner profitieren von einem günstigen Mieterstromtarif. Gleichzeitig steigern die Immobilieneigentümer die Attraktivität ihres Objekts durch eine nachhaltige Energiegewinnung. Bei Mieterstromprojekten tritt die EWS Direkt GmbH sowohl als Anlagenbetreiber als auch als Strom- und Wärmelieferant auf und organisiert das Messkonzept.

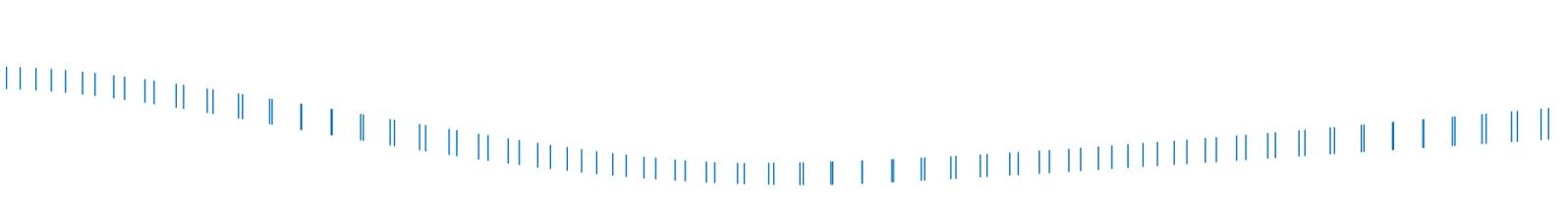
Die EWS Direkt GmbH erzielte im Jahr 2017 einen Umsatz von 2,3 Mio. € (Vorjahr 3,0 Mio. €) und einen Jahresüberschuss von 27 T€ (Vorjahr 7 T€). Zum 31.12.2017 betrug das Stammkapital der EWS Direkt GmbH 300 T€ (Vorjahr 300 T€), das gesamte Eigenkapital 1.073 T€ (Vorjahr 1.046 T€).

4.10.4 EWS Energie GmbH

Die EWS Energie GmbH plant, baut und betreibt Kraftwerke auf Basis Erneuerbarer Energien und Kraft-Wärme-Kopplung sowie Wärmenetze (Speisung in der Regel aus regionalem Restholz). Ziel dieser Aktivitäten ist der Ausbau und die technologische Diversifizierung des Erzeugungsportfolios der EWS-Gruppe. Zudem berät die EWS Energie GmbH Partner und Kommunen in diesen Themenfeldern sowie auf dem Gebiet Energieeffizienz. Im Jahr 2017 lag der Arbeitsschwerpunkt der EWS Energie GmbH im Bereich der Wärmenetze beim Ausbau der Kapazitäten. Im Bereich der Stromerzeugung sind nach der großen Steigerung der Erzeugungsleistung im Jahr 2016 die sich hinter diesem Zuwachs befindlichen Projekte operativ abgeschlossen worden. Zudem sind neue Projekte in die Planung aufgenommen worden.

Die EWS Energie GmbH hat im Auftrag der EWS Windpark Rohrenkopf GmbH die letzte der fünf Windenergieanlagen mit einer Leistung von 3 MW am 31.12.2017 in Betrieb genommen und den Rückbau im Bereich der Infrastrukturmaßnahmen sowie die für den Eingriff erforderlichen Rekultivierungsmaßnahmen umgesetzt. Nachdem der Solarpark Herten mit 3 MW Leistung am 31.12.2016 technisch in Betrieb genommen wurde, erfolgte die operative Inbetriebnahme am 01.09.2017. Die EWS Energie GmbH besitzt ca. 50 % der Anlage, zwei Partner-Energiegenossenschaften aus der Region besitzen je ca. 25 % der Anlage, für die gesamte Anlage verantwortlich die EWS Energie GmbH die Betriebsführung.

Seit September 2017 hat die EWS Energie GmbH mit der Enercon GmbH als gleichberechtigtem Projektpartner mit der operativen Planung des Windparks Zeller Blauen begonnen. Die beiden Partner planen, frühestens ab dem Jahr 2021 auf dem Höhenrücken des Zeller Blauen im Landkreis Lörrach bis zu neun Windenergieanlagen zu errichten und zu betreiben. Aktuell werden Gespräche mit den beteiligten Kommunen geführt und die Genehmigungsplanung hat begonnen. Zudem ist die EWS Energie GmbH an der Entwicklung des Windparks Wasen/Hohe Stückbäume (Landkreis Lörrach) zusammen mit zwei weiteren Energiegenossenschaften aus der Region beteiligt, federführend in der Projektentwicklung ist ein externes Planungs- und Projektierungsbüro. Weiter hält die EWS Energie GmbH anteilige Rechte am in der Entwicklung befindlichen Windpark Zollstock-Springstein (Rems-Murr-Kreis). Die Genehmigungsfähigkeit dieses Windparks ist bei einem seit über zwei Jahren laufenden Streit bzgl. eines im Umkreis befindlichen Drehfunkfeuers der Deutschen Flugsicherung nicht geklärt.



Neben den genannten Windprojekten hat die EWS Energie GmbH Gespräche mit einer Vielzahl von Akteuren geführt, um auch perspektivisch die Option zu haben, Windprojekte in Baden-Württemberg und ganz Deutschland zu realisieren. Für die EWS Elektrizitätswerke Schönau eG führte die EWS Energie GmbH in 2017 mehrere Bewertungen von Beteiligungsoptionen an Windprojekten durch.

Neben den Stromerzeugungsanlagen betreibt die EWS Energie GmbH acht Wärmenetze überwiegend im Landkreis Lörrach. Die Wärmeerzeugung erfolgt in der Regel über bivalente Erzeugungsanlagen, in fünf Netzen ist ein Biomassekessel installiert, in fünf Netzen kommen zusätzlich Blockheizkraftwerke (BHKW) zum Einsatz, die Bereitstellung von Reservekapazitäten erfolgt über Erdgas, Flüssiggas oder Heizöl. Der Einsatz fossiler Brennstoffe zur Redundanz bzw. Spitzenlastabdeckung bewegt sich im Mittel der Netze im einstelligen Prozentbereich.

Teilweise befinden sich die Netze bzw. die Erzeugungsanlagen im Eigentum der EWS Energie GmbH (vier Netze). Für die Stadtwerke Rheinfelden, die Stadtwerke Weil am Rhein, die Gemeinde Maulburg und die Kraftwerk Köhlgartenwiese GmbH ist die EWS Energie GmbH als Betriebsführer tätig. Die EWS Energie GmbH bietet Dritten einen Komplettservice, vom Auf- und Ausbau von Wärmenetzen, der Ideenfindung und Konzeption über die Kundenakquise, Planung, Bauleitung bis hin zur Betriebsführung.

Im Jahr 2017 wurden durch die EWS Energie GmbH ein Blockheizkraftwerk mit einer Leistung von 16 kW_{el} in Betrieb genommen, zusätzlich wird eine weitere Anlage mit 34 kW_{el} im Rahmen eines Betriebsführervertrages betreut. An verschiedenen Standorten wurden die Wärmenetze um insgesamt 3 km erweitert und 31 neue Hausanschlüsse verlegt. Die bestehenden Wärmenetze umfassen aktuell rund 18,8 km Leitungslänge. Ein weiterer Ausbau der Netzleitungen und damit eine verbesserte Auslastung ist an allen Standorten in Planung, teilweise werden zusätzliche Erzeugungskapazitäten geschaffen bzw. werden intensive Gespräche mit benachbarten Industriebetrieben bzgl. der Auskopplung von Abwärme geführt. Mit verschiedenen Akteuren insbesondere in der Region Südbaden wird ein reger Austausch zur Akquise weiterer Wärmenetzstandorte gepflegt. Für die Orte Wies und Neuenweg (Kleines Wiesental) sind die Vorarbeiten abgeschlossen und die Wärmenetze werden im Laufe des Jahres 2018 gebaut. Die Stadt Weil am Rhein hat beschlossen ein neues Baugebiet mit rund 15 ha Fläche an das bestehende Wärmenetz anzubinden. Um die Wärmeversorgung sicherzustellen, wird eine zusätzliche Heizzentrale mit einem Biomassekessel errichtet. Die EWS Energie GmbH verantwortet die Ingenieurplanung für den Wärmenetzausbau und die Errichtung der neuen Heizzentrale. Bemerkenswert sind die Fortschritte im Ausbau des Wärmenetzes Rheinfelden; die EWS Energie GmbH verantwortet als Betriebsführer den Ausbau und Betrieb des Wärmenetzes. Im vergangenen Jahr konnten vier Schulen, ein Pflegeheim und zwei weitere Gebäude neu angeschlossen werden, ein weiterer Ausbau ist in Vorbereitung.

Im Rahmen des Ausbaus der Wärmenetze konnte eine intensive Zusammenarbeit mit dem Zweckverband Breitbandversorgung im Landkreis Lörrach aufgebaut werden. Seit 2015 wurden und werden beim Ausbau der Wärmenetze Leerrohre für den Aufbau des landkreisweiten Glasfasernetzes mit verlegt. Die EWS Energie GmbH betreut neben den eigenen Anlagen zudem Anlagen der EWS Elektrizitätswerke Schönau eG sowie Kundenanlagen (Betriebsführung). Der Landkreis Lörrach konnte neu als Dienstleistungskunde gewonnen werden, die EWS Energie GmbH verantwortet ab Herbst 2017 die Betriebsführung von zwei Standorten mit einer installierten Kesselleistung von 1.900 kW.

Das Erzeugungsportfolio der Anlagen der EWS Energie GmbH und der EWS Elektrizitätswerke Schönau eG sieht zum 31.12.2017 wie folgt aus:

Erzeugungsportfolio EWS Energie GmbH und EWS eG

Erzeugungsart	Anzahl	Elektrische Leistung	Thermische Leistung	Stromproduktion 2017	Wärmeerzeugung 2017
Wind	5	15.000 kW		31.110.950 kWh	
Photovoltaik	20	6.547 kW		5.413.449 kWh	
Blockheizkraftwerke	15	250 kW	530 kW	1.371.046 kWh	2.966.502 kWh
Biomasse/ Holzhackschnitzel	4		3.500 kW		7.905.000 kWh
Brennstoffzelle	1	2 kW	1 kW	5.331 kWh	2.919 kWh
Summe		21.798 kW	4.031 kW	37.900.775 kWh	10.874.421 kWh

Das Erzeugungsportfolio der Anlagen, für die die Betriebsführung durch die EWS Energie GmbH übernommen wird, sieht zum 31.12.2017 wie folgt aus:

Erzeugungsportfolio Betriebsführung

Erzeugungsart	Anzahl	Elektrische Leistung	Thermische Leistung	Stromproduktion 2017	Wärmeerzeugung 2017
Photovoltaik	2	1.537 kW		330.363 kWh	
Blockheizkraftwerke	5	781 kW	1.215 kW	3.920.616 kWh	5.978.816 kWh
Biomasse/ Holzhackschnitzel	5		1.850 kW		3.103.000 kWh
Summe		2.318 kW	3.065 kW	4.250.979 kWh	9.081.816 kWh

Durch die EWS Energie GmbH werden zum Stichtag 31.12.2017 folgende eigene Wärmenetze betrieben:

Nahwärmenetze EWS Energie GmbH

Standort	Netzlänge	Thermische Leistung Holzessel	Thermische Leistung gesamt	Elektrische Leistung	Stromproduktion 2017*	Wärmeabsatz 2017
Zell im Wiesental	5,1 km	1.950 kW	3.568 kW	53 kW	391.718 kWh	4.510.912 kWh
Steinen	3,4 km	1.000 kW	2.829 kW	56 kW	331.171 kWh	2.953.309 kWh
Tennental	2,0 km	550 kW	1.160 kW	50 kW	369.775 kWh	2.118.000 kWh
Schönau	0,6 km		400 kW			404.689 kWh
Summe	11,1 km	3.500 kW	7.957 kW	159 kW	1.092.664 kWh	9.986.910 kWh

* Stromproduktion auch schon in Tabelle »Erzeugungsportfolio EWS Energie GmbH und EWS eG« enthalten

Im Auftrag von Kunden werden zum Stichtag 31.12.2017 folgende Wärmenetze betrieben (Betriebsführung):

Nahwärmenetze Betriebsführung

Standort	Netzlänge	Thermische Leistung Holzessel	Thermische Leistung gesamt	Elektrische Leistung	Stromproduktion 2017	Wärmeabsatz 2017
Weil am Rhein	3,1 km		3.100 kW	637 kW	3.274.000 kWh	5.641.300 kWh
Tegernau	2,6 km	200 kW	600 kW			442.907 kWh
Rheinfelden	1,4 km	550 kW	2.215 kW	190 kW	571.642 kWh	2.464.260 kWh
Maulburg	0,6 km	550 kW	1.750 kW			2.135.000 kWh
Summe	7,7 km	1.300 kW	7.665 kW	827 kW	3.845.642 kWh	10.683.467 kWh

Die EWS Energie GmbH erzielte im Jahr 2017 einen Umsatz von 3,0 Mio. € (Vorjahr 2,9 Mio. €) und einen Jahresfehlbetrag von 74 T€ (Vorjahr Jahresüberschuss 449 T€). Zum 31.12.2017 betrug das Stammkapital der EWS Energie GmbH 3.100 T€ (Vorjahr 3.100 T€), das gesamte Eigenkapital 10.834 T€ (Vorjahr 10.909 T€). Das Jahresergebnis 2017 ist durch Sondereffekte geprägt.

4.10.5 EWS Windpark Rohrenkopf GmbH

Die Genossenschaft ist an der EWS Windpark Rohrenkopf GmbH, Schönau mit 96 % beteiligt. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb des Windparks Rohrenkopf (Landkreis Lörrach, Gemarkung Schopfheim-Gersbach), der derzeit höchstgelegene Windpark Deutschlands. Nach dem im Dezember 2016 vier Windkraftanlagen des Typs Enercon E 115 mit 149 m Nabenhöhe und je 3 MW Leistung in Betrieb gegangen sind, ist am 31.01.2017 die fünfte und letzte baugleiche Windkraftanlage in Betrieb gegangen. Im Jahr 2017 hat der Windpark Rohrenkopf rund 31.110 MWh Ökostrom produziert. Der erzielte Jahresertrag entspricht damit dem Jahresdurchschnittsverbrauch von ca. 13.500 EWS-Haushalten. Durch die Windenergieanlagen in Gersbach konnten in 2017, bezogen auf den bundesweiten Strommix, über 14.500 Tonnen CO₂ und über 13 kg Atommüll eingespart werden. Mit der produzierten Energie hatte sich der Windpark Rohrenkopf zudem für die gesamte Lebensdauer bezogen auf Anlagenproduktion, Errichtung und Anlagenbetrieb bis hin zum Rückbau bereits im Herbst 2017 hinsichtlich des Energieaufwandes amortisiert.

Das Investitionsvolumen des Windparks betrug rund 29 Mio. €. Im Jahr 2017 wurden die Rückbaumaßnahmen (Rückbau von Wegen und Montageflächen) sowie die Rekultivierungs- und Ausgleichsmaßnahmen abgeschlossen.

Die Erträge der einzelnen Windkraftanlagen für das Jahr 2017 ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

Windparkdaten

Windenergieanlage	Inbetriebnahmedatum	Leistung	Stromproduktion 2017
WEA 1	29.12.2016	3.000 kW	6.870.907,00 kWh
WEA 2	22.12.2016	3.000 kW	7.140.218,00 kWh
WEA 3	23.12.2016	3.000 kW	5.162.653,00 kWh
WEA 4	31.01.2017	3.000 kW	6.179.295,00 kWh
WEA 5	28.12.2016	3.000 kW	5.757.877,00 kWh
Summe		15.000 kW	31.110.950,00 kWh

Die EWS Windpark Rohrenkopf GmbH erzielte im Jahr 2017 einen Umsatz von 2,5 Mio. € (Vorjahr 26 T€) und einen Jahresüberschuss von 1.297 T€ (Vorjahr Jahresfehlbetrag 101 T€). Zum 31.12.2017 betrug das Stammkapital der EWS Windpark Rohrenkopf GmbH 1.000 T€ (Vorjahr 1.000 T€), das gesamte Eigenkapital 9.333 T€ (Vorjahr 8.037 T€). Die Windenergieanlagen wurden bis zum Bilanzstichtag noch nicht endgültig abgenommen, deshalb konnten noch keine Abschreibungen vorgenommen werden. Mit Abschreibungen hätte sich ein ausgeglichenes Jahresergebnis ergeben. Somit stellt das Jahresergebnis 2017 ein für die Bewertung der wirtschaftlichen Verhältnisse verzerrtes Bild dar, zukünftige Jahresergebnisse werden aufgrund der Abschreibungen deutlich unter dem Ergebnis von 2017 liegen.

4.10.6 Stadtwerke Stuttgart Vertriebsgesellschaft mbH (SWSV)

Die EWS Elektrizitätswerke Schönau eG ist an der Stadtwerke Stuttgart Vertriebsgesellschaft mbH, Stuttgart mit 40% beteiligt. Die Gesellschaft wurde am 06.08.2012 zusammen mit der Stadtwerke Stuttgart GmbH gegründet. Gegenstand des Unternehmens ist im Rahmen seiner kommunalen Aufgabenstellung die sichere und preisgünstige Versorgung von Endkunden mit klimafreundlicher Energie, die aus Erneuerbaren Energien oder hocheffizienten und ressourcenschonenden Quellen erzeugt wird, sowie die Erbringung von energienahen Dienstleistungen einschließlich der Beratung von Endkunden. Die Geschäftsjahre 2012 bis 2017 sind geprägt durch Anlaufverluste. Zum Jahresende 2017 beläuft sich die Kundenanzahl auf ca. 20.800, die Anzahl der versorgten Kunden auf ca. 19.300. Bis zum Jahresende 2018 wird mit einem Anstieg der Kundenanzahl auf 23.700 gerechnet.

Die SWSV erzielte im Jahr 2017 einen Umsatz von 15.701 T€ (Vorjahr 12.953 T€) und einen Jahresüberschuss von 84 T€ (Vorjahr Jahresfehlbetrag 79 T€). Das seit Gründung der Gesellschaft erste positive Jahresergebnis ist auf die gestiegenen Umsatzerlöse zurückzuführen. Zum 31.12.2017 betrug das Stammkapital der SWSV 100 T€ (Vorjahr 100 T€), das gesamte Eigenkapital 1.107 T€ (Vorjahr 1.023 T€). Kurz-, mittel- und langfristig strebt die SWSV weiterhin positive Ergebnisse an.

4.10.7 Energieversorgung Titisee-Neustadt GmbH (evtn)

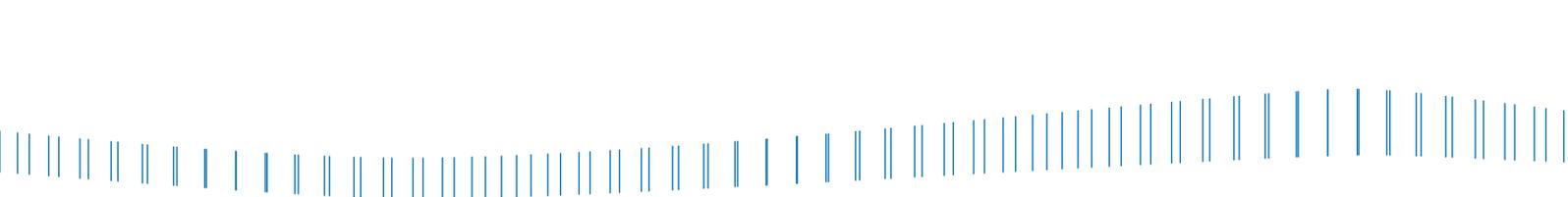
Die EWS Elektrizitätswerke Schönau eG ist an der Energieversorgung Titisee-Neustadt GmbH, Titisee-Neustadt mit 30 % beteiligt. Die Gesellschaft wurde am 07.06.2011 zusammen mit der Stadt Titisee-Neustadt gegründet. Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung, der Erwerb, der Betrieb und der Erhalt von Energieversorgungsnetzen zur Versorgung der Bevölkerung, Gewerbebetrieben und Industrie mit Energie sowie die Erbringung weiterer Dienstleistungen im Energiesektor. Weiterer Gegenstand des Unternehmens ist der Verkauf von Energie, insbesondere Strom und Gas, an die Endverbraucher, Gewerbebetriebe und die Industrie. Als neu gegründetes Versorgungsunternehmen hat die evtn das Stromnetz der Stadt Titisee-Neustadt zum 01.05.2012 übernommen. Ursprünglich war die EWS Elektrizitätswerke Schönau eG mit 40 % an der evtn beteiligt. Im Geschäftsjahr 2013 wurden 10 % der Geschäftsanteile an die Vita-Bürger-Energie eG verkauft.

Auf Antrag eines unterlegenen Mitbewerbers um die Stromkonzession hat das Bundeskartellamt im Jahr 2012 die Überprüfung des Vergabeverfahrens eingeleitet. Obwohl dieses Verfahren gegen die Stadt Titisee-Neustadt gerichtet ist, hat es auch Auswirkungen auf die evtn. Aufgrund des Sofortvollzugs der Missbrauchsverfügung war die Stadt Titisee-Neustadt verpflichtet, im Frühjahr 2016 die Stromkonzession für das Netz neu auszuschreiben. Im Rahmen des sogenannten Interessensbekundungsverfahrens hat sich die evtn daran beteiligt. Nach einem zeitlichen Verzug hat die Stadt Titisee-Neustadt im November 2017 die Unterlagen (Erster Verfahrensbrief mit Kriterienkatalog) für eine Bewerbung an die Unternehmen versendet, welche sich zum Interessensbekundungsverfahren gemeldet hatten. Abgabetermin hierfür war der 02.02.2018. Nach Sichtung der einzelnen Bewerbungen soll es mit jedem Bewerber ein Gespräch geben. Wie der zeitliche Ablauf bis zur Entscheidung durch den Gemeinderat der Stadt Titisee-Neustadt aussieht, ist bisher nicht final bekannt.

Der Jahresabschluss 2017 liegt noch nicht vor. Im Jahr 2016 erzielte die evtn einen Umsatz von 5,3 Mio. € (Vorjahr 5,2 Mio. €) und einen Jahresüberschuss von 78 T€ (Vorjahr 172 T€). Zum 31.12.2016 betrug das Stammkapital der evtn 1.553 T€ (Vorjahr 1.553 T€), das gesamte Eigenkapital 2.132 T€ (Vorjahr 1.906 T€).

4.10.8 Kraftwerk Köhlgartenwiese GmbH (KWK)

Die EWS Elektrizitätswerke Schönau eG ist an der Kraftwerk Köhlgartenwiese GmbH, Kleines Wiesental mit 30 % beteiligt. Die Gesellschaft wurde am 30.09.2014 zusammen mit dem Bezirksverband Kraftwerk Köhlgartenwiese gegründet. Eigentümer des Bezirksverbandes sind die Gemeinden Kleines Wiesental, Malsburg-Marzell und Steinen. Gegenstand des Unternehmens sind im Rahmen der kommunalrechtlichen Vorschriften Errichtung, Erhalt, Ausbau und Betrieb von Energie-, Wärmeversorgungs- und Telekommunikationsnetzen zur allgemeinen Versorgung der Bevölkerung, von Gewerbebetrieben und der Industrie in den Gemeinden Kleines Wiesental, Malsburg-Marzell und Steinen mit Energie, Wärme und Telekommunikationsdienstleistungen, die Erbringung weiterer Dienstleistungen im Energiesektor, die Erzeugung von Strom und Wärme sowie der Verkauf von Energie, insbesondere von Strom und Wärme. Der Bezirksverband hat mit wirtschaftlicher Wirkung zum 01.01.2015 seinen Betrieb (Wasserkraftwerk, Teile des Mittelspannungsnetzes sowie Ortsnetze in Teilen der Gemeinden Kleines Wiesental, Malsburg-Marzell und Steinen) in die GmbH eingebracht. Die energiewirtschaftlichen Dienstleistungen werden von der EWS-Gruppe übernommen.



Ergebnis der erfolgreichen Entwicklung der Kraftwerk Köhlgartenwiese GmbH soll die langfristige, umweltfreundliche und wirtschaftliche Versorgungssicherheit für die Bürger und Unternehmen in den Gemeinden Kleines Wiesental, Malsburg-Marzell und Steinen sein.

Im Jahr 2015 wurde eine fast vollständige Erneuerung der Druckrohrleitung für das Wasserkraftwerk an der Köhlgartenwiese durchgeführt. Neben der Sicherung der langfristigen Betriebsbereitschaft konnte im Jahr 2016 bei gleicher Wasserentnahmemenge aus der Köhlgartenwiese durch eine Vergrößerung des Druckrohrdurchmessers eine Steigerung der jährlichen Stromproduktion um ca. 15 % erreicht werden. Leider hat sich dieser Trend im Jahr 2017 nicht fortgesetzt. Das Jahr 2017 war insgesamt ein sehr schlechtes Wasserjahr, in welchem nur 78 % der prognostizierten Jahresstromproduktion erreicht wurde.

Im Jahr 2016 wurde im Ortsteil Tegernau der Gemeinde Kleines Wiesental ein Wärmenetz aufgebaut und die Breitbandinfrastruktur für den Zweckverband Breitbandversorgung des Landkreises Lörrach mit verlegt. Die Netzlänge des Wärmenetzes im 1. Bauabschnitt liegt bei 1.390 m mit 35 Anschlüssen. Die Wärmeerzeugung erfolgt über einen Holzhackschnitzelkessel, als Reservekessel dient ein Heizölkessel. Der 2. Bauabschnitt des Wärmenetzes wurde im 2. Quartal 2017 verlegt und im 3. Quartal 2017 in Betrieb genommen. Die Netzlänge des 2. Bauabschnitts beträgt 390 m mit sieben Anschlüssen. Der 3. Bauabschnitt mit sechs weiteren Anschlüssen ist für das Jahr 2018 geplant. Somit können zukünftig Emissionen von rund 230 Tonnen CO₂ vermieden werden.

Der Jahresabschluss 2017 liegt noch nicht vor. Im Jahr 2016 erzielte die KWK einen Umsatz von 2,4 Mio. € (Vorjahr 2,2 Mio. €) und einen Jahresüberschuss von 91 T€ (Vorjahr Jahresfehlbetrag 8 T€). Zum 31.12.2016 betrug das Stammkapital der KWK 1.925 T€ (Vorjahr 1.925 T€), das gesamte Eigenkapital 2.092 T€ (Vorjahr 2.001 T€).

5. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der EWS eG

5.1 Ertragslage

Ertragslage	2017 T€	2016 T€	Veränderungen	
			T€	%
Umsatzerlöse	4.446	3.392	1.054	31 %
Sonstige betriebliche Erträge	74	110	-36	-33 %
Gesamtleistung	4.520	3.501	1.019	29 %
Materialaufwand	-2	-0	-2	446 %
Rohertrag	4.517	3.501	1.017	29 %
Betriebliche Aufwendungen	-4.865	-4.172	-693	17 %
Betriebsergebnis	-347	-671	323	-48 %
Finanzergebnis	4.912	3.492	1.419	41 %
Ergebnis vor Steuern	4.564	2.821	1.743	62 %
Steuern	-8	-8	-0	3 %
Jahresergebnis	4.556	2.813	1.743	62 %

Die Umsatzerlöse setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Weiterberechnungen von Verwaltungskosten, Kfz-Kosten, Raumkosten, Marketingkosten und Nutzungsentgelten für IT. Die Umsatzerlöse sind gegenüber dem Vorjahr um 1.054 T€ bzw. 31 % gestiegen. Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten u. a. Auflösungen von Rückstellungen und Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des (Finanz-)Anlagevermögens. Der Rohertrag hat sich analog zur Entwicklung der Umsatzerlöse bei konstanten Materialaufwendungen erhöht.

Die betrieblichen Aufwendungen setzen sich aus Personalaufwendungen, Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände sowie sonstigen betrieblichen Aufwendungen zusammen. Die Erhöhung der Personalaufwendungen ist auf Gehaltsanpassungen und eine im Jahresdurchschnitt um neun Mitarbeiter gestiegene Beschäftigtenzahl zurückzuführen. Die Abschreibungen sind gegenüber dem Vorjahr aufgrund der ganzjährigen Abschreibung der neuen Homepage und Sofortabschreibungen von Softwarelizenzen gestiegen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich durch die Anmietung weiterer Bürocontainer, durch den Abbruch der alten «Kulturhalle» und den daraus entstandenen Buchverlust, gestiegene IT-Wartungskosten sowie Rechts- und Beratungskosten bei gleichzeitig geringeren Aufwendungen für Werbekosten sowie Fortbildungskosten.

Durch die im Vergleich zu den Umsatzerlösen unterproportional gestiegenen betrieblichen Aufwendungen hat sich das Betriebsergebnis um 323 T€ verbessert.

Das Finanzergebnis erhöhte sich von 3.492 T€ auf 4.912 T€. Das Finanzergebnis setzt sich wie im Vorjahr im Wesentlichen aus Beteiligungserträgen zusammen. Im Beteiligungsergebnis sind die Ausschüttung der EWS Vertriebs GmbH in Höhe von 5.000 T€ (Vorjahr 3.200 T€) sowie sonstige Ausschüttungen in Höhe von 35 T€ (Vorjahr 54 T€) aus den Jahresüberschüssen des Geschäftsjahres 2016 enthalten. Die höhere Ausschüttung von der EWS Vertriebs GmbH ist auf deren gestiegenes Jahresergebnis 2016 im Vergleich zu 2015 zurückzuführen. Aus den Zinserträgen und Zinsaufwendungen errechnete sich ein positiver Zinssaldo in Höhe von 157 T€ (Vorjahr 138 T€). In den Zinsaufwendungen sind Aufwendungen aus der Abzinsung der Pensionsrückstellungen in Höhe von 29 T€ (Vorjahr 28 T€) enthalten.

Auf Finanzanlagen mussten Abschreibungen in Höhe von 280 T€ auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen werden.

Das Ergebnis vor Steuern erhöhte sich aufgrund der gestiegenen Umsatzerlöse und Beteiligungserträge um 1.743 T€ auf 4.564 T€. Steuern vom Einkommen und Ertrag sind für das Geschäftsjahr 2017 aufgrund des negativen operativen Ergebnisses und der Steuerfreiheit von Beteiligungserträgen nach § 8b KStG nicht angefallen. Der im Vorjahr in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Steuerertrag beruht auf Steuererstattungen für das Geschäftsjahr 2015. Nach Berücksichtigung der sonstigen Steuern verbleibt ein Jahresüberschuss in Höhe von 4.556 T€ (Vorjahr 2.813 T€).

Der Vorstand schlägt vor, den Jahresüberschuss von 4.556.046,78 € – unter Einbeziehung eines Gewinnvortrages von 658,90 € und einer Vorwegeinstellung in Höhe von 455.670,57 € in die gesetzliche Rücklage (10% des Jahresüberschusses zzgl. Gewinnvortrag; vgl. § 37 der Satzung) – anteilig in Höhe von 1.349.201,00 € (3,5% der zum 31. Dezember 2016 einbezahlten Geschäftsanteile) an die Mitglieder auszuschütten, einen Betrag in Höhe von 2.751.000,00 € den anderen Ergebnisrücklagen zuzuführen und einen Betrag in Höhe von 834,11 € auf neue Rechnung vorzutragen.

5.2 Finanzlage

Der Anteil des Fremdkapitals an der Bilanzsumme belief sich am Bilanzstichtag auf 6 % und hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Eigenkapital und Fremdkapital erhöhten sich parallel.

Das Anlagevermögen ist vollständig durch das Eigenkapital gedeckt, eine fristenkongruente Finanzierung ist damit gegeben. In Höhe der Überdeckung wird Eigenkapital zur Finanzierung kurzfristiger Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens verwendet.

Finanzierung Anlagevermögen	31.12.2017		31.12.2016		Veränderungen	
	T€	%	T€	%	T€	%
Anlagevermögen	39.442	100 %	38.938	100 %	505	1 %
Eigenkapital abzgl. GGH aussch. Mitglieder/gekündigter GA/rückst. Pflichteinzahlungen	52.733	134 %	48.919	126 %	3.813	8 %
Vorgesehene Dividende	- 1.349	- 3 %	- 1.303	- 3 %	- 46	4 %
Pensionsrückstellungen	764	2 %	735	2 %	29	4 %
= langfristiges Kapital	52.148	132 %	48.351	124 %	3.797	8 %
Überdeckung	12.706	32 %	9.414	24 %	3.292	35 %

Die vorhandene Liquidität zum 31.12.2017 mit 15.051 T€ übersteigt die Rückstellungen und Verbindlichkeiten in Höhe von zusammen 3.547 T€ um 424 %. Die Zahlungsfähigkeit war jederzeit gegeben.

Der Jahres-Cashflow aus Jahresüberschuss zzgl. Abschreibungen und Veränderung der langfristigen Rückstellungen beläuft sich auf 5.603 T€ (Vorjahr 3.474 T€) und ist hauptsächlich aufgrund des höheren Jahresergebnisses gestiegen.

Jahres-Cashflow	2017 T€	2016 T€	Veränderungen	
			T€	%
Jahresüberschuss	4.556	2.813	1.743	62 %
Abschreibungen	1.017	664	353	53 %
Veränderung langfristige Rückstellungen	29	-4	33	887 %
Jahres-Cashflow	5.603	3.474	2.129	61 %

Die Kapitalflussrechnung nach DRS 21 (Deutsche Rechnungslegungs Standards) stellt sich wie folgt dar:

Kapitalflussrechnung	2017 T€	2016 T€	Veränderungen	
			T€	%
Finanzmittelfonds 01.01.	11.321	16.002	-4.680	-29 %
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	564	164	400	244 %
Cashflow aus Investitionstätigkeit	3.686	-5.153	8.840	-172 %
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-521	309	-830	-268 %
Veränderung des Finanzmittelfonds	3.730	-4.680	8.410	-180 %
Finanzmittelfonds 31.12.	15.051	11.321	3.730	33 %

Durch die Investitionstätigkeit sind Mittel in Höhe von 3.686 T€ abgeflossen (Investitionen in das Anlagevermögen 3.005 T€, Abgänge Anlagevermögen 1.471 T€, Erhaltene Zinsen und Dividenden 5.220 T€). Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit ist auf die Veränderung der Geschäftsguthaben und auf die ausgeschüttete Dividende aus dem Bilanzgewinn 2016 zurückzuführen. Die liquiden Mittel haben sich v. a. aufgrund der Beteiligungserträge gegenüber dem Vorjahr um 3.730 = 33 % erhöht.

Zum 31.12.2017 sind keine Nettverbindlichkeiten (Rückstellungen zzgl. Verbindlichkeiten abzgl. liquider Mittel) vorhanden.

5.3 Vermögenslage

Das Anlagevermögen beträgt 39.422 T€ (Vorjahr 38.938 T€). Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme liegt bei 70 % (Vorjahr 75 %). Das Anlagevermögen ist in vollem Umfang durch Eigenkapital finanziert. Das Umlaufvermögen (inkl. Rechnungsabgrenzungsposten) beträgt 17.257 T€ (Vorjahr 13.251 T€). Das Eigenkapital inklusive des Bilanzgewinns beträgt 53.152 T€ (Vorjahr 49.117 T€). Dies entspricht 94 % (Vorjahr 94 %) der Bilanzsumme.

Bilanzstruktur	31.12.2017		31.12.2016		Veränderungen	
	T€	%	T€	%	T€	%
Anlagevermögen	39.442	70 %	38.938	75 %	505	1 %
Umlaufvermögen und RAP	17.257	30 %	13.251	25 %	4.007	30 %
Gesamtvermögen	56.699	100 %	52.188	100 %	4.511	9 %
abzgl. Rückstellungen	1.155	2 %	1.074	2 %	81	8 %
abzgl. Verbindlichkeiten und RAP	2.392	4 %	1.997	4 %	395	20 %
Eigenkapital	53.152	94 %	49.117	94 %	4.035	8 %

Die wesentlichen Posten des Anlagevermögens sind Sachanlagen mit 5.692 T€ = 10 % und Finanzanlagen mit 33.042 T€ = 58 % der Bilanzsumme. Die wesentlichen Zugänge bei den immateriellen Vermögensgegenständen und den Sachanlagen betreffen mit 207 T€ neue Software, mit 250 T€ andere Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattungen und mit 450 T€ Anlagen im Bau, die den Neubau betreffen.

Veränderungen bei den Finanzanlagen betreffen im Wesentlichen Anteile und Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Beteiligungen. Bei den verbundenen Unternehmen erfolgten Zugänge bei der EWS Netze GmbH mit 1.900 T€ (Einzahlung in die Kapitalrücklage), gleichzeitig wurden von den bestehenden Ausleihungen an verbundene Unternehmen von der EWS Netze GmbH 1.100 T€ zurückgeführt. Bei den Beteiligungen erfolgten Anteilsverkäufe und Kapitalrückzahlungen in Höhe von insgesamt 55 T€. Bei den Geschäftsguthaben bei Genossenschaften wurden Geschäftsanteile im Wert von 108 T€ aufgestockt. Die Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen die SüdWestStrom Windpark Donstorf GmbH & Co. KG mit 631 T€. Das Darlehen an die SüdWestStrom Windpark Donstorf GmbH & Co. KG ist der Finanzierungsstruktur des Windparks geschuldet, die direkte Kapitalbeteiligung an der Gesellschaft beträgt 208 T€. Bei drei Gesellschaften, die im Bereich der Projektentwicklung tätig sind, mussten Abschreibungen in Höhe von 280 T€ auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen werden.

Der bedeutendste Posten des Umlaufvermögens sind Bankguthaben mit 15.051 T€ = 27 % der Bilanzsumme (Vorjahr 11.321 T€ = 22 % der Bilanzsumme), die für die Finanzierung anstehender Investitionen und Projekte zur Verfügung stehen. In erster Linie sind hier der geplante Neubau des Verwaltungsgebäudes und Kapitalzuführungen bei Tochtergesellschaften zu nennen. Das weitere Umlaufvermögen setzt sich im Wesentlichen aus Forderungen gegen verbundene Unternehmen mit 2.014 T€ zusammen. Diese Forderungen betreffen hauptsächlich Forderungen im Rahmen der umsatzsteuerlichen Organschaft zwischen der Genossenschaft, der EWS Vertriebs GmbH und der EWS Direkt GmbH.

Das Eigenkapital der Genossenschaft setzt sich wie folgt zusammen (siehe Seite 96):

Eigenkapital	31.12.2017		31.12.2016		Veränderungen	
	T€	%	T€	%	T€	%
Geschäftsguthaben der Mitglieder	39.528	74 %	38.746	79 %	782	2 %
Kapital- und Ergebnismrücklagen	9.523	18 %	7.838	16 %	1.685	21 %
Bilanzgewinn	4.101	8 %	2.533	5 %	1.568	62 %
Eigenkapital gesamt	53.152	100 %	49.117	100 %	4.035	8 %

Die Geschäftsguthaben der Mitglieder haben sich aufgrund der Zunahme des Mitgliederbestandes (per saldo 1.037 Mitglieder mit 5.604 Geschäftsanteilen) erhöht. Durch den weiterhin anhaltenden Zuwachs an neuen Mitgliedern sehen wir uns in unserer Arbeit bestätigt. Im Geschäftsjahr 2016 wurde die Neuzeichnung von Geschäftsanteilen auf 10 Anteile pro Mitglied beschränkt. Die Rücklagenentwicklung ist durch Theaurierungen aus dem Bilanzgewinn des Jahres 2016 geprägt.

Die Erhöhung der Pensionsrückstellungen basiert auf einem niedrigeren Abzinsungszinssatz von 3,68 % (Vorjahr 4,01 %). Der Rechnungszinsfuß ergibt sich hierbei gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung seit 2016 nach dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre (Vorjahre durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre). Damit wurde dem Umstand der Niedrigzinsphase der letzten Jahre Rechnung getragen, um allzu große Verwerfungen in den Bilanzen der Unternehmen zu vermeiden. Bei einer Bewertung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre müssten die Pensionsrückstellungen um 69 T€ höher bilanziert werden (ausschüttungsgesperrter Differenzbetrag). Die sonstigen Rückstellungen erhöhten sich insbesondere durch gestiegene Personalkostenrückstellungen und Rückstellungen für ausstehende Rechnungen.

Die Verbindlichkeiten sind insgesamt um 395 T€ gestiegen. Wesentliche Posten zum 31.12.2017 sind Sonstige Verbindlichkeiten (hauptsächlich Umsatzsteuerverbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt) mit 1.898 T€ sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit 432 T€. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen wie im Vorjahr nicht.

6. Finanzielle Leistungsindikatoren

Die Rentabilitätskennziffern haben sich im Vergleich zum Vorjahr infolge des höheren Jahresergebnisses verbessert. Die Gesamtkapitalrentabilität ist im Vergleich zu einem derzeitigen Kapitalmarktzins (Rendite zehnjähriger Bundesanleihen) von unter 1 % nach wie vor gut und zeigt, dass die unternehmensinterne Verzinsung höher ist als der Kapitalmarktzins. Die Cashflow-Gesamtkapitalrentabilität, welche angibt, wie viel Prozent des Cashflows auf das eingesetzte Gesamtkapital erwirtschaftet wurde, hat sich im Vergleich zum Vorjahr aufgrund des gestiegenen Jahresergebnisses ebenso erhöht. Pro Geschäftsanteil wurde im Geschäftsjahr 2017 ein Ergebnis in Höhe von 11,65 € erwirtschaftet (Vorjahr 7,26 €).

Rentabilität	2017	2016
Eigenkapitalrentabilität Ergebnis vor Steuern/Eigenkapital	8,6 %	5,7 %
Gesamtkapitalrentabilität Ergebnis vor Steuern/Bilanzsumme	8,1 %	5,4 %
Cashflow-Gesamtkapitalrentabilität Cashflow/Bilanzsumme	9,4 %	6,7 %
Ergebnis in € je Geschäftsanteil Jahresergebnis/Anzahl Geschäftsanteile	11,65 €	7,26 €

7. Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Die Genossenschaft und ihre Tochter- und Beteiligungsunternehmen wirtschaften umweltgerecht und nachhaltig. Der schonende Umgang mit natürlichen Ressourcen wird als wesentlicher Wettbewerbsparameter gesehen. Wie schon in den vorhergehenden Tests wurde der EWS-Strom auch im September 2017 beim Vergleich der Ökostromtarife im Sonderheft Ökotest Spezial Energie mit der Bestnote ausgezeichnet. Sowohl bei der Prüfung des Stromtarifs als auch im Gesamtergebnis erhielt der EWS-Strom die Note «sehr gut». Überprüft wurden neben der Stromqualität auch die jährlichen Gesamtkosten und Vertragsbedingungen sowie die Verflechtung der Unternehmen mit Atomkraftwerksbetreibern.

Bisherige Auszeichnungen für die EWS und die Schönauer Energie-Initiativen

- 2016 Werkstatt N Projekt 2016
- 2015 Internationales Wirtschaftsforum, Baden-Baden
- 2013 Deutscher Umweltpreis an Ursula Sladek
- 2012 Verdienstorden des Landes Baden-Württemberg
an Ursula und Dr. Michael Sladek
- 2011 Innovationspreis der SPD; Goldman Environmental Prize
- 2010 Querdenker Award
- 2008 Utopia Award; Ashoka Social Entrepreneur
- 2007 Deutscher Gründerpreis
- 2006 Preis der Arbeit
- 2003 Europäischer Solarpreis
- 1999 Gutedelpreis; Nuclear-Free Future Award
- 1997 Henry Ford European Conservation Award; Förderpreis «Demokratie Leben»
- 1996 Ökomanager des Jahres 1996
- 1994 Deutscher Energiepreis

8. Beurteilung der Entwicklung durch den Vorstand

Die wirtschaftliche Entwicklung sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der EWS Elektrizitätswerke Schönau eG im Geschäftsjahr 2017 beurteilen wir als gut. Der Jahresüberschuss erhöhte sich um 1.743 T€ auf 4.556 T€. Im Vergleich zur Prognose im Lagebericht 2016 erhöhte sich das Jahresergebnis aufgrund der gestiegenen Umsatzerlöse.

Den Mitgliedern soll aus dem Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2017 eine Dividende in Höhe von 3,5 % = 1.349 T€ ausgeschüttet werden. Damit würden sich die kumulierten Ausschüttungen seit Gründung der Genossenschaft auf 6.569 T€ belaufen.

Ausschüttungen	2017 T€	2016 T€	2015 T€	2014 T€	2013 T€	2012 T€	2011 T€	2010 T€	2009 T€
Jahresüberschuss	4.556	2.813	3.185	2.740	2.175	1.756	1.445	180	-7
Dividende (Ausschüttung)	1.349	1.303	1.213	996	838	455	282	132	0
kumulierte Ausschüttungen	6.569	5.220	3.917	2.703	1.707	869	414	132	0
Dividendenhöhe in %	3,5 %	3,5 %	3,5 %	3,5 %	4 %	4 %	6 %	6 %	0 %

9. Vorschriften nach dem Energiewirtschaftsgesetz

Nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), letztmals geändert am 20.07.2017, haben vertikal integrierte Energieversorgungsunternehmen im Sinne des § 3 Nr. 38 EnWG, nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG jeweils getrennte Konten zu führen und für jede ihrer Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 bis 6 EnWG einen gesonderten Tätigkeitsabschluss aufzustellen. Die EWS Elektrizitätswerke Schönau eG ist ein vertikal verbundenes, integriertes Energieversorgungsunternehmen im Sinne des § 3 Nr. 38 EnWG. Somit ist die Gesellschaft zur buchhalterischen Entflechtung verpflichtet. Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG werden nicht ausgeführt, gesonderte Tätigkeitsabschlüsse sind damit nicht aufzustellen.

10. Danksagung

Unser Dank gilt allen Mitarbeitenden der EWS-Gruppe. Durch ihr Engagement, ihre Fachkompetenz und ihre Identifikation mit den EWS haben sie wesentlich zum Erfolg beigetragen. Den Mitgliedern der Genossenschaft möchten wir für ihr Vertrauen und ihre Bereitschaft danken, mit uns die Energiewende voranzutreiben. Ein herzliches Dankeschön gebührt auch unserem Aufsichtsrat, der uns umsichtig beratend und konstruktiv zur Seite stand. Schlussendlich gilt unser Dank all unseren Kunden und Mitstreitern, die mit uns zusammen am Gelingen der Energiewende arbeiten.

III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Entwicklung der EWS Elektrizitätswerke Schönau eG wird vom Geschäftsverlauf der Tochter- und Beteiligungsunternehmen und den damit verbundenen Ausschüttungen sowie der Inanspruchnahme von Dienstleistungen bestimmt. Das größte Tochterunternehmen, die EWS Vertriebs GmbH, rechnet mit einer stabilen wirtschaftlichen Entwicklung. Zum 31.03.2017 sind ca. 177.500 Strom- und ca. 14.500 Gaskunden in der Versorgung.

Die aus dem Wirtschaftsplan der EWS Elektrizitätswerke Schönau eG abgeleitete Plan-Ergebnis-Rechnung lässt für das Geschäftsjahr 2018 einen Umsatz von ca. 5 Mio. € und einen Jahresüberschuss von ca. 4,5 Mio. € erwarten.

Eine verlässliche Prognose für das Geschäftsjahr 2019 können wir aus heutiger Sicht aufgrund von Ungewissheiten hinsichtlich der politischen, wirtschaftlichen und wettbewerbsbezogenen Entwicklungen und Rahmenbedingungen noch nicht abgeben.

2. Chancen der künftigen Entwicklung

Da die EWS Elektrizitätswerke Schönau eG keine operativen Tätigkeiten ausübt, wird deren zukünftige Entwicklung von den bestehenden Chancen der Tochter- und Beteiligungsunternehmen beeinflusst.

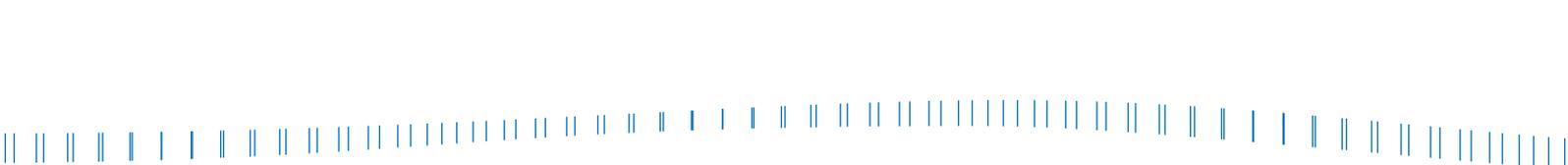
Chancen im Rahmen der operativen Geschäftstätigkeit ergeben sich für die Tochter- und Beteiligungsunternehmen durch einen Anstieg der Kundenzahlen, durch die Realisierung von oder die Beteiligung an regenerativen Energieerzeugungsanlagen sowie durch die Neuabschlüsse von Konzessionsverträgen. Weitere Chancen ergeben sich durch die Bereitstellung von Dienstleistungen für Dritte, so übernimmt die EWS bspw. im Bereich Mieterstrom für Stadtwerke, Genossenschaften und Projektierer die Abwicklung der energiewirtschaftlichen Prozesse und die Lieferung des Reststroms.

Durch die Mitarbeit an kommunalen oder regionalen Energiekonzepten könnte die Geschäftstätigkeit einzelner Tochter- und Beteiligungsunternehmen ausgeweitet werden. Im Zuge der Rekommunalisierung bestehen Möglichkeiten zur Gründung von Gemeinschaftsunternehmen mit Städten, Gemeinden und Kommunen.

Mit der durchgeführten Markenkernanalyse wurde die Grundlage geschaffen, die EWS so zu positionieren, dass sie mit ihren Produkten und Dienstleistungen weiterhin einen eindeutigen Mehrwert für die Kunden bietet und die Unternehmensgruppe auf die nächste Stufe ihrer Entwicklung führt.

3. Risiken der künftigen Entwicklung

Analog zu den Chancen sind auch die Risiken größtenteils durch die Entwicklung der Tochter- und Beteiligungsunternehmen geprägt. Durch den Verzicht auf Ergebnisabführungsverträge ist das wirtschaftliche Risiko der EWS Elektrizitätswerke Schönau eG allerdings reduziert.



3.1 Gesamtwirtschaftliche Risiken

Die konjunkturelle Entwicklung und die damit verbundene Energienachfrage ist ein wesentlicher Faktor für die Energieabsatzmengen. Ein konjunktureller Einbruch der Gesamtwirtschaft könnte zu einer deutlich sinkenden Energienachfrage v. a. bei Industriekunden führen. Damit verbunden wären Rückgänge der Vertriebs Erlöse und damit auch der Roherträge. Außerdem besteht die Gefahr einer zu umfangreichen Energiebeschaffung. Zu viel beschaffte Mengen müssten unter Umständen zu niedrigeren Preisen verkauft werden. Eine rückläufige Absatzmenge bedeutet gleichzeitig geringere Durchleitungsmengen und somit sinkende Netzerlöse bei den Netzgesellschaften. Im Zuge eines konjunkturellen Einbruchs könnte es auch zu einem Anstieg der Unternehmensinsolvenzen kommen, wodurch das Risiko von Forderungsausfällen und/oder längerer Forderungslaufzeiten zunimmt.

3.2 Branchenrisiken/Betriebsrisiken

3.2.1 Rechtliche, gesetzgeberische Risiken

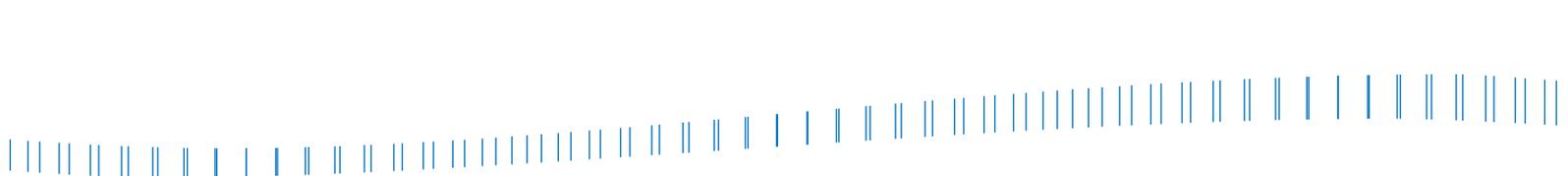
Durch den ständigen Wandel des politischen und rechtlichen Umfeldes und der Rahmenbedingungen kann die Ertragslage aller Tochter- und Beteiligungsunternehmen erheblich beeinflusst werden. Rechtsrisiken bzw. Unsicherheiten der gesetzlichen Rahmenbedingungen haben in der Energiebranche seit Jahren deutlich zugenommen. Zusätzlich zu den unklaren Rahmenbedingungen ergibt sich ein Margendruck bei Absatzverträgen, ein zunehmender Investitionsbedarf bei den Verteilnetzen und Erlösrückgänge bei Eigenerzeugungsanlagen durch den Preisverfall an den Energie-Großhandelsmärkten. Die neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen schaffen einerseits mögliche Optionen bei der Suche alternativer Erlösquellen, mit denen sich eine zunehmende Anzahl von Marktakteuren beschäftigt. Andererseits ist aber noch unklar, welche Lösung in Zukunft zum Erfolg führen wird.

Die Ausgestaltung der Anreizregulierung sowie weiterer möglicher Regulierungsmaßnahmen hat bei den Netzgesellschaften Auswirkungen auf die Erlösobergrenzen und Netznutzungsentgelte.

Ein inhärentes Risiko besteht aufgrund der rechtlichen Situation im Bereich von Konzessionsverfahren und beim Kauf von Netzen von den Altkonzessionären. Bei der EWS Netze GmbH laufen in den nächsten Jahren zwar keine Konzessionsverträge aus, Bewerbungen um neue Netze gestalten sich aber aufgrund der Rechtsunsicherheiten schwierig.

3.2.2 Energiebeschaffung

Bei den Vertriebsgesellschaften besteht ein Risiko bei sich ändernden Energiebeschaffungspreisen und Energiebeschaffungsmengen. Zur Risikominimierung erfolgt die Beschaffung für SLP-Kunden in Teiltranchen zu verschiedenen Zeitpunkten (strukturierte Beschaffung). Zu viel beschaffte Mengen müssen unter Umständen zu niedrigeren Preisen verkauft werden. Im Umkehrschluss besteht die Gefahr einer zu geringen Energiebeschaffung in einer Phase mit starkem Kundenwachstum, zu wenig beschaffte Mengen müssten dann evtl. teurer zugekauft werden. Die Beschaffung erfolgt mittels Fahrplänen und Bändern. Diese werden durch den Verkauf nicht benötigter oder den Kauf zusätzlich benötigter Mengen auf das tatsächliche Lastprofil angepasst. Hierfür wurde bei den Beschaffungskosten ein Risikopuffer eingepreist. Eine Abwei-



chung zwischen den beschafften Fahrplänen und der tatsächlichen Liefermenge entsteht, wenn das Verbrauchsverhalten der SLP-Kunden von den Lastprofilen der Netzbetreiber abweicht. Die Beschaffung erfordert eine hohe Prognosegenauigkeit. Sollten sich erhebliche Abweichungen zu den prognostizierten Mengen bzw. zu erwartenden Temperaturverläufen ergeben, drohen Zusatzkosten bei der Beschaffung. Bei der Abwicklung des Portfoliomanagements können fehlerhafte Meldungen an Lieferanten gehen, die wiederum zu einem finanziellen Schaden führen könnten. Für Lieferungen an Sondervertragskunden erfolgt eine Back-to-back-Beschaffung.

3.2.3 Energievertrieb

Risiken bei den Vertriebsgesellschaften sind daneben im Preiswettbewerb und im Verlust von Endkunden infolge von Kündigungen zu sehen. Ob aufgrund des intensiven Wettbewerbs evtl. steigende Umlagen, Abgaben und Steuern an die Kunden weitergegeben werden können, hängt maßgeblich von der vorherrschenden Wettbewerbssituation und den Marktpreisen ab. Ziel ist es, mit Sondervertragskunden langfristige Verträge abzuschließen.

3.2.4 Projektrisiken

Bei den Netzgesellschaften und Unternehmen, die Erzeugungsanlagen planen, projizieren und betreiben, können sich Risiken aufgrund technisch und logistisch komplexen Sachverhalte sowie gesetzlicher Vorschriften/Beschränkungen ergeben. Auch Klagen gegen Projekte können ein Risiko darstellen.

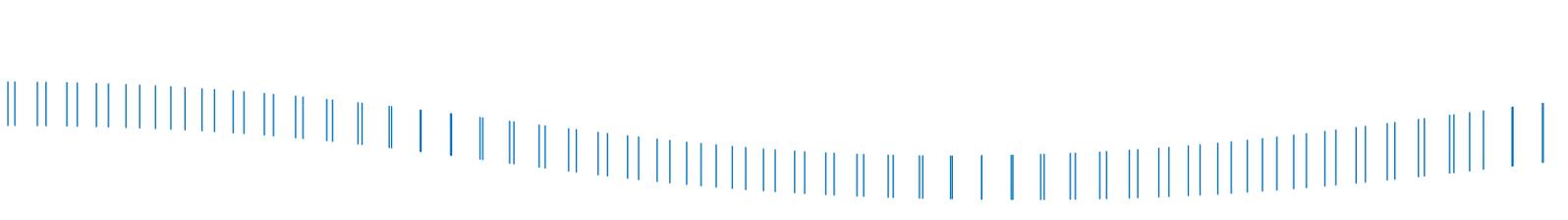
3.3 Finanzwirtschaftliche Risiken

Ausfallrisiken von Kunden werden in allen relevanten Bereichen durch monatliche Abschlagszahlungen minimiert, daneben erfolgen stichprobenhaft Bonitätsanalysen. Die Überwachung und Steuerung von Liquiditätsrisiken erfolgt im Rahmen kurz- und mittelfristiger Finanzplanungen. Aufgrund der aktuellen Situation an den Kapitalmärkten sind keine Zinserträge bei Tages- und Festgeldern mehr zu erzielen, es fallen dagegen sogar Verwahrtgelte für Bankguthaben an, was eine Verschlechterung des Jahresergebnisses zur Folge hat.

Risiken bestehen ferner bei den Finanzanlagen. Bei ungünstiger wirtschaftlicher Entwicklung einzelner Tochter- und/oder Beteiligungsunternehmen müssen Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen werden.

3.4 Verwaltungsrisiken

Die Optimierung und Aufrechterhaltung der IT wird durch den Einsatz qualifizierter Mitarbeiter und externer Dienstleister sowie durch technologische Sicherungsmaßnahmen gewährleistet. Daneben werden Risiken aus Datenschutz, unberechtigtem Datenzugriff, Datenmissbrauch und Datenverlust mit Gegenmaßnahmen technischer und organisatorischer Art minimiert. Im Personalbereich besteht das Risiko, nicht in ausreichendem Maße über Mitarbeiter mit den erforderlichen Qualifikationen zu verfügen, um die operativen und strategischen Anforderungen umsetzen zu können.



3.5 Sonstige Risiken

Ein nur schwer quantifizierbares Risiko für die ganze EWS-Gruppe besteht im Verlust der Glaubwürdigkeit. Der konsequenten Umsetzung der Leitlinien und der Marke «EWS» ist deshalb oberste Priorität einzuräumen.

IV. Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem

1. Internes Kontrollsystem

Bei der EWS Elektrizitätswerke Schönau eG ist ein internes Kontrollsystem eingeführt und etabliert. Alle wesentlichen Vorgänge sind dem Vier-Augen-Prinzip unterworfen, sodass eine Funktionsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit von Geschäftsprozessen sichergestellt ist.

2. Risikomanagementsystem

Wir haben organisatorische Regelungen und Maßnahmen getroffen, damit den Fortbestand der Genossenschaft gefährdende und sonstige wesentliche Risiken der künftigen Entwicklung früh erkannt werden.

Die EWS Elektrizitätswerke Schönau eG betreibt die kontinuierliche Identifizierung, Erfassung, Analyse, Bewertung, Steuerung und Überwachung von Risiken durch ein schriftlich dokumentiertes Risikomanagementsystem. Ziel ist es, möglichst frühzeitig Informationen über Risiken und die damit verbundenen finanziellen und nicht finanziellen Auswirkungen zu gewinnen, um mit geeigneten Maßnahmen gegensteuern zu können. Es sollen aber auch Chancen erkannt und genutzt werden. Um im Spannungsfeld zwischen Chancen und Risiken dauerhaft erfolgreich zu sein, werden Risiken systematisch in die Entscheidungsprozesse mit einbezogen. Die identifizierten Risiken werden mit ihrer Schadenshöhe und der Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Soweit möglich und wirtschaftlich sinnvoll, werden Risiken durch entsprechende Versicherungen abgedeckt, z. B. Gebäudebrandversicherungen, Betriebshaftpflichtversicherungen, Betriebsausfallversicherung und Umwelthaftpflichtversicherungen. Im Rahmen des Risikomanagements werden kontinuierlich die notwendigen Versicherungen hinsichtlich Versicherungsschutz, Versicherungshöhe, Deckungsausschlüsse, Selbstbehalte und Höhe der Prämien überprüft. Zur einheitlichen Risikosteuerung werden die meisten Versicherungen (mit Ausnahme unternehmensspezifischer Versicherungen) bei der Holding geführt. Die Versicherung der Tochterunternehmen erfolgt über die Aufnahme als mitversichertes Unternehmen in den Vertrag der Holding.

Nach den vorliegenden Informationen haben sich keine bestandsgefährdenden oder sonstigen Risiken mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der EWS Elektrizitätswerke Schönau eG ergeben.

Schönau, 27.04.2018

Jahresabschluss

1. Bilanz

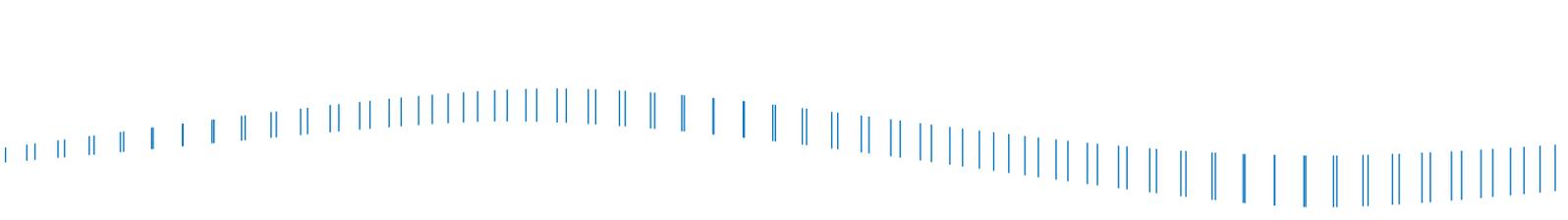
	31.12.2017	31.12.2016
Aktiva	56.699.451,79 €	52.188.311,08 €
A. Anlagevermögen	39.442.164,24 €	38.937.531,64 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	707.955,00 €	838.739,00 €
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	707.955,00 €	838.739,00 €
II. Sachanlagen	5.692.499,23 €	5.345.339,65 €
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte u. Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	4.526.760,66 €	4.657.354,66 €
2. Technische Anlagen und Maschinen	188.494,00 €	175.018,00 €
3. Andere Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	419.988,00 €	405.228,00 €
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	557.256,57 €	107.738,99 €
III. Finanzanlagen	33.041.710,01 €	32.753.452,99 €
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	24.169.679,51 €	22.269.679,51 €
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.000.000,00 €	2.100.000,00 €
3. Beteiligungen	4.880.804,36 €	5.477.847,34 €
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	631.176,14 €	631.176,14 €
5. Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	347.550,00 €	269.750,00 €
6. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.907.500,00 €	1.900.000,00 €
7. Sonstige Ausleihungen	105.000,00 €	105.000,00 €
B. Umlaufvermögen	17.234.645,55 €	13.229.986,44 €
I. Vorräte	53.925,00 €	78.089,00 €
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	53.925,00 €	78.089,00 €
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.129.634,60 €	1.830.626,09 €
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.013.837,31 €	1.680.425,47 €
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	34.593,29 €	23.054,27 €
3. Sonstige Vermögensgegenstände	81.204,00 €	127.146,35 €
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	15.051.085,95 €	11.321.271,35 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten	22.642,00 €	20.793,00 €

	31.12.2017	31.12.2016
Passiva	56.699.451,79 €	52.188.311,08 €
A. Eigenkapital	53.152.219,56 €	49.116.731,78 €
I. Geschäftsguthaben	39.528.400,00 €	38.746.000,00 €
1. der verbleibenden Mitglieder	39.109.000,00 €	38.548.600,00 €
2. der ausscheidenden Mitglieder	368.400,00 €	158.200,00 €
3. aus gekündigten Geschäftsanteilen	51.000,00 €	39.200,00 €
II. Kapitalrücklage	61,12 €	61,12 €
III. Ergebnisrücklagen	9.522.723,33 €	7.838.052,76 €
1. Gesetzliche Rücklage	1.884.723,33 €	1.429.052,76 €
2. Andere Ergebnisrücklagen	7.638.000,00 €	6.409.000,00 €
IV. Bilanzgewinn	4.101.035,11 €	2.532.617,90 €
1. Gewinnvortrag	658,90 €	697,44 €
2. Jahresüberschuss	4.556.046,78 €	2.813.322,45 €
3. Einstellung in Rücklagen	- 455.670,57 €	- 281.401,99 €
B. Rückstellungen	1.155.202,00 €	1.074.247,00 €
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	764.402,00 €	734.947,00 €
2. Sonstige Rückstellungen	390.800,00 €	339.300,00 €
C. Verbindlichkeiten	2.392.030,23 €	1.997.332,30 €
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	432.184,73 €	195.880,22 €
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	61.515,92 €	0,00 €
3. Sonstige Verbindlichkeiten	1.898.329,58 €	1.801.452,08 €
davon aus Steuern:		
1.851.009,65 € (Vorjahr 1.636.134,46 €)		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:		
3.576,13 € (Vorjahr 3.906,00 €)		

2. Gewinn- und Verlustrechnung

	2017	2016
1. Umsatzerlöse	4.446.139,24 €	3.391.737,49 €
2. Sonstige betriebliche Erträge	73.771,00 €	109.641,01 €
3. Gesamtleistung	4.519.910,24 €	3.501.378,50 €
4. Materialaufwand	- 2.444,80 €	- 447,39 €
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	- 2.444,80 €	0,00 €
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,00 €	- 447,39 €
5. Rohergebnis	4.517.465,44 €	3.500.931,11 €
6. Personalaufwand	- 2.455.339,30 €	- 1.972.378,24 €
a) Löhne und Gehälter	- 1.974.441,13 €	- 1.620.127,31 €
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung 117.576,19 € (Vorjahr 78.534,80 €)	- 480.898,17 €	- 352.250,93 €
7. Abschreibungen	- 737.239,22 €	- 664.427,76 €
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	- 737.239,22 €	- 664.427,76 €
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 1.672.336,45 €	- 1.535.049,78 €
9. Betriebsergebnis	- 347.449,53 €	- 670.924,67 €
10. Erträge aus Beteiligungen und Geschäftsguthaben davon aus verbundenen Unternehmen 5.000.000,00 € (Vorjahr 3.300.000,00 €)	5.034.817,39 €	3.354.333,88 €
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen 43.900,00 € (Vorjahr 102.022,22 €)	185.603,61 €	165.887,64 €
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen	- 280.015,00 €	0,00 €
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus der Abzinsung von Rückstellungen 28.508,97 € (Vorjahr 27.801,40 €)	- 28.508,97 €	- 27.801,40 €
14. Finanzergebnis	4.911.897,03 €	3.492.420,12 €
15. Ergebnis vor Steuern	4.564.447,50 €	2.821.495,45 €

	2017	2016
15. Ergebnis vor Steuern (Übertrag)	4.564.447,50 €	2.821.495,45 €
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00 €	6,72 €
17. Ergebnis nach Steuern	4.564.447,50 €	2.821.502,17 €
18. Sonstige Steuern	-8.400,72 €	-8.179,72 €
19. Jahresüberschuss	4.556.046,78 €	2.813.322,45 €
20. Gewinnvortrag	658,90 €	697,44 €
21. Einstellung in die Rücklagen	-455.670,57 €	-281.401,99 €
22. Bilanzgewinn	4.101.035,11 €	2.532.617,90 €



3. Anhang für das Geschäftsjahr 2017

A. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

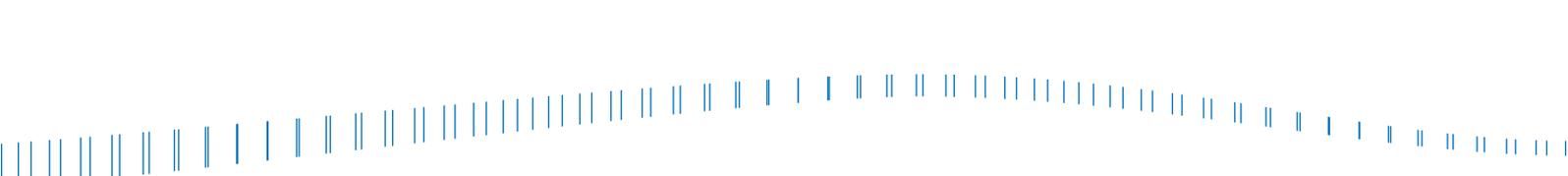
- 1 Die Gesellschaft wurde am 18.09.2009 gegründet. Die Eintragung in das Genossenschaftsregister beim Amtsgericht Freiburg i. Br. unter der Nr. 700017 erfolgte am 04.11.2009. Sitz der Gesellschaft ist Schönau im Schwarzwald.

B. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

- 2 Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Dritten Buches des HGB und den ergänzenden Bestimmungen des Genossenschaftsgesetzes aufgestellt.
- 3 Nach den Größenmerkmalen des HGB handelt es sich um eine kleine Gesellschaft. Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr von den Aufstellungserleichterungen des § 288 HGB teilweise Gebrauch gemacht.
- 4 Von der Möglichkeit, Berichtspflichten im Anhang statt in der Bilanz oder der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfüllen, wurde grundsätzlich Gebrauch gemacht.
- 5 Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach dem Gesamtkostenverfahren.

C. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

- 6 Bei Aufstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt:
- 7 Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände, Bauten und beweglichen Anlagegegenstände wurden mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet.
- 8 Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens bis zu einem Anschaffungspreis von 410,- € wurden sofort abgeschrieben.
- 9 Die im Bau befindlichen Anlagen und geleisteten Anzahlungen wurden mit den Anschaffungskosten bewertet.
- 10 Die Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten bewertet. Bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung gem. § 253 Abs. 3 HGB wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren Zeitwert zum Bilanzstichtag vorgenommen.
- 11 Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden zu Anschaffungskosten bewertet.
- 12 Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert bewertet.
- 13 Die Guthaben bei Kreditinstituten werden gem. § 253 Abs. 1 HGB zu Nominalwerten angesetzt.
- 14 Rechnungsabgrenzungsposten sind nur für wesentliche Posten gebildet worden.
- 15 Auf die Bilanzierung aktiver latenter Steuern wurde in Ausübung des Wahlrechts gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB verzichtet.

- 
- 16 Die Pensionsrückstellungen wurden nach den Richtlinien des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) für die deutsche Handelsbilanz gemäß § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB i.V.m. § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB ermittelt. Als Rechnungsgrundlage dienen die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem Rechnungszinsfuß von 3,68 % p. a. Der Rechnungszinsfuß stellt den Abzinsungszinssatz gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung für Dezember 2017 bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren basierend auf einem Jahresdurchschnitt von zehn Jahren dar. Die Pensionsrückstellungen wurden nach der projected unit credit method (PUC-Methode) i.S.d. IAS 19 ermittelt. Als rechnungsmäßige Altersgrenze wurde jeweils das vertraglich zugesagte Pensionsalter angesetzt. In der Versorgungszusage wurde ein fester Rententrend von 1,0% vereinbart. Ein Gehaltstrend wurde aufgrund der Festbetragszusage nicht berücksichtigt. Fluktuationswahrscheinlichkeiten wurden nicht berücksichtigt.
 - 17 Die Rückstellungen entsprechen den zu erwartenden Ausgaben und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.
 - 18 Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.
 - 19 Die Bilanz wurde unter teilweiser Verwendung des Jahresergebnisses nach § 268 Abs. 1 HGB aufgestellt.

D. Erläuterungen zur Bilanz

20 Anlagenspiegel	Anschaffungs-/ Herstellungskosten 01.01.2017	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	Anschaffungs-/ Herstellungskosten 31.12.2017
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	2.021.129,97 €	222.587,51 €	- 1.806,00 €	0,00 €	2.241.911,48 €
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.021.129,97 €	222.587,51 €	- 1.806,00 €	0,00 €	2.241.911,48 €
II. Sachanlagen	7.414.569,24 €	766.796,29 €	- 189.153,45 €	0,00 €	7.992.212,08 €
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.755.001,27 €	37.562,45 €	- 49.351,22 €	0,00 €	5.743.212,50 €
2. Technische Anlagen	251.924,30 €	29.074,11 €	0,00 €	0,00 €	280.998,41 €
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.299.904,68 €	250.642,15 €	- 139.802,23 €	0,00 €	1.410.744,60 €
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	107.738,99 €	449.517,58 €	0,00 €	0,00 €	557.256,57 €
III. Finanzanlagen	33.733.452,99 €	2.015.300,00 €	- 1.447.027,98 €	0,00 €	34.301.725,01 €
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	22.269.679,51 €	1.900.000,00 €	0,00 €	0,00 €	24.169.679,51 €
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2.100.000,00 €	0,00 €	- 1.100.000,00 €	0,00 €	1.000.000,00 €
3. Beteiligungen	6.457.847,34 €	0,00 €	- 347.027,98 €	0,00 €	6.110.819,36 €
4. Ausleihungen an Beteiligungen	631.176,14 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	631.176,14 €
5. Genossenschaftsanteile	269.750,00 €	107.800,00 €	0,00 €	0,00 €	377.550,00 €
6. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.900.000,00 €	7.500,00 €	0,00 €	0,00 €	1.907.500,00 €
7. sonstige Ausleihungen	105.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	105.000,00 €
	43.169.152,20 €	3.004.683,80 €	- 1.637.987,43 €	0,00 €	44.535.848,57 €



kumulierte Abschreibungen 01.01.2017	Abschreibungen Geschäftsjahr	Abschreibungen Abgänge	kumulierte Abschreibung 31.12.2017	Buchwert 31.12.2017	Buchwert 31.12.2016
1.182.390,97 €	353.370,51 €	- 1.805,00 €	1.533.956,48 €	707.955,00 €	838.739,00 €
1.182.390,97 €	353.370,51 €	- 1.805,00 €	1.533.956,48 €	707.955,00 €	838.739,00 €
2.069.229,59 €	383.868,71 €	- 153.385,45 €	2.299.712,85 €	5.692.499,23 €	5.345.339,65 €
1.097.646,61 €	146.173,45 €	- 27.368,22 €	1.216.451,84 €	4.526.760,66 €	4.657.354,66 €
76.906,30 €	15.598,11 €	0,00 €	92.504,41 €	188.494,00 €	175.018,00 €
894.676,68 €	222.097,15 €	- 126.017,23 €	990.756,60 €	419.988,00 €	405.228,00 €
0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	557.256,57 €	107.738,99 €
980.000,00 €	280.015,00 €	0,00 €	1.260.015,00 €	33.041.710,01 €	32.753.452,99 €
0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	24.169.679,51 €	22.269.679,51 €
0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.000.000,00 €	2.100.000,00 €
980.000,00 €	250.015,00 €	0,00 €	1.230.015,00 €	4.880.804,36 €	5.477.847,34 €
0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	631.176,14 €	631.176,14 €
0,00 €	30.000,00 €	0,00 €	30.000,00 €	347.550,00 €	269.750,00 €
0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.907.500,00 €	1.900.000,00 €
0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	105.000,00 €	105.000,00 €
4.231.620,56 €	1.017.254,22 €	- 155.190,45 €	5.093.684,33 €	39.442.164,24 €	38.937.531,64 €

21 Angaben zu Unternehmen, an denen die EWS eG Anteile von mehr als 20 % hält:

Name	Sitz	Beteiligungsquote	Eigenkapital	letztes Jahresergebnis
Elektrizitätswerke Schönau Netze GmbH**	Schönau	100 %	3.188.820 €	38.733 €
Elektrizitätswerke Schönau Vertriebs GmbH*	Schönau	100 %	24.591.749 €	5.870.414 €
Elektrizitätswerke Schönau Direkt GmbH*	Schönau	100 %	1.073.167 €	27.378 €
Elektrizitätswerke Schönau Energie GmbH*	Schönau	100 %	10.834.368 €	- 74.185 €
EWS Windpark Rohrenkopf GmbH*	Schönau	96 %	9.333.212 €	1.296.667 €
Energieversorgung Titisee-Neustadt GmbH**	Titisee-Neustadt	30 %	2.132.184 €	78.002 €
Stadtwerke Stuttgart Vertriebsgesellschaft mbH*	Stuttgart	40 %	1.107.350 €	83.864 €
Kraftwerk Köhlgartenwiese GmbH**	Kleines Wiesental	30 %	2.091.647 €	90.880 €

* Zahlen des Geschäftsjahres 2017 ** Zahlen des Geschäftsjahres 2016. Die Jahresabschlüsse 2017 lagen noch nicht vor.

22 Forderungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr bestehen nicht.

23 Unter der Position Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind folgende Forderungen ausgewiesen:

	Geschäftsjahr	Vorjahr
Elektrizitätswerke Schönau Netze GmbH	0,00 €	13.667,08 €
Elektrizitätswerke Schönau Vertriebs GmbH	2.004.776,65 €	1.605.940,86 €
Elektrizitätswerke Schönau Direkt GmbH	0,00 €	25.101,15 €
Elektrizitätswerke Schönau Energie GmbH	5.758,41 €	34.941,98 €
EWS Windpark Rohrenkopf GmbH	3.302,25 €	774,40 €
	2.013.837,31 €	1.680.425,47 €

Bei den unter dieser Position ausgewiesenen Forderungen handelt es sich um solche aus Lieferungen und Leistungen sowie Umsatzsteuerforderungen im Rahmen der umsatzsteuerlichen Organschaft.

- 24 Unter der Position Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind folgende Forderungen ausgewiesen:

	Geschäftsjahr	Vorjahr
Energieversorgung Titisee-Neustadt GmbH	3.610,46 €	2.399,04 €
SüdWestStrom Windpark Donstorf GmbH & Co. KG	30.982,83 €	20.655,23 €
	34.593,29 €	23.054,27 €

Bei den unter dieser Position ausgewiesenen Forderungen handelt es sich um solche aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen.

- 25 Die gesetzlichen Rücklagen haben sich wie folgt entwickelt:

	Geschäftsjahr	Vorjahr
Anfangsbestand	1.429.052,76 €	1.147.650,77 €
Einstellung aus Jahresüberschuss des Geschäftsjahres	455.670,57 €	281.401,99 €
Endbestand	1.884.723,33 €	1.429.052,76 €

- 26 Die anderen Ergebnisrücklagen haben sich wie folgt entwickelt:

	Geschäftsjahr	Vorjahr
Anfangsbestand	6.409.000,00 €	4.756.000,00 €
Einstellung aus Bilanzgewinn des Vorjahres	1.229.000,00 €	1.653.000,00 €
Endbestand	7.638.000,00 €	6.409.000,00 €

- 27 Im Bilanzgewinn ist ein Gewinnvortrag in Höhe von 658,90 € (Vorjahr: 697,44 €) enthalten.

- 28 Bei den Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen ergibt sich zwischen dem Ansatz nach dem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz nach dem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren ein Unterschiedsbetrag im laufenden Geschäftsjahr in Höhe von 68.795 €.

- 29 Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Jahres- und Konzernabschluss, Personalkosten sowie nachlaufende Rechnungen.

- 30 Die nach § 285 Nr. 1 + 2 HGB zu den Verbindlichkeiten zu machenden Angaben ergeben sich aus folgender Übersicht:

Verbindlichkeiten	Gesamt	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit ein bis fünf Jahre	Restlaufzeit mehr als fünf Jahre	Gesicherte Beträge	Art und Form der Sicherheiten
aus Lieferungen und Leistungen gegenüber verbundenen Unternehmen	432.185 (VJ: 195.880)	432.185 (VJ: 195.880)	0 (VJ: 0)	0 (VJ: 0)	–	zum Teil Eigentumsvorbehalt
Sonstige Verbindlichkeiten	1.898.330 (VJ: 1.801.452)	1.898.330 (VJ: 1.801.452)	0 (VJ: 0)	0 (VJ: 0)	–	–
	2.392.031 (VJ: 1.997.332)	2.392.031 (VJ: 1.997.332)	0 (VJ: 0)	0 (VJ: 0)	0 (VJ: 0)	

- 31 Am Bilanzstichtag bestanden keine Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB.
- 32 Es bestehen folgende, nicht in der Bilanz anzugebende wesentliche finanzielle Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind: Wartung, Miete 164 T€ für das Geschäftsjahr 2018 und 148 T€ für das Geschäftsjahr 2019.

E. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

- 33 Die Umsatzerlöse beinhalten Erträge aus der Vermietung der Räumlichkeiten, Erträge aus der Weiterberechnung von Verwaltungskosten sowie der Zurverfügungstellung der Betriebs- und Geschäftsausstattung an die Tochterunternehmen. Daneben sind Erträge aus der Weiterberechnung von Dienstleistungshonoraren an Beteiligungsunternehmen sowie Einspeisevergütungen aus Energieerzeugungsanlagen enthalten.

F. Angaben nach dem Energiewirtschaftsgesetz

- 34 Die Teilbetriebe Strom-/Gasnetze und Strom-/Gasvertrieb sind auf die rechtlich selbstständigen Unternehmen Elektrizitätswerke Schönau Netze GmbH (EWS Netze GmbH) und Elektrizitätswerke Schönau Vertriebs GmbH (EWS Vertriebs GmbH) ausgegliedert. Der Direktvertrieb von Strom und sonstige Versorgungsmodelle werden von der Elektrizitätswerke Schönau Direkt GmbH (EWS Direkt GmbH) durchgeführt. Die Elektrizitätswerke Schönau Energie GmbH (EWS Energie GmbH) betreibt Anlagen zur Erzeugung Erneuerbarer Energie und Nahwärmenetze. Die EWS Windpark Rohrenkopf GmbH betreibt Anlagen zur Erzeugung Erneuerbarer Energie. Durch die Ausgliederung der Teilbetriebe Netz, Vertrieb und Erzeugung in rechtlich selbstständige Unternehmen werden die Erfordernisse des EnWG erfüllt.
- 35 Die EWS Elektrizitätswerke Schönau eG übernimmt als Holdinggesellschaft Verwaltungstätigkeiten für die verbundenen Unternehmen und stellt diesen die erforderlichen Räume sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung gegen ein markt-

übliches Entgelt zur Verfügung. Die Weiterberechnung erfolgt nach Verursachung. Insbesondere wurden folgende Kosten von der EWS Elektrizitätswerke Schönau eG an die verbundenen Unternehmen weiterberechnet:

	Verwaltungs- kosten	Kfz- Kosten	Raum- kosten	Nutzungs- entgelt IT	Marketing- kosten
EWS Netze GmbH	62.000,00 €	0,00 €	60.300,00 €	1.706,00 €	2.775,00 €
EWS Vertriebs GmbH	3.150.000,00 €	0,00 €	207.800,00 €	444.954,00 €	263.660,00 €
EWS Direkt GmbH	28.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
EWS Energie GmbH	125.000,00 €	2.064,00 €	13.500,00 €	0,00 €	2.775,00 €
EWS Windpark Rohrenkopf GmbH	13.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.775,00 €
	3.378.000,00 €	2.064,00 €	281.600,00 €	446.660,00 €	271.985,00 €

	Gesamtsummen
EWS Netze GmbH	126.781,00 €
EWS Vertriebs GmbH	4.066.414,00 €
EWS Direkt GmbH	28.000,00 €
EWS Energie GmbH	143.339,00 €
EWS Windpark Rohrenkopf GmbH	15.775,00 €
	4.380.309,00 €

G. Sonstige Angaben

36 Im Geschäftsjahr wurden, berechnet nach Durchschnittswerten gem. § 267 HGB, 31 Arbeitnehmer beschäftigt.

37 Mitgliederbewegung

	Zahl der Mitglieder	Zahl der Anteile
Stand 31.12.2016	5.135	385.486
Korrektur Vorjahr	-3	0
Stand 01.01.2017	5.132	385.486
Zugänge Geschäftsjahr	1.091	13.314
Abgänge Geschäftsjahr	-51	-7.710
Stand 31.12.2017	6.172	391.090

- 38 Die Geschäftsguthaben der verbleibenden Mitglieder haben sich von 38.548.600 € um 560.400 € auf 39.109.000 € erhöht. Der Geschäftsanteil beträgt 100 €. Eine Nachschusspflicht der Mitglieder besteht nicht.
- 39 Name und Anschrift des zuständigen Prüfungsverbandes:
Baden-Württembergischer Genossenschaftsverband e.V.
Am Rüppurrer Schloss 40, 76199 Karlsruhe
- 40 Mitglieder des Vorstands:
Herr Armin Komenda
Herr Alexander Sladek
Herr Sebastian Sladek
Herr Rolf Wetzel
- 41 Mitglieder des Aufsichtsrats:
Herr Thomas Jorberg (Vorsitzender)
Frau Dr. Maria do Rosario Almeida Ritter (stellv. Vorsitzende)
Herr Ulrich Martin Drescher
Herr Wolf Dieter Drescher
Frau Carolin Salvamoser
Herr Edgar Schmitt
- 42 Forderungen gegen Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats bestanden zum 31.12.2017 nicht.
- 43 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres: Es liegen keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ende des Geschäftsjahres vor, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.
- 44 Vorschlag für die Gewinnverwendung: Der Vorstand schlägt vor, den Jahresüberschuss von 4.556.046,78 € – unter Einbeziehung eines Gewinnvortrages von 658,90 € und einer Vorwegeinstellung in Höhe von 455.670,57 € in die gesetzliche Rücklage – wie folgt zu verwenden: Andere Ergebnismrücklagen 2.751.000,00 €, Dividende (3,5 %) 1.349.201,00 € und Vortrag auf neue Rechnung 834,11 €.

Schönau, 27. April 2018

Armin Komenda



Alexander Sladek

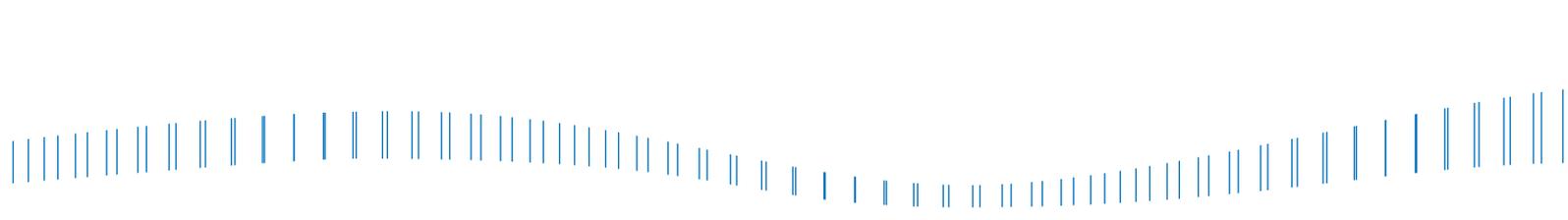


Sebastian Sladek



Rolf Wetzel





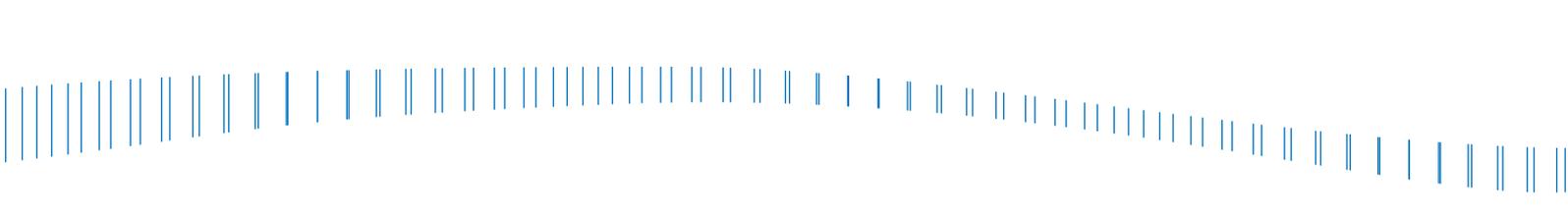
Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der EWS Elektrizitätswerke Schönau eG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Nach § 6b Abs. 5 EnWG umfasste die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung sowie die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Genossenschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die interne Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 53 Abs. 2 GenG in Verbindung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Genossenschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht sowie für die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft.



Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Genossenschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, hat zu keinen Einwendungen geführt.

Stuttgart, 8. Mai 2018

Baden-Württembergischer Genossenschaftsverband e. V.

Wanner
Wirtschaftsprüfer

Ergebnisverwendungs- vorschlag

Der Vorstand schlägt vor, den Jahresüberschuss von 4.556.046,78 € – unter Einbeziehung eines Gewinnvortrages von 658,90 € und einer Vorwegeinstellung in Höhe von 455.670,57 € in die gesetzliche Rücklage – anteilig in Höhe von 1.349.201,00 € (3,5 % der zum 31. Dezember 2016 einbezahlten Geschäftsanteile) an die Mitglieder auszuschütten, einen Betrag in Höhe von 2.751.000,00 € den anderen Ergebnismrücklagen zuzuführen und einen Betrag in Höhe von 834,11 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Jahresüberschuss 2017	4.556.046,78 €
Gewinnvortrag	658,90 €
Zwischensumme	4.556.705,68 €
davon 10 % in die gesetzliche Rücklage	455.670,57 €
Bilanzgewinn	4.101.035,11 €

Ergebnisverwendungsvorschlag

Geschäftsguthaben per 31.12.2016	38.548.600,00 €
Bemessungsgrundlage	38.548.600,00 €
Ausschüttung an Mitglieder	3,5 % – 1.349.201,00 €
verbleibender Bilanzgewinn	2.751.834,11 €

Verwendung verbleibender Bilanzgewinn

Einstellung andere Ergebnismrücklagen	2.751.000,00 €
Vortrag auf neue Rechnung	834,11 €
	2.751.834,11 €

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns geprüft, in Ordnung befunden und befürwortet den Vorschlag des Vorstands. Der Vorschlag entspricht den Vorschriften der Satzung.

Impressum

Herausgeber

EWS Elektrizitätswerke Schönau eG

Druck

Elser Druck GmbH, Karlsbad

Bildnachweis

Titel: Michael Herrmann
Seite 5: Albert Schmidt
Seite 7: Albert Schmidt
Seite 8: Julian Springhart
Seite 10: Klaus Polkowski
Thomas Bruns
Seite 11: Christian Kammer
Albert Schmidt
Albert Schmidt
Seite 12: Marc Eckardt
Albert Schmidt
Julian Springhart
Seite 13: Thomas Bruns
Tanja Gaudian
Ökotest
Seite 14: Moritz Schulz
Albert Schmidt
Mathias Pilmes
Seite 15: Allison Joyce
Albert Schmidt
Seite 16: David Plappert
Seite 20: African Information Movement
David Plappert
Seite 21: EWS Vertriebs GmbH
SolidarEnergie e.V.
WECF e.V.
Seite 22: Albert Schmidt
Seite 24: Albert Schmidt
Marc Eckardt
Albert Schmidt
Seite 25: Albert Schmidt
Albert Schmidt
Marc Eckardt
Seite 26: Toby Binder
Albert Schmidt
Seite 27: Albert Schmidt
Marc Eckardt
Albert Schmidt
Seite 28: Deutsche Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-
Gesellschaft e.V./Juliane Herrmann
Seite 30: Marc Eckardt
Seite 34: Annette Etges
Seite 38: Annette Etges
Seite 40: Bert Bostelmann
Seite 45: Bert Bostelmann
Seite 46: Copyright ENERCON GmbH.
Alle Rechte vorbehalten
Seite 48: Deutsche Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-
Gesellschaft e.V.

Layout und Satz

doppelpunkt Kommunikationsdesign, Berlin

Quellenangaben

Seite 53: «Preisbereinigtes Wirtschaftswachstum»
Statistisches Bundesamt,
Stand: 23.02.2018
Seite 63: «Erneuerbare Energien in Deutschland»
trend:research, Stand 12/2017
Seite 70: «Bruttostromerzeugung Deutschland 2016»
AG Energiebilanzen e.V.
Seite 71: «Bruttostromerzeugung aus Erneuerbaren
Energien»
AG Energiebilanzen e.V.
Seite 72: «Preisentwicklung CO₂-Emissionszertifikate»
BDEW-Strompreisanalyse Januar 2018
«Preisentwicklung an der Strombörse»
BDEW-Strompreisanalyse Januar 2018
Seite 73: «Durchschnittlicher Arbeitspreis eines
Drei-Personen-Haushaltes»
BDEW-Strompreisanalyse Januar 2018
Seite 74: «Umlagen, Abgaben und Steuern ohne
Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer
bei Haushaltskunden»
BDEW-Strompreisanalyse Januar 2018
Seite 75: «Entwicklung der umlagefinanzierten
Auszahlungen an EEG-Anlagenbetreiber
und der EEG-Umlage»
Übertragungsnetzbetreiber

Alle anderen Grafiken und Tabellen basieren
auf eigenen Erhebungen.

Print  kompensiert
Id. Nr. 1870511
www.bvdm-online.de





EWS Elektrizitätswerke Schönau eG

Friedrichstraße 53/55
79677 Schönau im Schwarzwald

Fon 07673/88 85 0
Fax 07673/88 85 19

info@ews-schoenau.de
www.ews-schoenau.de